



Inhaltsverzeichnis

06

GRUSSWORTE

Konstantin Wecker

Fanny Dethloff

Menschenrechtsbeauftragte der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland und Vorsitzende der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche e.V.

10

VORWORT

Kuno Hauck

Ausländerbeauftragter im Dekanat der Evang.-Luth. Kirche Nürnberg

14

DUBLIN-VERFAHREN

Die menschlichen Tragödien im Dublin-Verfahren

Ulrike Voß, Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg

Bitte nicht nach Ungarn

Ulrike Voß

Humanität im Dublin-Verfahren? Fehlanzeige!

Ulrike Voß

„Aufgriffsfall - Eilt - Haftsache“

Ulrike Voß

Illegalisiert, traumatisiert und obdachlos in Europa - der Fall Abdi

Dagmar Gerhard, Mimikri e.V.

Rückschiebungen im Dublin-Verfahren und Kirchenasyl

Claudia Geßl, Bleibprojekt und Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant/innen

„Gott sei Dank Dublin“

Warum das Dublin-System auch Grund zur Freude sein kann

Dominik Bender, Rechtsanwalt in Frankfurt a. Main

36

AFGHANISCHE POLITISCHE REALITÄT UND SITUATION DER FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND

Elf Jahre Krieg und Besatzung in Afghanistan

Matin Baraki lehrt Internationale Politik an der Universität Marburg

Afghanische Flüchtlinge in Deutschland

Matin Baraki

Fragwürdiges Vorgehen der Ausländerbehörde

Ulrike Voß

Drohende Abschiebungen nach Afghanistan und Protestbewegung

Nicole Schwenger, AWO Nürnberg

Heimweh anders

aus: „Straßenkreuzer“ vom Juli 2013

60

FLÜCHTLINGE PROTESTIEREN

Die vergessenen Menschen

Flüchtlinge protestieren am Hallplatz, Nürnberger Zeitung, 17.8.2012

UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN

Vom Leben im „Hotel“

Dezentrale Unterbringung in Gasthäusern und Pensionen

Elisabeth Schwemmer, Internationales Frauencafé

Kulturgerechte Unterbringung von Flüchtlingen - ein Modell

Günther Reichert, Architekt und Gründer der Asylothek

ROMA

Einführung in das Thema

Ulrike Voß

Die Roma - ein europäisches Problem auf lokaler Ebene

Carina Fiebich-Dinkel, Politikwissenschaftlerin, ai Nürnberg

WILLKOMMENSKULTUR UND MENSCHENRECHTE

Willkommenskultur stärken - Potenziale nutzen!

Elke Leo, Stadträtin Bündnis 90/Die Grünen

Warum eine „Willkommenskultur“ nicht ausreicht

Sylke Hartmann

SAVE ME-KAMPAGNE

Save Me wird 5 Jahre

Sarah Hergenröther, Save Me München, Münchner Flüchtlingsrat

Resettlement und Save Me in Nürnberg

Vorbildliche Zusammenarbeit, Ulrike Voß

DER FAMILIENNACHZUG IST IMMER NOCH EIN DRAMA

Der legale Weg führt lange nicht zum Ziel

Ulrike Voß und RA Manfred Hörner

WAS IST AUS IHNEN GEWORDEN?

Bleiberecht für Leyla

Marion Padua, Stadträtin Linke Liste Nürnberg

Die unendliche Geschichte - Fortsetzung

RA Ulrich Schönweiß

POSITIVE SIGNALE

Ein „Runder Tisch für Flüchtlingsfragen“ in Nürnberg

Martina Mittenhuber, Leiterin des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg

Der Alternative Menschenrechtsbericht in der Kommission für Integration der Stadt Nürnberg

Elke Leo

„Sheriff Gnadenlos“ verlässt Ausländeramt

Erlanger Nachrichten vom 17.2.2012

Zur veränderten Situation der Erlanger Ausländerbehörde

Daniel Burghardt

FORDERUNGEN DES BÜNDNISSES AKTIV FÜR MENSCHENRECHTE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am AMB 2013

Dank an die Unterstützerinnen und Unterstützer

Impressum

62

70

77

81

85

89

92

98

101

102

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen verfügen von Geburt an über die gleichen, unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten.

Die Vereinten Nationen bekennen sich zur Gewährleistung und zum Schutz der Menschenrechte jedes Einzelnen. Dieses Bekenntnis erwächst aus der Charta der Vereinten Nationen, die den Glauben der Völker an die Grundrechte des Menschen und an die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit bekräftigt.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Vereinten Nationen in klaren und einfachen Worten jene Grundrechte verkündet, auf die jedermann gleichermaßen Anspruch hat.

Auch Sie haben Anspruch auf diese Grundrechte. Es sind auch Ihre Rechte. Machen Sie sich mit ihnen vertraut. Helfen Sie mit, diese Grundrechte für sich selbst und für Ihren Nächsten zu fördern und zu verteidigen.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an

Grußwort



Von Konstantin Wecker

Der Begriff der Menschenrechte geht an sich sehr simpel davon aus, dass jeder Mensch auf Erden frei und gleich geboren und zudem mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet ist. Diese Rechte hat er also, ganz einfach deshalb, weil er oder sie ein Mensch ist. Schon diese Definition macht es aber sofort augenfällig, wie wenig von diesen Ansprüchen in der Welt mitunter durchgesetzt ist.

Besonders empörend finde ich, dass in den vergangenen Jahren eine Tendenz zu beobachten war, dass der Begriff „Menschenrechte“ geradezu pervertiert wurde. Da war von „Menschenrechtskriegen“ die Rede. Jedes Bombardement und jeder Einmarsch der letzten zwanzig Jahre diente eigentlich immer nur den Menschenrechten, so sagt man uns.

Während die Bundeswehr also vom Hindukusch bis Mali angeblich die Menschenrechte durchsetzt, ist es vielleicht ganz heilsam, einmal den Stand der Dinge bei uns zu Hause kritisch unter die Lupe zu nehmen. Das tut der „Alternative Menschenrechtsbe-

richt“. Er setzt sich explizit zum Ziel, die Kluft zwischen dem postulierten Anspruch einer toleranten, fair austarierten und welt-offenen Gesellschaft und einer oftmals schockierend brutalen, diskriminierenden Realität auszuloten, die natürlich im Normalfall vor allem solche Menschen betrifft, die keine große Lobby hinter sich haben. Genau deshalb ist dieser Bericht so dringend notwendig.

So ein Menschenrechtsbericht ist also nachweislich eine gute und notwendige Sache. Warum, so mag man fragen, ist es aber notwendig, einen zweiten, alternativen Menschenrechtsbericht herauszubringen, also einen zusätzlichen zum offiziellen? Nun, wir haben dieses Problem ja auch mit den Nobelpreisen. Auch da gibt es längst eine alternative Variante, und das ist angesichts eines friedensnobelpreisgekrönten Drohnenkriegers aus den USA und manch anderer ziemlich fragwürdiger Entscheidungen sicherlich auch ganz sinnvoll.

Mich beeindruckt vor allen Dingen das Engagement, das hinter diesem Alternativen Menschenrechtsbericht steht. Das sind Menschen, die sich für andere einsetzen, obwohl es ihnen herzlich wenig nützt und niemand sie dazu zwingt. Ich schreibe diese Sätze übrigens am 22. Februar 2013 - an jenem Tag wurden vor genau 70 Jahren die Geschwister Scholl und Christoph Probst in München durch das Fallbeil der Nazi-Henker ermordet. Nun werden wir uns allesamt nicht mit diesen großen Mutigen vergleichen wollen. Aber umso mehr sollte es uns Verpflichtung sein, heute für andere aufzustehen, wo es nicht gleich Leib und Leben kostet.

Es kostet immerhin noch genug Kraft und Zeit und Nerven und auch Geld - und deswegen kann den Initiatoren dieses Berichtes und den Mitgliedern und Aktivisten des dahinterstehenden „Bündnis Aktiv für Menschenrechte“ gar nicht genug Ermutigung zukommen! Auf dass sie diese Welt auch weiterhin bereichern durch ihr wunderbares Tun, bei dem es nicht ums Siegen geht - allerdings ums Helfen!

Vielen Dank Euch!

Konstantin Wecker

Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Artikel 6

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied

Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Artikel 8

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 11

(1) Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, so lange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

Artikel 12

Niemand darf will-

Eigenständig denken

Die Liedermacher Konstantin Wecker (66) und Florian Ernst Kirner alias Prinz Chaos II. (38), beides Ur-Bayern und langjährige Aktivisten gegen Krieg, Verfolgung und Ausbeutung, haben einen Appell an den deutschen Michel verfasst, die Lethargie, den inneren Schweinehund sowie alle Ängste zu überwinden, endlich aufzustehen, und laut und deutlich zu sagen: „Nein! Nicht mit uns!“

Konstantin Wecker & Prinz Chaos II.: „Aufruf zur Revolte“. Gütersloher Verlagshaus, 52 S., kostenloser Download als PDF oder E-Book unter: www.gtvh.de/AufrufzurRevolte www.randomhouse.de/Aufruf_zur_Revolte_Eine_Polemik_von_Konstantin_Wecker_und_Prinz_Chaos_II/aid48077.rhd?mid=10311

Grußwort

Von Fanny Dethloff



Foto: privat

Asyl ist Menschenrecht. Als Pastorin und Bundesvorsitzende der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche liegen mir grundsätzliche Menschenrechtsfragen am Herzen.

Zu dokumentieren, was an täglichen Menschenrechtsverletzungen in unserem Land, in unseren Städten geschieht, geduldet wird oder gar an Problemlagen ignoriert oder weggerechnet wird, ist Auftrag an uns alle. Wir sichern unser aller Menschenrechte, indem wir für die Menschenrechte Anderer eintreten.

Die Frage ist dabei, in welcher Gesellschaft wir leben wollen: Abschiebungen im Morgengrauen, willkürliche Familientrennungen, Kindeswohlgefährdungen durch mangelnde Unterstützung bei Bildung und Erziehung, mangelnde Gesundheitsversorgung, schlechte Chancen für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge - oder eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen willkommen sind und Menschen unabhängig von ihrem Einkommen und ihren Potenzialen als Menschen gesehen werden und mit ihren Bedürfnissen akzeptiert werden?

In viele dunkle Ecken unserer Demokratie leuchten die Menschenrechte hinein und werfen ein anderes Licht auf bislang behördlich eingeübtes Handeln. Das UN-Antirassismus-Programm zum Beispiel wäre eine Fortbildung in vielen Amtsstuben wert.

Berichte und Dokumentationen über Einzelfälle - wie die hier vorliegenden - sind dabei ein Instrument, um dies auch in Parallelberichterstattungen bei den entsprechenden UN-Ausschüssen einzureichen.

Ich wünsche mir in vielen Städten solche Berichte zu den alltäglichen Skandalen und ein Menschenrechtstraining für all die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen, die Asylsuchende und Flüchtlinge auf ihrem Weg in Deutschland begleiten, und die MigrantInnen selbst, damit es mehr solcher Berichte gibt und die Menschenrechte wirklich in unserem Land leuchten können.

Fanny Dethloff ist Menschenrechtsbeauftragte der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland und Vorsitzende der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche e.V.

(www.kirchenasyl.de)

(www.asylistmenschenrecht.com)

kürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

Artikel 13

(1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

(2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14

(1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

Artikel 16

(1) Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. (3) Die Familie ist die natürliche Grundein-

heit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 23

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

Artikel 25

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Un-

Vorwort



Foto: privat

Von Kuno Hauck

Das Jahr 2013 war ein schwarzes Jahr für die Rechte von Flüchtlingen in Deutschland und in Europa. Wieder einmal ein schwarzes Jahr, daher erscheint der Alternative Menschenrechtsbericht für Nürnberg diesmal in schwarz.

Schwarz ist der AMB diesmal auch deshalb, weil sich 2013 zum 20. Mal die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl geährt hat. Am 26. Mai 1993 hat der Deutsche Bundestag das Schutzrecht für Flüchtlinge, das aus der leidvollen Geschichte der NS-Zeit geboren wurde, so grundlegend geändert, dass aus einem Grundrecht ein „Grundrechtlein“ wurde, wie Heribert Prantl im Mai 2013 in einem Kommentar in der Süddeutschen Zeitung schreibt, und er fährt fort: „... aus der Asylgarantie wurde eine Abschiebungsgarantie. Und dieser Anti-Asyl-Mechanismus, den der Bundestag vor zwanzig Jahren nach jahrelangem beschämendem und brandgefährlichem Streit beschloss, wurde sodann, auf deutsches Betreiben, zum Vorbild für die EU.“

Seit 20 Jahren erleben Flüchtlinge in Deutschland, auch in Nürnberg, der „Stadt der Menschenrechte“, diese menschenverachtenden Asylgesetze hautnah. Viele Flüchtlinge leben in ständiger Angst vor Abschiebung und sind enormem psychischem Druck ausgesetzt, der sie krank macht oder ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet.

Viele Flüchtlinge erleben, wenn sie einen Asylantrag stellen oder stellen wollen, dass es „immer noch kein faires Aufnahme-, Integrations- oder besser noch Einwanderungssystem für Menschen,

die vor Mord, Folter und dem Hungertod zu uns fliehen“, gibt. „Die Asylgesetze haben sich längst in Asylverhinderungsgesetze verwandelt.“ (Mark Spörrle, ZEIT-ONLINE, 18.7.2013).

Flüchtlinge in Deutschland werden von offizieller Seite vielfach nicht als Schutzsuchende wahrgenommen, sondern als Sicherheitsproblem, als potenzielle Kriminelle oder als Menschen, die nur unsere Sozialsysteme ausnutzen wollen.

Der AMB 2013 zeigt wieder anhand von ganz konkreten Beispielen aus der Stadt Nürnberg und aus der Metropolregion, wie es Flüchtlingen bei uns ergeht und was „Asylverhinderungsgesetze“ ganz praktisch für den Einzelnen oder für eine ganze Familie bedeuten.

Wie eine massive europäische Abschottungspolitik, von der Deutschland am meisten profitiert, noch perfider ausgestaltet werden soll, wird sich in der Umsetzung des geplanten „Dublin III“-Abkommens zeigen, das bisherige „Schlupflöcher“ für Flüchtlinge und Asylsuchende schließen soll.

Als Folge dieser Abschottung kommt es im Mittelmeer fast tagtäglich zu schrecklichen Tragödien, wenn Flüchtlinge versuchen, auf dem gefährlichen Seeweg nach Europa zu kommen.

Nicht nur, dass es immer wieder zu schrecklichen Schiffskatastrophen kommt, wie im Oktober dieses Jahres, als über 300 Menschen vor Lampedusa ertrunken sind. Es kommt sogar vor, dass Flüchtlinge abgedrängt und bewusst in Gefahr gebracht werden. Die Küstenwache in Griechenland z. B. macht „Flüchtlingsboote manövrierunfähig und schieben sie in türkische Gewässer zurück. Damit setzen sie das Leben von Männern, Frauen und Kindern aus Ländern wie Syrien und Afghanistan aufs Spiel ...“ (Amnesty-Journal 08/09 2013) Allein für 2011 geht das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) davon aus, dass mindestens 1.500 Flüchtlinge bei der Überfahrt nach Europa im Mittelmeer starben.

Besonderes Augenmerk verdient auch eine große Zahl von syrischen Flüchtlingen, deren Visa oder Familiennachzugsanträge rigoros von deutschen Behörden abgelehnt wurden.

terhaltsmittel durch unverschuldete Umstände. Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zumindest der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offen stehen.

(2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich

sein.

(3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.

Artikel 30

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgend ein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Alle Menschen verfügen von Geburt an über die gleichen, unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten.

Die Vereinten Nationen bekennen sich zur Gewährleistung und zum Schutz der Menschenrechte jedes Einzelnen. Dieses Bekenntnis erwächst aus der Charta der Vereinten Nationen, die den Glauben der Völker an die Grundrechte des Menschen und an die Würde und den Wert der menschlichen Persönlichkeit bekräftigt.

Da werden in der Öffentlichkeit Tränen über die Opfer der Gewalt bis hin zu Opfern von Giftgasanschlägen vergossen, die sich aber doch als „Krokodilstränen“ entpuppen, wenn man die tatsächlichen Zahlen liest, wie viele Flüchtlinge aus Syrien in Deutschland Asyl bekommen sollen.

„Asylverhinderungsgesetze“ führen auch dazu, dass viele Menschen, darunter auch Personen, die lange Jahre in Nürnberg leben und hier ihre Familie und ihren Lebensmittelpunkt haben, abgeschoben werden.

Auch von Nürnberg aus werden jährlich Asylsuchende, die nichts getan haben als ihr Menschenrecht auf Asyl einzufordern, nach dem sogenannten Dublin-Verfahren als „Aufgriffsfälle“ inhaftiert und dann in Länder zurückgeschoben, in denen ihnen Verelendung und Obdachlosigkeit droht.

Der Alternative Menschenrechtsbericht 2013 ist wieder von Menschen geschrieben, die sich nicht nur theoretisch mit Fluchtursachen oder Flüchtlingsströmen befassen, sondern sich konkret mit den Menschen, die Schutz suchen, auf dem Weg befinden. Die hautnah miterleben, wie Flüchtlinge auf den Ämtern unter Generalverdacht stehen. Denen in Einzelfällen sogar wegen ihres Einsatzes für Schutzbedürftige vom Nürnberger Ausländeramt mit der Kriminalpolizei gedroht wurde, und wie engagierte Bürgerinnen und Bürger dies als Einschüchterungsversuch erleben.

Wer sich in anderen Ländern für Menschenrechte einsetzt, gilt in Nürnberg als Vorbild und ist auszeichnungswürdig; wer sich in Nürnberg für die Menschenrechte von Flüchtlingen einsetzt, erfährt nur selten Anerkennung.

Seit dem letzten AMB 2011 hat sich aber gerade auch unter den Flüchtlingen selbst etwas Entscheidendes verändert: Auch in Nürnberg sind Flüchtlinge nicht mehr bereit, nur stillschweigend ihre oftmals unmenschlichen Lagerunterbringungen, die bevormundenden Essenspakete, die Einschränkung ihrer persönlichen Freiheiten durch Residenzpflichtregelungen zu akzeptieren. In Protestcamps, Hungerstreiks und Protestmärschen nach Berlin machen sie auf ihre Situation und auf ihr tagtägliches Leid und die Einschränkung ihrer Menschenrechte aufmerksam. Auch davon berichtet der vorliegende AMB.

Auch wenn der AMB 2013 wieder zeigt, wie Flüchtlingen systematisch ihr Recht auf ein Leben in Würde, in Frieden und Freiheit vorenthalten wird, so zeigt er doch zugleich auf, dass sich viele Menschen in Nürnberg und Umgebung mit menschenverachtenden Gesetzen und deren Umsetzung auf lokaler Ebene nicht abfinden wollen.

Hinter jedem dokumentierten Schicksal stehen Bürger und Bürgerinnen, die sich mit der Realität des Faktischen nicht abfinden und aktiv einen Beitrag leisten, dass Flüchtlingen vor Ort geholfen wird und Flüchtlingsschicksale Gehör finden.

Kuno Hauck ist Ausländerbeauftragter des Dekanats der Evangelisch-Lutherischen Kirche Nürnbergs

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Vereinten Nationen in klaren und einfachen Worten jene Grundrechte verkündet, auf die jedermann gleichermaßen Anspruch hat.

Auch Sie haben Anspruch auf diese Grundrechte. Es sind auch ihre Rechte. Machen Sie sich mit ihnen vertraut. Helfen Sie mit, diese Grundrechte für sich selbst und für Ihren Nächsten zu fördern und zu verteidigen.

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder auf einen wirklichen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder

DUBLIN-VERFAHREN

Eine ausführliche und anschauliche Darstellung des Dublin II-Verfahrens lieferte der Frankfurter Rechtsanwalt und Dublin-Experte Dominik Bender im letzten AMB 2011.

Am Ende dieses Kapitels wird er aufzeigen, dass das Dublin II-Verfahren noch nicht das Ende der Fahnenstange ist. Es geht noch schlimmer!

Die menschlichen Tragödien im Dublin-Verfahren

Von Ulrike Voß, Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg



Foto: privat

In der Sendung „Neues aus der Anstalt“ vom 28. August 2013 kritisierte Erwin Pelzig alias Frank Markus Barwasser aufs Schärfste das Vorgehen der Behörden gegen die betroffenen Menschen im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Er griff dazu das Schicksal einer tschetschenischen Familie auf, die über Polen nach Deutschland gelangt war. Die schwer traumatisierte Ehefrau kam in die Psychiatrie in Ansbach. Als sie aufwachte, waren ihr Mann und die Kinder bereits nach Polen abgeschoben worden. Das europäische Machwerk der Zuständigkeiten lässt ein solches Vorgehen rechtlich zu. Ist es auch menschlich

zu rechtfertigen? Pelzigs beißende Frage nach den Gefühlen der zuständigen BehördenvertreterInnen und der Vollzugsbeamten, die eine solche Abschiebung anordnen und durchführen, bleibt erschreckend im Raum stehen.

Besonders dramatisch zeigt sich das Ausmaß menschlicher Tragödien in der Abschiebehaft.

Menschen, die zum Teil seit Monaten, oft Jahren unterwegs sind in der Hoffnung, endlich zur Ruhe zu kommen, endlich eine Perspektive in ihrem Leben aufbauen zu können, werden in Deutschland „aufgegriffen“ - sogenannte „Aufgriffsfälle“. Ihre Fingerabdrücke entlarven ihren Fluchtweg innerhalb Europas. Automatisch wird Fluchtgefahr unterstellt und damit die Inhaftierung gerechtfertigt. Die Maschinerie des Dublin-Verfahrens kommt in Gang. Die Geschichten der Menschen sind erschütternd. Oft haben sie unfassbare Fußmärsche hinter sich. Sie werden in völlig überfüllte Unterkünfte gebracht, sind Gewalt, Diskriminierung oder Obdachlosigkeit ausgeliefert.

Da ist der Vater aus Afghanistan, der aus Ungarn kommend auf der Autobahn festgenommen und nach der Festnahme von seiner Familie getrennt wurde. Ohne Sprachkenntnisse kann er sich im Gefängnis nicht artikulieren. Er weiß nicht, wo Frau und Kinder verblieben sind.

Verzweiflung und Fassungslosigkeit beherrschen die Atmosphäre in der Haft. Die Gedanken verfolgen und bedrängen die Menschen in den kleinen Zellen, in denen sie einen Großteil der Zeit verbringen müssen.

Da ist die junge Eritreerin, Frau S., die von ihrem Geliebten getrennt wurde. Die Beiden wurden in unterschiedlichen Gefängnissen in München und Nürnberg inhaftiert. Warum? Es dauerte eine gefühlte Ewigkeit, bis Frau S. herausbekam, wo sich ihr Mann befindet. Sie ist verzweifelt.

Mit 14 Jahren hat sie ihre Heimat Eritrea verlassen. Das war vor zehn Jahren. In Griechenland lernte sie ihren Mann kennen. Dort gab es für die Beiden kein Überleben. Sie flohen gemeinsam weiter, überquerten zu Fuß hohe Pässe. In Ungarn waren sie in den Lagern gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Sie flohen weiter nach Deutschland und wurden dort „aufgegriffen“. Die Rückführung nach Ungarn wurde eingeleitet. Versuche, einen gemeinsamen Flug zurück nach Ungarn zu buchen, scheiterten. Flüchtlingsorganisationen in Ungarn wurden eingeschaltet, um die Beiden wieder zusammen zu bringen. Nun hat uns die Nachricht erreicht, dass der Mann in einer Nacht- und Nebelaktion.

Da ist Herr N. aus der Elfenbeinküste. Er hatte sich gegen den Widerstand der Familie für die Frau entschieden, die er liebte. Er wurde verstoßen, bedroht. Schließlich floh er. Seine Frau lebt in Paris und entband ihre gemeinsame Tochter in der 26. Schwangerschaftswoche. Das Mädchen muss seitdem künstlich beatmet werden. Herr N. ist verzweifelt. Sein Versuch, zu seiner Frau zu kommen, um ihr in der schweren Zeit zur Seite zu stehen, endete zuerst in Ungarn, dann in der Abschiebehaft in Nürnberg. Herr N. sollte Mitte September nach Ungarn abgeschoben werden. Wo bleibt hier die Menschlichkeit?

Da ist die 20-jährige A. aus Somalia, die mit ihrer 19-jährigen Schwester Mitte





Juli aus Italien kam und auf der Autobahn bei Rosenheim aufgegriffen wurde. A. wurde von der Bundespolizei festgenommen und in die JVA Nürnberg gebracht. Bei der Schwester lag kein „Eurodac“-Treffer vor. Sie wurde nicht inhaftiert, sondern in einer Pension untergebracht. Von dort tauchte sie unter. Die Schwestern haben nun keinen Kontakt mehr. A. wirkte sehr verschüchtert und sehr unglücklich, in der JVA weinte sie oft. Anfangs waren noch andere arabisch sprechende Mitgefangene in der Abschiebehaftabteilung, die sich zum Teil rührend um die junge Frau kümmerten. Dann wurden sie abgeschoben oder entlassen. Frau A. blieb alleine zurück. Ein Antrag der Rechtsanwältin auf Aufhebung der Abschiebehaft - unter anderem auch mit der Erklärung, dass die Haftsituation für die junge Frau unverhältnismäßig psychisch belastend sei - fand keinerlei Berücksichtigung. Frau A. wurde nun nach zwei langen Monaten der Abschiebehaft Mitte September nach Italien in die Ungewissheit abgeschoben.



Da sind die Menschen aus Mali, aus dem Senegal und der Elfenbeinküste, die sich nach langem Fluchtweg dem Terror und der Gewalt in Ungarn entziehen wollten. Sie kamen in Nürnberg an und begaben sich guten Glaubens zur Polizei, um dort Asyl zu beantragen. Auf Nachfrage der Polizei beim Nürnberger Ausländeramt beantragte die zuständige Sachbearbeiterin dann die Abschiebehaft. Nach telefonischer Erörterung der Sach- und Rechtslage erklärte die zuständige Sachbearbeiterin des Ausländeramtes dem Amtsgericht Nürnberg, dass sie den Asylantrag des Betroffenen noch nicht an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weitergeleitet habe und dies an diesem Tag auch nicht mehr weiterleiten werde. Unverständnis, Fassungslosigkeit und schließlich erschöpfte Resignation bei den betroffenen Menschen.



Da ist der Fall des 25-jährigen Äthiopiens T., der nach unendlichen Strapazen seiner langen Flucht Mitte September 2013 auf der Autobahn bei Rosenheim „aufgegriffen“ wurde. Er kam aus Italien. Im darauf folgenden gerichtlichen Freiheitsentziehungsverfahren wird auf zynisch anmutende Weise sein Leidensweg thematisiert und mit eben diesem Leidensweg die Abschiebehaft begründet:

„(...) Der Betroffene reiste zunächst zu Fuß von Äthiopien in den Sudan. Dort bediente er sich eines Schleusers für die illegale Einreise nach Libyen. Jenem Schleuser bezahlte er 1.300 US-Dollar. Er hielt sich längere Zeit in Libyen auf. Teilweise saß er im Gefängnis. Teilweise war er in Freiheit. Dort arbeitete er als Maurer / Bodenleger. Für 1.500 US-Dollar erkaufte er sich bei einem Schleuser die Möglichkeit einer Überfahrt über das Mittelmeer in Richtung Italien mit einem kleinen Motorboot. Nachdem der Treibstoff ausgegangen war, wurden sie von den italienischen Behörden auf See gerettet.

Der Betroffene ist damit nicht nur unerlaubt in das Bundesgebiet eingereist,

er ist darüber hinaus unter erheblichen Strapazen und nur durch die Hilfe einer illegalen Schleuserorganisation in den Schengenraum gelangt. Die Inanspruchnahme von Schleusern ist zwar oftmals das einzige Mittel, um in den Schengenraum einzureisen. Zu beachten ist aber, dass der Betroffene erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet hat, um die Schleusung zu finanzieren. Im Falle der beabsichtigten Zurückschiebung wären diese finanziellen Mittel zumindest teilweise vergeblich aufgewendet worden. Das geplante Ziel der Schleusung hätte der Betroffene dann nämlich nicht erreicht. Hieraus ergibt sich ein starker Anreiz für den Betroffenen, sich nicht freiwillig für seine Rückführung bereit zu halten, sondern den Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland durch ein Untertauchen zu sichern. Er hat angegeben, dass er auf seiner Reise so viele Strapazen erlebt habe, dass er jetzt endlich in Deutschland in Frieden arbeiten wolle. Er hat bei der Durchfahrt der Wüste in Richtung Libyen und bei der Überfahrt über das Mittelmeer jeweils sein Leben aufs Spiel gesetzt, um eine bessere Zukunft in Europa zu erhalten. (...)"

Das ist das alltägliche unmenschliche Antlitz des Dublin-Verfahrens.

Nachtrag:

Für Herrn N. aus der Elfenbeinküste sowie für die Gruppe der Afrikaner, die sich selbst der Polizei in Nürnberg stellten, um Asyl zu beantragen, trat Anfang September eine erfreuliche Wende ein: Die vom Rechtsanwalt eingelegten rechtlichen Mittel gegen die Rückführungen nach Ungarn waren Anfang September plötzlich erfolgreich. Eine Kammer beim angerufenen Verwaltungsgericht Ansbach sah die Situation in Ungarn so kritisch, dass eine Klage gegen die Rückschiebung zumindest Aussicht auf Erfolg versprach. Also wurde der Eilantrag positiv beschieden. Die betroffenen Menschen wurden aus der Abschiebehaft entlassen. Wie in der Hauptsache entschieden wird, bleibt jedoch noch ungewiss.

Im Falle der Afrikaner, die ihr Asylbegehren bei der Polizei vorgetragen hatten, entschied bereits das Landgericht zu Gunsten der Betroffenen. Auch wenn es unverständlich bleibt, warum die Ausländerbehörde überhaupt einen Haftantrag gestellt hatte, so ist doch erfreulich, dass sie nach kurzer Zeit den Haftantrag wieder zurückzog.

In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine zumindest vorübergehende Verhinderung der Rückschiebung nach Ungarn und die anschließende Freilassung nur durch das Einschalten und die zumindest teilweise Finanzierung eines Rechtsanwalts möglich war. Dieser Zugang zu einer Rechtsberatung ist bedauerlicherweise nicht immer gewährleistet. Das kann sich katastrophal für den weiteren Lebensweg der betroffenen Menschen auswirken.

Nachrichten aus dem ASYLMAGAZIN 09/2013

„Beendigung der regelmäßigen Inhaftierung in „Aufgriffsfällen“

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat einen Erlass aus dem Jahr 2006 aufgehoben, wonach Personen, die beim unerlaubten Grenzübertritt „aufgegriffen“ wurden und für die ein Dublin-Verfahren eingeleitet wurde, regelmäßig in Abschiebungshaft genommen werden sollten. In einer Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Josef Winkler (Bündnis 90/Die Grünen) teilte das Ministerium mit, dass der Erlass seit dem 28. Juni 2013 außer Kraft sei.“

In der Praxis in der Abschiebehaft ist von dieser Entwicklung nichts zu merken!

Bitte nicht nach Ungarn!

Von Ulrike Voß

Ich treffe Herrn N. am 25. Juli 2013 nachmittags in der JVA Nürnberg. Er war vormittags beim Amtsgericht Nürnberg, wo eine Sicherungshaft bis zum 6. September angeordnet wurde. In der Urteilsbegründung heißt es: „Wegen des zurzeit hohen Aufkommens an Abschiebungen / Zurückschiebungen nach Ungarn sind derzeit in der Zeit vom 5.8.2013 bis 16.8.2013 keine Abschiebungen / Zurückschiebungen nach Ungarn möglich. Die Antragstellerin hat nachvollziehbar vorgetragen, dass sodann zur Organisation der Abschiebung / Rückschiebung ebenfalls aufgrund der angespannten Kapazitäten Ungarns zur Wiederaufnahme und der angespannten Flugkapazitäten nach Ungarn derzeit drei Wochen benötigt werden (Flugbuchung abhängig vom Flugplan und freien Plätzen).“ N. wirkt verzweifelt. Er übergibt mir seinen handgeschriebenen Lebenslauf und bittet mich um Hilfe. Nur nicht nach Ungarn abgeschoben werden!

N. hat eine lange Leidensgeschichte hinter sich. Der junge Mann wurde im Juni 1990 in Accra, der Hauptstadt Ghanas, geboren. Seine Großeltern und seine Mutter starben früh. Sein Vater ging nach Burkina Faso, seine Heimat, und ließ seinen Sohn und seine kleine Tochter alleine zurück. N. versuchte als Straßenkind zu überleben. Aber er hatte keine Chance gegen die Übermacht

der Stärkeren. Dann, 2007, erschien Libyen als Hoffnungsschimmer. N. war damals 17 Jahre alt. Die Reise dauerte Monate und kostete vielen Flüchtlingen das Leben. In Libyen wurde er wie ein Sklave gehalten. Für harte Arbeit bekam er nur selten Entlohnung. Das ertrug er noch. Aber dann brach der Krieg in Libyen aus.

Schließlich gelang ihm die Flucht in die Türkei und weiter nach Griechenland. Nachdem seine einmonatige Aufenthaltserlaubnis ungültig geworden war, wurde er für sechs Monate inhaftiert. Anschließend lebte er auf der Straße. Wieder machte er sich auf den Weg, um dem Elend zu entkommen. Er schloss sich einer Gruppe von Flüchtlingen an und kam schließlich nach Ungarn. Hier wurde er zunächst im Lager Debrecen untergebracht, N. beschreibt diese Zeit als Horror. Täglich kam es zu gewalttätigen Übergriffen in dem heillos überfüllten Lager. Wenn man kein Geld hatte, war man dem Terror noch schutzloser ausgeliefert. N. fürchtete um sein Leben.

Schließlich wurden alle schwarzen Flüchtlinge in ein anderes Lager verlegt. Doch auch hier waren die Bedingungen katastrophal. Zum Teil mussten die Flüchtlinge auf den Sportplätzen außerhalb des Lagers schlafen. Es kam auch zu Demonstrationen der ungarischen Bevölkerung gegen die Flüchtlinge im Lager. Niemand traute sich, das Lager zu verlassen. Herr N. fleht in seinem Bittbrief darum, in Deutschland bleiben zu dürfen. Endlich - nach sechs Jahren - zur Ruhe zu kommen.

Ende August wurde N. aus der Haft entlassen. Das vom Rechtsanwalt betriebene Eilverfahren gegen die Rücküberstellung nach Ungarn war erfolgreich. Der Ausgang des Hauptverfahrens ist jedoch noch ungewiss.

Humanität im Dublin Verfahren? Fehlanzeige!

Von Ulrike Voß

Wer hat sie nicht schon gehört, die Meldung in den Verkehrsnachrichten des Radios: „Vorsicht auf der Autobahn. In Höhe ... befinden sich Menschen auf der Fahrbahn.“ Bisher habe ich mir nie richtig etwas darunter vorstellen können. Durch den Fall X. hat diese Meldung ein Gesicht bekommen.

„Ein Verkehrsteilnehmer teilte der Einsatzzentrale mit, dass eine Gruppe Fußgänger frühmorgens auf dem Standstreifen der BAB im Bereich der Ausfahrt Passau-Süd in Richtung Regensburg marschiert. Die Gruppe wurde dann ca. 100 Meter vor der Ausfahrt Passau-Mitte angehalten. Es waren zwei Männer, zwei Frauen, ein Jugendlicher und drei Kleinkinder. Diese sprachen kein

Deutsch. Es konnte nur soviel in Erfahrung gebracht werden, dass es afghanische Staatsangehörige sind, die keinerlei Ausweispapiere mit sich führten. Die Bundespolizei übernahm die Personen vor Ort und die Sachbearbeitung.“ (Kurzmitteilung der Verkehrspolizei Passau).

In der Vernehmung gab Herr X. an, dass er etwa sechs Monate zuvor mit seiner Familie zu Fuß den Iran verlassen habe, wo er nach dem Tod seiner Eltern gelebt habe. Die Kinder waren im Alter von sieben, acht und zehn Jahren. Der Weg führte über die Türkei nach Griechenland und von dort zu Fuß weiter nach Mazedonien. Schließlich kam die Familie nach Ungarn, wo sie erkenntnisdienlich behandelt wurde. Die Situation in Ungarn erschien der Familie lebensbedrohlich. Bei der Weiterflucht wurde die Familie von den Schleusern getrennt. Der zehnjährige Sohn wurde in einem anderen Wagen untergebracht. Sie wussten nicht, wo ihr Sohn jetzt war.

Herr X. kam in die JVA nach Nürnberg. Die Ehefrau und die beiden kleineren Kinder wurden in einer Pension in Passau untergebracht. Die Bundespolizei leitete die Bearbeitung an die Dublin-Abteilung des BAMF in Nürnberg weiter. Am 23. April 2013 kam die Zustimmung zur Wiederaufnahme aus Ungarn. Erst am 8. Mai erfuhr der Rechtsanwalt von der Flüchtlingsbetreuung in Passau, dass sich der „verlorene“ Sohn der Familie in Österreich aufhält und **nicht nach Deutschland einreisen darf**. Der Rechtsanwalt beantragte, die Rückführung der Familie auszusetzen.

In der Zwischenzeit stellte Österreich an Ungarn ein Übernahmemeasures für den kleinen Sohn, dem Ungarn am 30. April zustimmte. Am 17. Mai - immerhin einen Monat nach dem Aufgriff der Familie - erging die dringende Frage des österreichischen Dublin-Büros, wann die Überstellung der Familie von Deutschland nach Ungarn geplant sei, um die Überstellung des Sohnes zeitgleich zu organisieren. An eine Zusammenführung der Familie in Deutschland wurde anscheinend gar nicht gedacht. Dies ist ein Verstoß gegen Art. 6 unseres Grundgesetzes, welches die Familie unter besonderen Schutz stellt.

Die Flugüberstellung der Familie wurde für den 11. Juni geplant. Am 5. Juni reichte eine Unterstützerin aus Passau, die sich um die Mutter und die beiden kleinen Kinder kümmerte, eine Petition beim Deutschen Bundestag ein mit der Bitte, den Ehemann aus der Haft zu entlassen und die Fluchtgründe der Familie in Deutschland zu prüfen. Da in dieser Petition auf den gesundheitlichen Zustand (Nervenkrankheit) des Herrn X. hingewiesen wurde, bat das BAMF umgehend um Rückmeldung sowie eine Übersendung einer Flug- und Reisetauglichkeitsbescheinigung. In der Zwischenzeit suchte die Ehefrau wegen gesundheitlicher Probleme eine Ärztin auf, die die Reiseunfähigkeit bestätigte. Der Flug am 11. Juni wurde storniert und das österreichische Dublin-Büro darüber informiert. Eine Familienzusammenführung mit dem Sohn schien immer noch nicht angedacht zu sein.

Da ein möglichst baldiger erneuter Rücküberstellungsversuch nach Ungarn

für den 23. Juni geplant wurde, wurde die Ehefrau in Passau mit der Polizei im Krankenhaus vorgeführt. Die Oberärztin bestätigte nun die Reisefähigkeit: „Bei unauffälligen Laborwerten (...) spricht nichts dagegen, dass die Patientin verreisen kann.“ Der Ehemann blieb weiterhin inhaftiert - jetzt in der JVA München. Die Überstellung des zehnjährigen Sohnes nach Ungarn wurde für den 24. Juni angesetzt. Hierzu schreibt das österreichische Dublin-Büro: „Die Überstellung nach Ungarn (...) bleibt von österreichischer Seite aufrecht, zumal der Antragsteller auch in Österreich keinen familiären Bezug hat.“ Als neuer Überstellungstermin für die Familie von Deutschland nach Ungarn wurde nun der 26. Juni angesetzt.

Am 21. Juni tauchte die Ehefrau mit den beiden Kindern unter.

Auf Weisung des Bundesamtes vom 28. Juni 2013 übt die Bundesrepublik Deutschland nun ihr Selbsteintrittsrecht aus. Die Bundespolizei wurde darüber informiert. Das in Österreich untergebrachte Kind wurde nun umgehend nach Deutschland geholt.

PRO ASYL begrüßt Vorstoß der Bundesregierung zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge - Familienangehörige aufnehmen - auch außerhalb eines Kontingents

„PRO ASYL begrüßt den Kurswechsel der Bundesregierung in der Debatte zur Aufnahme von Flüchtlingen aus dem syrischen Krisengebiet. Medienberichten zufolge ist das Innenministerium nunmehr bereit, eine größere Anzahl syrischer Flüchtlinge in Deutschland aufzunehmen und sich für ein europäisches Aufnahmeprogramm einzusetzen. (...)“
Presseerklärung von Pro Asyl vom 20. März 2013

„(...) Die einmütige Zustimmung der Bundestagsabgeordneten über alle Fraktionsgrenzen hinweg zeige einmal mehr, welche breite Unterstützung in Deutschland für Belange des Flüchtlingsschutzes erreichbar seien. (...)“
Presseerklärung von Pro Asyl vom 28. Juni 2013

„Aufgriffsfall - Eilt - Haftsache“

(aus den Akten der Bundespolizei Freyung)

Von Ulrike Voß

Am 7. Mai 2013 um 10.50 Uhr endet die Reise des syrischen Staatsangehörigen Herrn I., 35 Jahre alt, Deserteur aus der syrischen Armee, auf der A3 an der Rastanlage Rottal-Ost. I. war auf dem Weg zu seiner Schwester. Sie lebt seit neun Jahren in Deutschland und wohnt nun mit ihrem Mann in Magdeburg. Beide besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Herr I. wird wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise beziehungsweise des unerlaubten Aufenthalts vorläufig festgenommen.

In der Beschuldigtenvernehmung gibt er an, dass er seine Heimat Syrien bereits am 15. Juli 2012 verlassen habe. Der erste Versuch der Flucht über den Irak scheiterte jedoch. Im zweiten Versuch ging die Fluchtroute über die Türkei und endete ungewollt in Bulgarien. Dort wurde er erkennungsdienstlich behandelt und stellte - eher gezwungenermaßen - einen Asylantrag. Herr I. gab in der Vernehmung an, dass er zu seiner Schwester nach Magdeburg wollte. Die Bundespolizei eruiert einen sogenannten Eurodac-Treffer - hier: Bulgarien - und leitet das Verfahren weiter an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg.

Ein gerichtlicher Beschluss zur vorläufigen Freiheitsentziehung wird abends um 22:10 Uhr durch das Amtsgericht Passau erlassen. In der Haftbegründung heißt es: „Da Gefahr in Verzug besteht - der Betroffene würde im Fall seiner Freilassung mangels sozialer Bindungen in der Bundesrepublik sofort untertauchen und sich dem weiteren Verfahren entziehen - musste diese Anordnung getroffen werden.“ Am 8. Mai wird Herr I. in die JVA Nürnberg überstellt. Das Dublin-Verfahren beim BAMF nimmt seinen Lauf. Die „aufgegriffene Person“ wird dem Dublin-Staat am 10. Mai angeboten. Am 23. Mai stimmt Bulgarien zu.

Am 16. Mai stellt Herr I. einen Asylantrag aus der Haft heraus. Am 21. Mai wird ihm in einem Schreiben des BAMF mitgeteilt, dass sein Asylantrag nicht in Behandlung genommen wurde, da er nach Bulgarien zurückgeschoben werden solle. Die Überstellung nach Bulgarien ist für den 6. Juni vom Flughafen München geplant. Das Flugdatum wird Herrn I. nicht bekannt gegeben.

Am 4. Juni in der Früh wird Herr I. vom JVA-Beamten aufgefordert, sich für die Verschiebung nach München bereit zu machen. Daraufhin fügt sich Herr I. an beiden Beinen mit der Rasierklinge lange, tiefe, stark blutende Schnitte zu. Sein Rechtsanwalt stellt sofort einen Eilantrag, um den Vollzug der Abschie-

bung bis zur Entscheidung in der Hauptsache auszusetzen. Als Begründung führt I. den familiären Kontakt zu seiner Schwester sowie das Krankheitsbild einer posttraumatischen Belastungsstörung an. Die ehrenamtliche Betreuerin in der JVA bestätigt diesen Eindruck des Krankheitsbilds auf telefonische Nachfrage der RichterIn.

Dennoch wird der Eilantrag abgelehnt. In der Begründung hieß es: „Auf eine Anfrage der Bundespolizeiinspektion Freyung an die JVA Nürnberg wegen der Durchführung einer Flugtauglichkeitsuntersuchung vermerkte eine Anstaltsärztin der JVA Nürnberg am 5. Juni 2013 handschriftlich, der Antragsteller sei derzeit flug- und reisetauglich. Der Antragsteller hat zwar vorgetragen, dass bei ihm das Krankheitsbild einer posttraumatischen Belastungsstörung vorliege, dies aber durch keine weiteren Informationen, Belege, ärztliche Atteste oder ähnliches konkretisiert und glaubhaft gemacht.“ Der Vorhaltung der Betreuerin, dass dies in der Haft schwierig zu bewerkstelligen sei, wird nicht Rechnung getragen.

Herr I. wird am 5. Juni in die Krankenabteilung der JVA München überstellt und am 6. Juni in der Früh zum Flughafen gebracht. Am selben Tag will ihn seine Schwester in der JVA in Nürnberg besuchen. Sie weiß nichts von der bevorstehenden Rückschiebung nach Bulgarien. Sie hat ihren Bruder seit neun Jahren nicht gesehen. Die Schwester und ihr Ehemann schaffen es gerade noch rechtzeitig nach München, um den Bruder dort sehen zu können. Der Flug muss dann jedoch überraschend storniert werden. In der Abschlussmeldung der Bundespolizeiinspektion Freyung heißt es: „Aufgrund vorhergehender Selbstverletzung des Schüblings konnte keine unbegleitete Rückführung per Luft erfolgen. Hierbei wird nun zeitnah eine begleitete Rückführung nach Bulgarien angestrebt.“

Das Dublin-System gibt nicht auf

Die Bundespolizei Freyung stellt unverzüglich einen Antrag auf Haftverlängerung, dem sofort stattgegeben wird. Herr I. kommt wieder in die Krankenabteilung der JVA München. Die nächste Rückschiebung nach Sofia wird bereits für den 19. Juni gebucht. Dieses Mal in Begleitung, was bedeutet: Ein Arzt, eine Pflegeperson sowie zwei Sicherheitsbeamte werden dabei sein.

Am 18. Juni richtet die Betreuerin eine Petition an den Deutschen Bundestag mit der Bitte um Ausübung des Selbsteintrittsrechts und somit die Durchführung des Asylverfahrens in Deutschland. Darin schreibt sie unter anderem: „Ich stehe fassungslos vor dem Phänomen, wie viele Kosten für die Rückführung in ein Dublin-Land investiert werden, nur um dem Wortlaut der Dublin-Verordnung Rechnung zu tragen und den augenscheinlich humanitären Gründen nicht Rechnung gezollt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund,

dass der Bundestag eine Ergänzungsregelung zur Aufnahme Familienangehöriger hier lebender Syrer plant, appelliere ich ganz dringend an den Petitionsausschuss, Herrn I. ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen in Deutschland zu gewähren.“

Der Flug am 19. Juni geht ebenfalls ohne Herrn I. nach Sofia. In der Abschlussmeldung der Bundespolizeiinspektion Freyung hieß es: „Beförderungsverweigerung Luftfahrzeugführer

Widerstandshandlungen durch den Rückzuführenden: ja, passiv durch den Rückzuführenden durch Vortäuschen eines Schwächeanfalls, zu Boden fallen lassen.“ Herr I. kann den Flughafen als freier Mann verlassen. Dann wird er in die Erstaufnahmeeinrichtung in München eingewiesen. Kurze Zeit später wird er der Erstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe zugewiesen.

Auf Nachfrage beim Sachbearbeiter des BAMF wird der Betreuerin mitgeteilt, dass das Dublin-Verfahren weiter betrieben wird.

Illegalisiert, traumatisiert und obdachlos in Europa - der Fall Abdi

Von Dagmar Gerhard, Mimikri e.V.



Foto: privat

Dies ist die Geschichte von Abdi aus Somalia, der im Mai 2012 aufgrund der Dublin II-Verordnung von Deutschland nach Italien abgeschoben wurde.

Abdi lebte mit seiner Familie - Eltern, zwei jüngere Schwestern und zwei jüngere Brüder - in Kismaanyo, dem Hauptsitz der Al-Shabab-Rebellen, in Somalia. Der Vater war Apotheker, er hatte ein gutes Einkommen, so dass er Abdi zur Schule schicken konnte. Abdi besuchte diese bis zur achten Klasse und war ein guter Schüler. Im Jahr 2007, als Abdi 14 Jahre alt war, kamen die Rebellen und wollten ihn zum Militär holen. Die Eltern verweigerten dies jedoch. Die Rebellen schlugen Vater und Mutter, wollten den Vater erschießen. Dann nahmen sie Abdi mit, fesselten ihn an einen Baum und schlugen ihn. Dabei brach die rechte Schulter. Sein Rücken wurde mit Messern misshandelt - die Schnittnarben sind noch heute zu sehen. Aber mehr weh getan haben ihm die Schläge, die die Mutter erhielt. Schließlich ließen ihn die Rebellen doch frei, weil er mit der gebrochenen Schulter keinen Wert mehr für sie hatte. Danach beschloss die Familie, dass er und der zehn Jahre ältere Cousin, der ebenfalls gefährdet war, das Land verlassen sollten.

Erlebnisse während der Flucht

Mit einer Gruppe somalischer Landsleute brachen Abdi und sein Cousin Richtung Libyen auf, über Djibouti, Eritrea, Sudan zu Fuß oder mit einem Auto. Nach etwa drei Monaten erreichten sie in Libyen das Mittelmeer und mieteten ein kleines Boot, das sie nach Italien bringen sollte. Nach zwei Tagen auf dem Meer erreichten sie endlich wieder Land. Aber mangels Navigation landeten sie nicht in Italien, sondern wieder in Libyen. Nun wurden sie von der libyschen Polizei ins Gefängnis gesteckt. Hier musste Abdi sieben Monate ausharren. Das Leben in dem großen Gefängnis war ein einziger Horror. Wegen der unhygienischen Verhältnisse wurden alle krank, bekamen Hautausschläge und Krätze. Viele Insassen starben daran. Einmal am Tag gab es Essen, das aus drei bis vier Brotstücken mit dicken Bohnen und Wasser bestand. Abdi teilte mit sechs älteren Männern einen Raum von etwa zwölf Quadratmetern. Es war immer dunkel. Die Toilette war auf dem Flur - nur zu bestimmten Zeiten war Toilettengang. Alle wurden ohne jegliche Verhandlung eingesperrt. Ungefähr alle zwei Wochen kam jemand und sah nach ihnen. Nach sieben Monaten kam der Direktor. Als er Abdi sah, hatte er Mitleid mit ihm, weil er krank und der Jüngste war. So wurde Abdi entlassen. Noch heute hat Abdi schlimme Alpträume wegen der Erlebnisse im Gefängnis. Aber er kann noch nicht darüber reden.

Nun konnte Abdi endlich wieder mit seiner Familie Kontakt aufnehmen und erreichen, dass der Cousin rund vier Monate später entlassen wurde, weil die Familie eine Kaution bezahlte. Das Geld wurde über in Libyen lebende Zwischenhändler organisiert. Abdi und sein Cousin beschlossen, sich zu trennen. Jeder sollte auf eigene Faust versuchen, nach Europa zu gelangen. Beim zweiten Versuch der Überfahrt kam Abdi endlich am 28. Dezember 2008 auf Lampedusa in Italien an.

Leben in Italien und Weiterwanderungsversuche

Er dachte, wenn er sich älter machte, hätte er bessere Chancen, eine Arbeit zu finden und gab an, schon 18 Jahre alt zu sein. Er stellte einen Asylantrag und wurde nach Rom gebracht. Dort wurde ihm sein Alter nicht geglaubt, weil er so jung aussah. Er wurde zum Zahnarzt geschickt, welcher sein Alter auf höchstens 16 feststellte. Abdi wurde in einem Asylheim für Erwachsene untergebracht. In eine besondere Einrichtung für Minderjährige kam er nicht. Er musste ein Zimmer mit drei Anderen teilen. Alle waren älter, ab 25 aufwärts. Aber er erhielt regelmäßiges Essen in einer Kantine, konnte zweimal wöchentlich zwei Stunden Italienisch lernen. Taschengeld gab es nicht. Er hatte keine Perspektive, Wohnung und Arbeit zu finden, wie er von anderen erfuhr, die sich schon länger in Italien aufhielten. Er müsste irgendwann auf der Straße leben, hätte nichts zu essen und keine Zukunft. In Finnland sei es viel besser, erzählten ihm die Anderen.

Deshalb entschloss er sich nach vier Monaten im April 2009, über Frankreich nach Finnland zu kommen. Aber an der Grenze schickten ihn die Franzosen wieder zurück. Er schlug sich wieder nach Rom durch, wurde in dem Heim aber nicht mehr aufgenommen. Deshalb suchte er in der ehemaligen somalischen Botschaft Schutz, musste dort im Garten nächtigen. Insgesamt hielt er sich hier etwa eineinhalb Monate auf. Nachdem er von Landsleuten mit Flaschen angegriffen wurde, weil sie ihm seinen Schlafsack abnehmen wollten, und ziemliche Verletzungen an den Händen davontrug, entschloss er sich, nochmals die Weiterflucht nach Finnland zu versuchen. Die Narben an den Händen sind noch heute zu sehen. Er konnte sich damals nicht ärztlich behandeln lassen, weil es für Flüchtlinge keine medizinische Versorgung gab.

Mit einem Bus fuhr Abdi über Frankreich und Belgien in die Niederlande und hielt sich dort ein paar Tage bei einer somalischen Familie auf. Die nahm ihn im Auto mit nach Schweden. Der Familienvater kaufte für ihn ein Ticket, so konnte er mit dem Schiff nach Finnland reisen. Dort kam er Ende Juli 2009 an und stellte einen Asylantrag. In Finnland hatte er ein gutes Leben, wurde freundlich behandelt. Er konnte zur Schule gehen und einen Sprachkurs machen. Er gab noch immer ein älteres Geburtsdatum an, weil er so monatlich 390 Euro zum Leben bekam. Als Minderjähriger hätte er lediglich 100 Euro erhalten. Aber sein Asylantrag wurde abgelehnt und er wurde am 19. Februar 2010 nach Rom abgeschoben.

Von Rom aus fuhr Abdi mit dem Zug ohne Ticket nach Mailand. Dort lebte er auf der Straße. Eines Nachts wurde er im Schlaf überfallen und bewusstlos geschlagen. Er verbrachte fünf Tage im Krankenhaus, die Nase war gebrochen. An der gleichen Stelle wurden später noch ein Äthiopier und ein Eritreer zusammengeschlagen. Die Schläger - ausländerfeindliche Italiener - hatten

sie auch mit Spritzen bedroht, die angeblich Heroin enthielten. Daraufhin entschloss er sich, nach Deutschland zu gehen, wo er im Juli 2010 ankam.

Abdi stellte am 29. Juli 2010 einen Asylantrag bei der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Zirndorf. Er hielt sich zunächst in der Erstaufnahmeeinrichtung für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in Zirndorf auf und wurde einige Wochen später in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Nürnberg untergebracht. Ab September 2010 hatte er die Möglichkeit, im Rahmen eines Pilotprojekts eine Berufsschule zur sprachlichen Integration zu besuchen, wo er sich im zweiten Schuljahr auf die Prüfungen zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss vorbereiten konnte. Sein Berufswunsch war Krankenpfleger. Abdi litt sehr unter den dem Lernen nicht förderlichen Zuständen in der Gemeinschaftsunterkunft, er hatte Schlaf- und Konzentrationsprobleme. In seinen Träumen wurde er geplagt von Erinnerungen an die Ereignisse in Somalia, die Erfahrungen im Gefängnis in Libyen, den Überfällen in Italien. Hinzu kam die ständige Angst, aus Deutschland abgeschoben zu werden. Dies führte letztendlich dazu, dass er ab dem 20. Februar 2012 fast vier Wochen lang stationär in der Psychiatrischen Abteilung des Klinikums Nürnberg wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung und einer schweren depressiven Episode behandelt werden musste. Dabei wurde auch eine dringend behandlungsbedürftige Schilddrüsenerkrankung entdeckt.

Die Abschiebung von Deutschland nach Italien

Inzwischen hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Asylantrag als unzulässig abgewiesen. Beim Ausländeramt Nürnberg wurden Abschiebevorbereitungen getroffen. Das Ausländeramt der Stadt Nürnberg hatte bereits für den 2. Februar 2012 einen Flug gebucht, der dann aber wegen des schlechten Gesundheitszustandes und einer notwendigen Reisefähigkeitsüberprüfung storniert werden musste. Nach der Entlassung aus der Klinik wurde dem Ausländeramt der dreiseitige Entlassungsbericht zugesandt. Er enthielt außer den Diagnosen die Empfehlung, Abdi eine begleitende Betreuung zu kommen zu lassen. Auch wurde auf die notwendige Medikation und Kontrolluntersuchungen hingewiesen. Das Ausländeramt wurde ausdrücklich gebeten, vor einer Rückschiebung nach Italien mitzuteilen, wo er dort die notwendige medizinische und therapeutische Betreuung erhalten könne. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Reisefähigkeit nochmals zu überprüfen sei.

Dies alles blieb jedoch unberücksichtigt. Stattdessen wurde Abdi am frühen Morgen des 29. März 2012 von vier Polizisten in der Gemeinschaftsunterkunft aus dem Bett geholt und zum Flughafen nach München verfrachtet.

Ein Freund, der wegen Abdis schlechtem Gesundheitszustand die Nacht bei ihm verbrachte, wurde Zeuge der Verhaftung. Er berichtet, dass Abdi sich vor Schmerzen krümmte und er auf einen Stuhl gesetzt wurde, so dass man ihm die Hose überstreifen konnte. Auf seine akuten Beschwerden wurde keinerlei Rücksicht genommen.

Der Abschiebeversuch scheiterte jedoch, weil Abdi sich gegen das Betreten des Flugzeugs wehrte. Daraufhin wurde er in der Nürnberger Abschiebehaft festgehalten. Aus den Akten des BAMF ist zu ersehen, dass der Abschiebebescheid am 12. März 2012 verfasst wurde und sich seitens des Nürnberger Ausländeramts kein Hinweis auf eine notwendige Therapie, geschweige denn Medikation befindet. Im Gegenteil heißt es dort: „There is no notice, that the applicant needs medicaments or another kind of therapy“. Zu dieser Zeit jedoch befand sich Abdi noch in stationärer Behandlung und es lag noch keine Stellungnahme der Klinik vor.

Die überraschende Verhaftung, der Transport nach München sowie die Inhaftierung hatten Abdi retraumatisiert und die Depression verschlimmert. Alle Versuche, das BAMF wegen der schlechten Gesundheitssituation und mit Hinweis auf die katastrophale Versorgungssituation in Italien zum Selbsteintritt zu bewegen, schlugen fehl. Am Morgen des 14. Mai 2012 wurde Abdi in Begleitung von Sicherheitsbeamten und einer Ärztin, zusammen mit einem weiteren Ausländer, in einer Privatmaschine nach Mailand geflogen.

Wegen des großen Medienechos und der Kritik an der Abschiebung hatte das BAMF dafür gesorgt, dass Abdi zunächst in einem Flüchtlingsheim in Varese / Norditalien untergebracht wurde. Er erhielt eine bis Juni befristete italienische Aufenthaltserlaubnis und musste auf eine Verlängerung warten. Als diese dann vorlag, wurde er im Rahmen eines sechsmonatigen Projekts für Dublin-Rückkehrer nach Grottammare / Mittelitalien verlegt. Einige Wochen später erhielt er einen Reiseausweis, der aber in seinem Fall nicht dazu berechtigt, nach Deutschland oder ein anderes EU-Land einzureisen, da er ja abgeschoben worden war. Normalerweise gilt in solchen Fällen eine Einreisesperre von mindestens fünf Jahren, die auf Antrag und nach Begleichung der Abschiebekosten auf zwei Jahre reduziert werden kann.

Bei einem Besuch Anfang August 2012 konnten wir uns vor Ort über die Wohnverhältnisse und Ziele des Projekts informieren. 19 Flüchtlinge wurden von vier SozialarbeiterInnen einer gemeinnützigen Organisation betreut. Sie sollten in einem Italienisch-Kurs Grundkenntnisse erlangen, die später die Arbeitssuche erleichtern sollten. Die BetreuerInnen erklärten jedoch, dass es illusorisch für Abdi sei, eine Arbeits- oder gar Ausbildungsstelle zu erhalten. Zu hoch sei die Arbeitslosenquote in Italien. Daran konnte auch der Italienisch-Kurs nichts ändern, der erst im Oktober anließ und sich auf wenige

Wochenstunden beschränkte. Nach Ablauf des Projekts Anfang Januar 2013 erwartete Abdi die Obdachlosigkeit, ein Leben auf der Straße, mitten im Winter. Dieser für ihn stark beängstigenden Situation, der drohenden Einsamkeit und Hilflosigkeit entging Abdi, indem er sich nach Frankreich zu einem engen Freund absetzte, der ihn bei sich aufnahm.

Das Leben als Illegaler in Frankreich

Seit Dezember 2012 lebte Abdi nun in Rennes in der Bretagne. Durch seinen Freund lernte er andere Landsleute kennen. Den Tag verbringt er mit Schlafen und Besuchen im Internetcafe, um via Facebook Kontakte mit Familienangehörigen in Somalia und mit all den Menschen aufrecht zu erhalten, die er kennt und die ihm helfen wollen. Sein Leben ist geprägt von Langeweile und unrealistischen Hoffnungen, denn immer wieder hört er von anderen Flüchtlingen, dass es in Schweden oder Dänemark besser sei - von dort würden Somalier auch mit Reiseausweis nicht nach Italien abgeschoben, dort könne man einen neuen Asylantrag stellen und vieles mehr. Verschärft wurde seine Situation im Juli 2013, als sein Freund nach Schweden umzog und die Wohnung auflöste.

Seitdem lebt Abdi wieder auf der Straße. Die wichtige Behandlung seiner Schilddrüsenerkrankung ist unterbrochen - seit sechs Monaten hat er keine Tabletten mehr. Als Illegaler hat er keine Möglichkeit, die Blutwerte kontrollieren zu lassen. Essen erhält er von karitativen Organisationen. Er hat sich mit Leidensgenossen zusammengesetzt - sie schlafen mal hier, mal da, oft auf der Straße. Er kann nur schlafen, wenn er richtig müde ist, vom vielen Rumlaufen tagsüber. Trotzdem plagen ihn dann Alpträume - hauptsächlich wegen seiner Erlebnisse mit der deutschen Polizei und in der Abschiebehaft. Er hat panische Angst, wieder Ähnliches zu erleben. Seine Schilddrüse macht ihm Probleme, schreibt er. Was er spürt, ist wahrscheinlich psychosomatisch bedingt, denn die Auswirkungen der Hashimoto-Erkrankung sind andere, die kaum mit der Schilddrüsenerkrankung in Verbindung zu bringen sind. Es geht ihm sehr schlecht - er wird zunehmend verzweifelter.

Kann Abdi nach Deutschland zurückkehren?

Abdi müsste bei einer deutschen Auslandsvertretung ein Einreisevisum beantragen. Über die Erteilung entscheidet das Auswärtige Amt beziehungsweise die Auslandsvertretung unter Einbindung der Ausländerbehörde. Voraussetzungen wären, dass die Einreisesperre von der Ausländerbehörde

befristet würde und die Interessen der Bundesrepublik nicht beeinträchtigt oder gefährdet wären. Dies könnte aber der Fall sein, wenn Zweifel an der Möglichkeit oder Bereitschaft zur Rückkehr in den Heimatstaat bestehen. Ebenso könnte die ausstehende Erstattung der Abschiebekosten dem entgegenstehen. Das Ausländeramt der Stadt Nürnberg hat einen Bescheid über mehr als 12.000 Euro Abschiebekosten zugestellt. Wären diese Hürden aus dem Weg geräumt, wäre es möglich, für eine schulische und berufliche Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten, wenn der Lebensunterhalt sichergestellt ist. Schreiben mit der Bitte um Prüfung beziehungsweise Unterstützung gingen an das Auswärtige Amt, das Bundesinnenministerium, das bayerische Innenministerium und an die Präsidentin des Bayerischen Landtags, Barbara Stamm. Letztere hat sich von Abdis Geschichte sehr berührt gezeigt und Unterstützung zugesagt.

Spendenaufwurf

Wir wollen Abdi helfen, dass er wieder nach Deutschland einreisen kann. Dafür brauchen wir rund 12.000 Euro. Sollte die Erlaubnis zur Wiedereinreise vorerst nicht erteilt werden, wollen wir Abdi mit dem Geld helfen, die Obdachlosigkeit in Frankreich zu beenden. Schon jetzt erhält er finanzielle Unterstützung, um wenigstens via Handy und Facebook kommunizieren zu können.

Spenden zur Unterstützung Abdis können gerne auf folgendes Konto überwiesen werden:

**Sparkasse Nürnberg, Kontonummer 11 012 986, BLZ 760 501 01 -
Kennwort: Abdi**

Für eine Spendenbescheinigung teilen Sie uns bitte Ihren Namen und Ihre Adresse per Mail mit: info@mimikri.eu

Rückschiebungen im Dublin-Verfahren und Kirchenasyl

Von Claudia Geßl



Foto: privat

Hussein musste im Februar 2008 sein Heimatland Äthiopien verlassen, weil er dort für die OLF (Oromo Liberation Front) aktiv war. Die Flucht führte ihn unter anderem durch die somalische Wüste und nach Libyen, wo er mehrere Monate im Gefängnis, bewacht von rassistischen Wärtern, unter unzumutbaren Verhältnissen verbringen musste. Am 27. Juli 2008 erreichte er unter dramatischen Bedingungen als Bootsflüchtling Malta: Nach Tagen auf See, orientierungslos und ohne Nahrung und Wasser, hatten die Flüchtlinge die Hoffnung auf Leben bereits aufgegeben, als eine Gruppe Delphine ihnen den Weg zu einer Insel wies. Vorbeifahrende Schiffe hatten sie zwar gesehen, waren aber einfach weitergefahren. Wie durch ein Wunder überlebte Hussein und landete in Malta.

Doch auch hier waren die Lebensverhältnisse unerträglich. Beim Flughafen der Hauptstadt Valetta gibt es ein Auffanglager, das rund um die Uhr von bewaffneten Soldaten bewacht wird und von einem hohen Elektrozaun umgeben ist. Dort stellte Hussein vergeblich einen Antrag auf Asyl. Er durfte das Lager nie verlassen und war mit 90 Männern in einer großen Halle mit vergitterten Räumen untergebracht. Fast täglich kam es zu Gewaltausbrüchen, da die Gruppe in einem verhältnismäßig kleinen Raum eingesperrt war. Die Stärkeren verprügelten die Schwächeren und das Wachpersonal schaute zu. Hussein wurde Opfer dieser Gewalt und leidet seitdem an psychischen Problemen. Selten wurde er zum Arzt gebracht, auch als Tuberkulose ausbrach, wurden die Insassen nicht untersucht. Nach einem Jahr und drei Tagen in die-

sem Lager beschloss Hussein, nicht mehr auf den Ausgang seines Asylverfahrens zu warten. Er floh weiter nach Deutschland, wo er am 19. Dezember 2011 in Zirndorf Asyl beantragte und nach Nürnberg verteilt wurde.

Abschiebung versus Integration auch in Nürnberg

Hussein nahm 2012 an einem berufsbezogenen Sprachkurs in Nürnberg teil, der speziell für Flüchtlinge angeboten wurde. Er lernte sehr schnell die deutsche Sprache und ist ein hochmotivierter Schüler - trotz der extremen psychischen Belastung. Er ist derzeit immer noch in psychologischer Behandlung und wohnt in einer Nürnberger Gemeinschaftsunterkunft. Er hatte ein Arbeitsverbot, lebt von Essenspaketen und monatlich 154 Euro Taschengeld. Gerne würde er sein Studium, das er in Äthiopien begonnen hatte, fortsetzen. Obwohl dem Ausländeramt und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge alle Umstände seiner tragischen Flucht bekannt sind, sollte Hussein im Februar 2013 nach Malta abgeschoben werden. Das Bundesamt hat aber in Ausnahmefällen die Möglichkeit, vom Selbsteintrittsrecht der Bundesrepublik Gebrauch zu machen. Wir wissen nicht, wie oft und in welchen „Fällen“ dieses Recht angewendet wird - bei Hussein, der darin seine Hoffnungen setzte, geschah dies jedenfalls nicht.

Was tun? Kirchenasyl - die letzte Rettung

Eine Möglichkeit, um drohende innereuropäische Kettenabschiebungen zu verhindern, war in den letzten Jahren oft das „Kirchenasyl“. Bei betroffenen Flüchtlingen hat sich herumgesprochen, dass es Kirchen gibt, die zum Schutz vor Abschiebung Asyl in ihren Räumen gewähren. Die Menschen leben bis zum Fristablauf der Überstellung in kirchlichen Räumen und sind auf die Hilfe der Gastgeber beim Einkauf und der Versorgung angewiesen. Wie oft es in Nürnberg und Umgebung angeboten wurde und wird, wissen wir nicht. Hussein ist einer der Menschen, die im Kirchenasyl Zuflucht gefunden haben.

Da Hussein in seiner eigenen Community sehr beliebt und bei seiner Partei OLF ein geschätztes Mitglied ist und er mittlerweile viele deutsche Freunde und Freundinnen hat, bekam er viel Besuch. Hussein ist moslemischen Glaubens und freute sich sehr über das Vertrauen und die Offenheit, die ihm von Kirchenvertreter/innen in Nürnberg entgegengebracht wurde.

Die beiden Landeskirchen, sowohl die katholische als auch die evangelische, befürworten die Unterstützung von Asylsuchenden aus humanitären Gründen. Dies war das Glück von Hussein. Als die sechsmonatige Frist für die Abschiebung abgelaufen war, konnte er sich ab August 2013 wieder frei bewe-

gen und beim Ausländeramt Nürnberg neu melden. Er kann nun nicht mehr nach Malta abgeschoben werden und ist ins nationale Verfahren eingetreten. Hussein wartet nun auf seine Befragung beim Bundesamt, um seine Asylgründe darzulegen.

Claudi Geßl arbeitet im Bleibprojekt und bei der Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant/innen

„Gott sei Dank Dublin“

Warum das Dublin-System auch Grund zur Freude sein kann

Von Dominik Bender

Die Weiterflucht von Schutzsuchenden innerhalb Europas ist der Bundesregierung ein Dorn im Auge. Menschen, die zum Beispiel in Italien, Ungarn oder Malta Asyl beantragt oder dort sogar eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, dort aber keinen Schutz finden und deshalb Zuflucht in Deutschland suchen, werden mit dem Vorwurf konfrontiert, „asylum shopping“ zu betreiben und so stigmatisiert. Dabei treten die meisten von ihnen die Weiterflucht aus flüchtlingsrechtlich völlig nachvollziehbaren Gründen an, nämlich zum Beispiel mangels Zugang zu Unterkünften, Nahrung, Kleidung, medizinischer Versorgung und Integrationsangeboten, wegen strenger Haftregime, völliger Perspektivlosigkeit (auch in Hinblick auf Familiennachzug) oder aus ständiger Angst vor rassistischen Übergriffen.

In Deutschland angekommen, unterfallen die Betroffenen unterschiedlichen rechtlichen Regelungsregimen: Für Ausländer, die sich im Erstaufnahmestaat vor oder im Asylverfahren befanden oder es negativ abgeschlossen haben, gelten die Dublin-Regelungen (§ 27 a AsylVfG). Für Ausländer, die im Erstaufnahmestaat bereits als Schutzberechtigte anerkannt wurden, gilt die nationale Drittstaatenregelung (Art. 16 a Abs. 2 GG i.V.m. § 26 a AsylVfG).

Die Unterscheidung ist folgenreich, weil sich die „Anerkannten“ auf die Rechtspositionen, die das Dublin-System beinhaltet (z. B. das Verbot der Abschiebung in den Erstaufnahmestaat und damit Zuständigkeit Deutschlands für das Asylverfahren wegen hier anwesender Familienangehöriger oder aus

Kindeswohlgründen, wegen des Ablaufs von Verfahrens- und Abschiebefristen, wegen einer aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls bestehenden Selbsteintrittspflicht), nicht berufen können. Die „Hürden“, die die „Anerkannten“ überwinden müssen, sind die Sichere-Drittstaaten-Regelung beziehungsweise das restriktive Aufenthaltsrecht.

Es geht auch schlimmer

So sehr - zu Recht - auf das Dublin-System „geschimpft“ wird, so berechtigt ist vor diesem Hintergrund auch die Feststellung: Es geht auch schlimmer, denn die nationale Drittstaatenregelung ist gnadenlos. Sie atmet ganz den Geist der Abschottung, des rigorosen Verweises auf die Vermutung der bereits erlangten Sicherheit in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Verweigerung gegenüber humanitären Abwägungsprozessen. Wer sich diesen Geist noch einmal näher betrachten möchte, der lese die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit der 1996 die Sichere-Drittstaaten-Regelung für verfassungsgemäß erklärt wurde. Einem Schutzsuchenden, der nicht dem dort legitimierten nationalen Abschottungsmechanismus, sondern „nur“ dem Dublin-System unterfällt, dem kann man angesichts der im Vergleich größeren humanitären Spielräume und stark ausgeprägten Verfahrensrechte sagen: „Sei froh, dass Du ein ‚Dubliner‘ bist!“

Die Tragweite dieser unter Umständen überraschenden Feststellung wird sich mit dem Inkrafttreten der Dublin III-Verordnung noch verstärken: Bisher fielen nämlich weiterflüchtende Schutzsuchende, die in ihrem europäischen Erstaufnahmeland den europarechtlichen subsidiären Schutz erhalten hatten, unter das Dublin-System; sie galten - jedenfalls nach der in Deutschland vorherrschenden Lesart der Dublin II-Verordnung - als „abgelehnte“ Asylbewerber, als Personen, deren Asylverfahren negativ ausgegangen war. Aufgrund des erweiterten Verständnisses des Begriffes „Asylantrag“, der auf die neue Qualifikationsrichtlinie zurückgeht und jetzt sowohl den Antrag auf den Flüchtlingsstatus als auch auf die subsidiäre Schutzberechtigung umfasst (zusammengefasst als „Antrag auf internationalen Schutz“), verändert sich mit der Dublin III-Verordnung nun das Verständnis von einem abgelehnten Asylbewerber: Abgelehnt ist nur, wer auch keinen europarechtlichen subsidiären Schutz erhalten hat.

Damit verkleinert sich der Anwendungsbereich des Dublin-Verfahrens: Große, praxisrelevante Gruppen von Schutzsuchenden (subsidiär Schutzberechtigte zum Beispiel aus Malta, Ungarn oder Italien) werden in Zukunft mit innereuropäischen Abschiebungen konfrontiert sein, die sich nicht mehr auf „Dublin“ stützen, sondern auf die nationalstaatliche Sichere-Drittstaaten-Lö-

sung (Art. 16 a Abs. 2 GG i.V.m. §§ 26 a, 34 a AsylVfG) in Verbindung mit Rückübernahmepflichten der anderen europäischen Mitgliedstaaten zum Beispiel aus der Rückführungsrichtlinie, dem Schengener Durchführungsübereinkommen oder bilateralen Rückübernahmeabkommen. Diese Problematik hatte bisher, das heißt unter Dublin II, „nur“ Schutzsuchende betroffen, die in ihrem europäischen Erstaufnahmeland die Flüchtlingsanerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten hatten und dann in ein anderes europäisches Land weiterflohen. Jetzt dehnt sie sich auf weiterflüchtende subsidiär Schutzberechtigte aus. Die Betroffenen und diejenigen, die sich für sie engagieren, werden dies spätestens ab dem 1. Januar 2014 zu spüren bekommen.

Kein Grund zur Resignation

Die Verschiebung ist aber kein Grund zu Resignation. Wenn man so will, bietet sie Chancen. Chancen, die Mindeststandards, die im Dublin-Verfahren immerhin gelten, auch für diejenigen einzufordern, die aus Dublin „heraus-“ und der nationalen Sichere-Drittstaaten-Regelung unterfallen: Seien es Verfahrensgesichtspunkte, seien es materielle Aspekte - warum sollten nur „Dubliner“ ein Recht darauf haben, nicht in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union abgeschoben zu werden, in dem das Aufnahmesystem für Schutzsuchende systemischen Mängeln unterliegt? Warum sollten nur „Dubliner“ ein Recht darauf haben, dass familiäre Bindungen einer Abschiebung entgegengehalten werden können? Warum sollte nur bei Minderjährigen, die unter Dublin fallen, auf eine Abschiebung verzichtet werden, wenn sie das Kindeswohl verletzt? Warum sollten nur „Dubliner“ Verfahrensrechte wie das Recht auf Information und auf Eilrechtsschutz haben (Art. 16 a Abs. 2 Satz 3 GG schließt den Eilrechtsschutz weiterhin ausdrücklich bei Abschiebungen in sichere Drittstaaten aus)? Warum sollten nur „Dubliner“ das Recht haben, dass man sie nicht „ewig“ in ein anderes europäisches Land abschieben kann, sondern dass nach bestimmten festgelegten Fristen die Verantwortlichkeit für ihren Schutz vor zielstaatsbezogenen Gefahren auf den Staat des aktuellen Aufenthalts übergeht? Diese Fragen zu stellen und für Antworten zu streiten, die zugunsten des humanitären Schutzes der Betroffenen ausfallen, birgt die Möglichkeit, in ein seit fast zwanzig Jahren herrschendes Dogma des deutschen Asylrechts Bewegung zu bringen: die Unantastbarkeit der Sichere-Drittstaaten-Regelung. Man sollte diese Fragen daher nicht scheuen, sondern ab heute stellen.

Dominik Bender ist Rechtsanwalt in Frankfurt a. Main

AFGHANISCHE POLITISCHE REALITÄT UND SITUATION DER FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND

Elf Jahre Krieg und Besatzung in Afghanistan

Von Matin Baraki

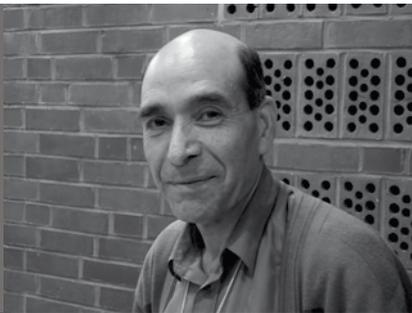


Foto: privat

Vertreibung der Taliban

Die Anschläge des 11. September 2001 wurden zum Anlass des Krieges gegen Afghanistan, obwohl dieser lange vorher geplant war. Wie die Washington Post am 19. Dezember 2000 berichtete, hatte die Clinton-Administration schon neun Monate vorher einen Krieg am Hindukusch in Erwägung gezogen. Hierüber gab es Konsultationen mit den Regierungen Russlands und Usbekistans. Da die usbekische Regierung sich weigerte, ihr Territorium für eine US-Aggression gegen Afghanistan zur Verfügung zu stellen,¹ musste der Krieg zunächst verschoben werden.² Auch der ehemalige Außenminister Pakistans Naiz Naik bestätigte, dass der Krieg gegen Afghanistan vor dem 11.

September beschlossen worden war, denn im Juli 2001 war seine Regierung seitens der USA darüber informiert worden.³ Ende September 2006 brüstete sich auch der ehemalige US-Präsident Bill Clinton damit, einen Krieg gegen Afghanistan geplant zu haben.⁴ Sowohl dieser Krieg als auch der gegen Irak waren Bestandteil der „Greater Middle East Initiative“ der Neokonservativen.⁵

Nach der Vertreibung der Taliban 2001 bestand eine reale Chance, die Staatlichkeit Afghanistans wiederherzustellen. Noch während des Krieges gegen Afghanistan fand unter UNO-Ägide Ende 2001 eine internationale Konferenz auf dem Petersberg statt, auf der die Grundlage für den künftigen Status des Landes gelegt wurde.⁶ Auf Druck der über 20 anwesenden US-Vertreter wurde unter Beteiligung dreier islamistischer und einer monarchistischen Gruppe eine Regierung für Kabul gebildet. Hamid Karsai, der seit Beginn des afghanischen Bürgerkrieges enge Verbindungen zur CIA unterhielt, wurde zum Übergangministerpräsidenten ernannt. Da diese Regierung weder Legitimation noch Rückhalt in Afghanistan hatte, wurde sie von einer Schutztruppe der NATO-Staaten nach Kabul begleitet und vor Ort weiter gesichert. Damit hat die NATO eine militärische „Lösung“ des Konfliktes favorisiert. Afghanistan ist seitdem zu einem regelrechten Übungsplatz von USA und NATO geworden, wo die neuesten Waffen und die Einsatzfähigkeit der Soldaten, die weitere Entwicklung sowie die Einsatzfähigkeit der US-Drohnen, der Nachfolgertyp der französischen Mirage und die gepanzerten Bundeswehrfahrzeuge in der afghanischen Kriegsrealität getestet werden.

1. Vgl. Starr, Frederick S.: Afghanistan Land Mine, in: Washington Post, 19.12.2000; Schmitt, Uwe: Bush veröffentlicht Teile des Geheimberichtes über Terror, in: Die Welt, 28.9.2006, S. 7.
2. Vgl. Leyendecker, Hans: „Ich habe es versucht“, in: SZ, 25.9.2006, S. 2; Schmitt, Uwe: Bush veröffentlicht Teile des Geheimberichtes über Terror, in: Die Welt, 28.9.2006, S. 7.
3. Vgl. Hahn, Dorothea: Vergebliche Suche nach der „goldenen Brücke“, in: Die Tageszeitung (TAZ), 3./4.11.2001. Nach dem 11. September hat der Stellvertreter des damaligen US-Außenministers Colin Powell, Richard Armitage, dem pakistanischen Geheimdienstchef gedroht, sein Land „in die Steinzeit zurückzubomben“, sollte die Regierung in Islamabad nicht mit den USA zusammenarbeiten. Matthias Rüb, Karzai und Musharraf streiten weiter, in: FAZ, 28.9.2006, S. 9.
4. Vgl. Leyendecker, Hans: „Ich habe es versucht“, in: Süddeutsche Zeitung, 25.9.2006, S. 2.
5. Vgl. Kornelius, Stefan: Neocons in tiefem Fall: Die Vordenker der Bush-Regierung und ihr Niedergang, in: SZ, 19./20.5.2007, S. 9; Frankenberger, Klaus-Dieter: Kriege und Allianzen, in: FAZ, 3.9.2006, S. B7.
6. Baraki, Matin: Afghanistan nach „Petersberg“: in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Bonn, Jg. 47, 2002, H. 2, S. 147-150.

Vertane Chancen

Auf Grundlage des Petersberger Fahrplans war Karsai dann 2002 auf einer Ratsversammlung zum Präsidenten gewählt worden, wobei 24 Stimmen mehr abgegeben wurden als Abgeordnete anwesend waren.⁷ Im Vorfeld dieser Wahl hatten die USA für 10 Mio. US-Dollar Stimmen für ihn gekauft. Die New York Times nannte die Art und Weise, wie die Wahl zustande gekommen war, „eine plumpe amerikanische Aktion.“⁸ Bei dieser „Aktion“ waren UNO und EU sowie die USA als Hauptakteure mit ihrem Botschafter Zalmay Khalilzad präsent. Alle Beschlüsse wurden entweder im Büro Karsais oder in der US-Botschaft gefasst. Sowohl UNO- wie EU-Vertreter nickten die getroffenen Entscheidungen nur noch ab. Damit büßten sie ihre Neutralität und Glaubwürdigkeit ein. Es war dann nur logisch, dass die NATO auf ihrem Gipfeltreffen in Istanbul am 28. Juni 2004 die Unterordnung der Schutztruppe „International Security Assistance Force“ (ISAF) unter NATO-Kommando beschloss. Das Land wurde nach einem Operationsplan des NATO-Hauptquartiers unter den Besatzern in vier Sektoren aufgeteilt.⁹ Dadurch wurden die Aufsichtsfunktion der UNO sowie die Souveränität und Eigenstaatlichkeit Afghanistans aufgehoben. Diese Demütigung der Afghanen war der Nährboden, auf dem der Widerstand gedieh. Da die USA für sehr lange Zeit im Lande bleiben wollen, haben sie die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Noch vor den Parlamentswahlen 2005 hatte Karsai eine sogenannte „Nationale Konferenz“ einberufen, auf der 100 Personen aus seiner Entourage zusammenkamen, die ihn bevollmächtigten, mit den USA einen Vertrag zu schließen, auf dessen Grundlage die US-Armee auf unabsehbare Zeit in Afghanistan bleiben kann. Die 2011 und 2012 unterschriebenen Verträge Karsais mit der NATO und die bilateralen Verträge mit den USA, der BRD und Großbritannien erlauben diesen Ländern, unter dem Deckmantel als Berater und Ausbilder auch nach dem Abzug der NATO-Kampftruppen über 2014 hinaus in Afghanistan zu bleiben. Damit wird das Land am Hindukusch zu einer Militärkolonie und bleibt weiterhin ein unsinkbarer Flugzeugträger der NATO. Da das Kabuler Kabinett bis zu 50 % aus American Afghans besteht - den Rest stellen Euro-Afghanen und einige willfähige Warlords - hatte die NATO keine Mühe, beliebige Verträge dem Kabuler Marionetteregime abzuverlangen. Hier spielen auch die in allen Ämtern präsenten US-Berater eine wichtige Rolle. „Verträge binden den Schwachen an den Starken, niemals aber den Starken an den Schwachen“, stellte schon vor fast 300 Jahren Jean-Jacques Rousseau fest.

7. Vgl. Karsai fordert Einigkeit und Opferbereitschaft, in: Frankfurter Rundschau, 14.6.2002, S. 2.

8. Zitiert nach: Paasch, Rolf: Stunde der Strippenzieher, in: FR, 19.6.2002, S. 3.

9. Vgl. Nato hofft auf baldige Ausweitung von Isaf, in: FAZ, 29.10.2004, S. 7.

Zerstörte Wirtschaft

Ab 2002 leitete die Karsai-Administration eine Politik der offenen Tür ein. Dadurch wurde die Wirtschaft Afghanistans zerstört. Wie der damalige Kabuler Wirtschaftsminister Amin Farhang hervorhob, waren 99 % aller Waren Importe. Der einheimischen Wirtschaft wurde jegliche Entwicklungschance genommen, sie exportiert fast nichts. Z. B. hat die BRD 2010 Waren im Werte von 269 Mio. Euro nach Afghanistan geliefert, während es umgekehrt nur 24 Mio. Euro waren, hauptsächlich Teppiche.¹⁰ Die Heroinbarone nutzen den „Wirtschaftsboom“ zur Geldwäsche. Sie investieren nur im Luxussegment, wie Hotels, Häuser und Lebensmittel für den Bedarf zahlungskräftiger Ausländer, statt sich im Wiederaufbau des Landes zu engagieren, was zur Verbesserung der Lage für breite Schichten der Bevölkerung führen könnte. Sie und die korrupte Elite bringen ihre Dollars lieber ins Ausland. Der ehemalige 1. Vizepräsident, Ahmad Zia Masud, wurde am Dubaier Flughafen mit 50 Mio. US-Dollar im Koffer zunächst festgenommen und dann freigelassen. Am 11. März 2010 meldete Tolo-TV, dass fünfzehn hochrangige Politiker, u. a. Gouverneure, Botschafter, Generäle der Polizei und Kabinettsmitglieder von Karsai, wie Sediq Tschakari, Minister für Pilgerfahrt und religiöse Angelegenheiten, Rafi Atasch, Präsident für Luftfahrt, Wahidullah Schahrani, Minister für Transportwesen, und Wirtschaftsminister Amin Farhang wegen Korruption zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Dies bestätigte sowohl der Justizminister Habibullah Ghaleb vor dem Parlament als auch Faqir Ahmad Faqiryar, Stellvertreter des Generalstaatsanwaltes, am 13. März 2010 auf einer Pressekonferenz. Farhang soll 4 Mio. US-Dollar aus dem Haushalt seines Ministeriums auf sein Schweizer Konto transferiert haben. Dies bestätigte der Generalstaatsanwalt Ishaq Aloko. Dem Spiegel zufolge soll Farhang gar 19 Mio. US-Dollar unterschlagen haben.¹¹ Da Farhang einen deutschen Pass besitzt, ist er zu seiner Familie in die BRD zurückgekehrt. Nach neuesten Informationen hat der amtierende Finanzminister Hazrat Omar Zakhelwal 1,8 Mio. US-Dollar auf seine Privatkonten überwiesen.¹²

Seit die NATO den Abzug von Kampftruppen angekündigt hat, verlassen täglich Millionen Dollar illegal das Land. Der Präsident der Zentralbank gab offiziell an, dass 2011 über 4,6 Mrd. US-Dollar, das entspricht dem Jahresbudget der Regierung, außer Landes gebracht worden seien.¹³

10. Vgl. Brössler, Daniel: Goldgrube am Hindukusch, in: SZ, 26.7.2012, S. 19.

11. Pikanter Verdacht, in: Der Spiegel, Nr. 6, 8.2.2012, S. 96.

12. Vgl. Afghanischer Verteidigungsminister tritt ab, in: FAZ, 8.8.2012, S. 6; www.afgjawan.com, 4.8.2012.

13. Vgl. Rühl, Lothar: Schlechte Vorzeichen, in: FAZ, 23.4.2012, S. 8.

Allgemeine Verschlechterung der Lage

Demgegenüber verschlechtert sich die Lage der Bevölkerung zunehmend. Die Arbeitslosigkeit beträgt mancherorts ca. 70 %¹⁴, vor allem im Osten und Süden sogar 90 %. Dort sympathisieren bereits 80 % der Menschen mit den Taliban.¹⁵ „80 Prozent der Bevölkerung Afghanistans leben am Existenzminimum. Jedes Jahr drängen eine Million junger Leute auf den Arbeitsmarkt.“¹⁶ Das ist das Ergebnis der 11-jährigen NATO-Besetzung Afghanistans. Den Afghanen waren einmal blühende Landschaften versprochen worden. Seit elf Jahren müssen sie erleben, dass der Westen „eine Menge Lügen erzählt und falsche Versprechungen macht“.¹⁷ Selbst in Kabul funktionieren weder Wasser- noch Stromversorgung. Wegen der katastrophalen sanitären Verhältnisse kam es in den heißen Sommermonaten wiederholt zu Cholera-Epidemien. Für die einfachen Bürger sind die Mietpreise in der Stadt unerschwinglich geworden.

Die afghanischen Frauen haben viele Feinde: Armut, alltägliche Gewalt oder Entführungen. „Die Vergewaltigungsrate ist extrem angestiegen, was in der Geschichte unseres Landes völlig untypisch ist“¹⁸, sagt Zoya, eine Aktivistin von der maoistischen Frauenorganisation „Revolutionary Association of the Women of Afghanistan“ (RAWA). Da die Vergewaltigten keine nennenswerten Strafen zu befürchten haben, sind die Frauen vogelfrei. Hinzu kommt noch, dass Vergewaltigung als außerehelicher Geschlechtsverkehr gilt und die Frauen dafür sogar gesteinigt werden können.¹⁹ „Erst vor kurzem hat Präsident Karsai die Vergewaltigten eines zwölfjährigen Mädchens begnadigt.“²⁰ Gegenüber Amnesty International äußerte ein internationaler Helfer: „Wenn eine Frau zur Zeit des Taliban-Regimes auf den Markt ging und auch nur einen Streifen Haut zeigte, wurde sie ausgepeitscht - heute wird sie vergewaltigt.“²¹

14. Lüders, Michael: Nur die Milliarden aus dem Ausland halten Karsai an der Macht, in: FR, 24.4.2006, S. 6.

15. Vgl. Möllhoff, Christine: „Westen hat in Afghanistan versagt“, in: FR, 14.9.2006, S. 6.

16. Schlüsselfaktor Wirtschaft. GTZ, Eschborn Mai 2010 bzw. Die Bundesregierung Juli 2010.

17. Vgl. Möllhoff, Christine: „Westen hat in Afghanistan versagt“, in: FR, 14.9.2006, S. 6.

18. Zoya: Keine Frauenbefreiung im Schatten von Soldaten, in: Junge Welt, 20./21.9.2008, S. 3.

19. Vgl. Vogt, Heidi: Neuer Papiertiger?, in: Junge Welt, 23.10.2009, S. 15.

20. Zoya: Keine Frauenbefreiung im Schatten von Soldaten, a.a.O.

21. Haydt, Claudia: Eskalation Made in Germany,

in: Ausdruck: das IMI-Magazin, Tübingen, Oktober 2009, S. 4.

Alternativer Fahrplan nicht genutzt

Zu dem unsäglichen Petersberger Fahrplan hätte es eine Alternative gegeben, die jedoch nie in Erwägung gezogen wurde. Der optimale Weg zur Befriedung Afghanistans wäre die Bildung einer repräsentativen Regierung gewesen. Unter strengster Kontrolle nicht der „internationalen Gemeinschaft“, sondern der Blockfreien Staaten, der Konferenz der Islamischen Staaten, der internationalen Gewerkschaften, von Friedens- und Frauenorganisationen hätten Wahlen für eine Ratsversammlung durchgeführt und dort eine provisorische Regierung und Kommissionen zur Ausarbeitung einer Verfassung sowie von Parteien- und Wahlgesetzen gewählt werden müssen. Eine Regierung, vom Volk gewählt, hätte auch in Kabul nichts zu befürchten. Schlimmstenfalls hätte man, wenn für kurze Zeit Militärschutz benötigt worden wäre, die Blockfreien und die islamischen Staaten in die Pflicht nehmen können. Damit wäre auch den Islamisten der Wind aus den Segeln genommen worden, denn Afghanistan wäre dann nicht von „ungläubigen Christen“ und dem „großen Satan“ besetzt. Diese Alternative war jedoch von Anfang an unerwünscht. Aber es ist noch nicht zu spät, die Petersberger Fehler zu korrigieren.

Ein Wiederaufbau, der ein „Krieg gegen den Hunger“ wäre, wie es „Senlis Council“ formuliert, müsste die erste Priorität sein. Die Milliarden Dollars, die auf diversen internationalen Geberkonferenzen dem Land versprochen wurden, fließen über die 6.000 in Kabul stationierten und mit allen Vollmachten ausgestatteten NGOs, die „oft gegeneinander statt miteinander“²² arbeiten, in die Geberländer zurück. Einheimische Unternehmen erhalten von ihnen kaum Aufträge. Der zum Planungsminister ernannte Franco-Afghane Ramazan Bachardoust wurde, als er die Machenschaften der NGOs, die er „als die neue Al Qaida in Afghanistan bezeichnet“²³, aufdecken wollte, von Karsai entlassen.²⁴

Afghanistans ökonomische Perspektive liegt in der Abkoppelung von kolonialähnlichen wirtschaftlichen Strukturen und der Hinwendung zu einer regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den entwickelteren Nachbarn Indien, China, Iran und Pakistan sowie in einer Süd-Süd-Kooperation.

22. Fischer, Karen: Afghanistan kommt nicht zur Ruhe, in: Hintergrund Politik, Deutschlandfunk, 26.6.2006, 18:40 Uhr.

23. Busse, Nikolas: Böse Blicke, in: FAZ, 4.6.2005, S. 3.

24. Vgl. Koelbl, Susanne: Versickernde Milliarden, in: Der Spiegel, Nr. 13, 26.3.2005, S. 117.

Die von der NATO favorisierte „militärische Lösung“ kann es nicht geben, dazu ist sie ein zu gigantischer „Ressourcenschlucker“. Von 2002 bis 2006 wurden in Afghanistan 82,5 Mrd. US-Dollar für den Krieg ausgegeben, jedoch nur 7,3 Mrd. für den Wiederaufbau. „Damit übersteigen die Militärausgaben die Hilfsmittel um 900 Prozent.“²⁵ Der Krieg kostet jede Woche 1,5 Mrd. US-Dollar. Selbst offizielle Angaben beziffern die Kriegskosten allein für die USA bis Ende 2011 mit 440 Mrd. US-Dollar. Der Einsatz der Bundeswehr kostete 2008 über 536 Mio. Euro, 2009 waren es schon ca. 690 Mio.²⁶ Das Institut für Deutsche Wirtschaftsforschung (DIW) gibt die jährliche Kosten mit 2,5 bis 3 Mrd. Euro an. Selbst „mit einem Abzug 2011 würde der Krieg insgesamt zwischen 18 und 33 Milliarden Euro kosten“²⁷, hatte Prof. Tilman Brück, Leiter der Abteilung Wirtschaft am DIW, 2010 festgestellt. Einen einzigen Taleb zu töten, kostet schon 100 Mio. US-Dollar.²⁸

Warlords und Kriegsverbrecher als „Berater“

Auf einer Konferenz in Tokio 2012 wurden Afghanistan für die nächsten vier Jahre insgesamt 16 Mrd. US-Dollar zugesagt. Als Gegenleistung hat Präsident Karsai, dessen Land Korruptions-Vize-Weltmeister und Drogenweltmeister ist²⁹, die Bekämpfung der Korruption versprochen.³⁰ „Würden alle Korrupten vor Gericht gestellt, hätten wir praktisch keine Regierung mehr“, stellte am 9. Juli 2012 die Zeitung „Aschte Sob“ aus Kabul fest. Darüber hinaus hat Karsai 110 Warlords, Kriegsverbrecher und Heroinbarone als „Berater“ um sich gesammelt. Jeder erhält monatlich 5.000 US-Dollar Gehalt. Viele von ihnen hatten nicht einmal im Jahr ein Gespräch mit Karsai.³¹ Hätten diese und weitere aus der Entourage von Karsai serbische Pässe, wären sie ausnahmslos vor den Internationalen Gerichtshof in Den Haag zitiert worden.

25. Möllhoff, Christine: „Westen hat in Afghanistan versagt“, a.a.O.

26. Vgl. Fact-Sheet Afghanistan: Das Drama in Zahlen, (Hrsg.) IMI und DFG-VK, Oktober 2011, S. 3.

27. Brück, Tilman: „Die Kosten des Afghanistan-Einsatzes müssen auf breiterer Basis berechnet werden“, in: Wochenbericht des DIW, Berlin, Nr. 21/2010, S. 12.

28. Vgl. Einen Taleban zu töten, kostet 100 Millionen Dollar, in: www.Alles Schall und Rauch, 4.10.1010.

29. Vgl. Transparency International 2009, www.transparency.org/cpi.

30. Vgl. Spalinger, Andrea: Wirtschaftshilfe in Milliardenhöhe für Afghanistan, NZZ, 9.7.2012, S. 3; 16 Milliarden Dollar bis 2015 für Afghanistan, FAZ, 9.7.2012, S. 1.

31. www.afghanpaper.com, 27.4.1391 [18.7.2012].

Damit die NATO ohne Gesichtsverlust ihre Kampftruppen abziehen kann, hat sie Bedingungen für eine Afghanisierung des Krieges geschaffen. Sie hat ca. 500.000 Kämpfer ausgebildet und ausgerüstet. Darunter 352.000 Mann Soldaten der afghanischen Nationalarmee. Nun wollen die USA Geld sparen und die Zahl der Sicherheitskräfte bis 2016 auf 228.500 Mann reduzieren.³² Damit werden 125.000 gut ausgebildete und ausgerüstete Kämpfer arbeitslos, die dann zum Widerstand überlaufen werden. Das wäre ein schönes US-Abschiedsgeschenk für die Taliban!

Nach Recherchen des britisch-pakistanischen Publizisten Tariq Ali hatte der Krieg schon 2008 hundertmal mehr afghanische Zivilisten als in Manhattan getötet, d. h. insgesamt 300.000.³³ Beobachter vor Ort gehen von mehr als 500.000 zivilen Opfern aus.

Es ist längst überfällig, dass die NATO ihre Kriegs-Strategie fallen lässt, um Afghanistan vor der Spirale der unkontrollierten Gewalt und die Region um Afghanistan vor weiterer Destabilisierung zu bewahren. Pakistan steht schon am Rande eines Bürgerkrieges. Würde diese Atommacht mit starken islamistischen Gruppen tatsächlich in einen Bürgerkrieg abgleiten, würde uns der Afghanistankonflikt fast als Bagatelle erscheinen.

Matin Baraki lehrt Internationale Politik an der Universität Marburg

32. Vgl. Rekruten für die Taliban?, in: Der Spiegel, Nr. 13, 26.3.2012, S. 15.

33. Vgl. Ali, Tariq: Pakistan, Bonn 2008, S. 259.

Afghanische Flüchtlinge in Deutschland

Von Matin Baraki

Flucht und Migration stellen in der afghanischen Gesellschaft ein relativ neues Phänomen dar.

Im 19. und 20. Jahrhundert wurden einzelne politisch aktive Persönlichkeiten durch die jeweiligen Herrscher entweder des Landes verwiesen oder zur Flucht gezwungen. In den Jahren der britischen Eroberungskriege und der Besetzung Afghanistans gab es lediglich Binnenflüchtlinge.

Flüchtlingsströme seit 1973

Erst als 1973 die Monarchie gestürzt wurde, kam es zu größeren Flüchtlingsströmen nach Pakistan.

Nach der Machtübernahme der Demokratischen Volkspartei Afghanistans (DVPA) im April 1978, in deren Folge zahlreiche Reformen wie Bodenreform, Alphabetisierung und Regelung von Ehe- und Scheidungsangelegenheiten durchgeführt wurden, welche von den islamischen Parteien als „unislamisch“ eingestuft wurden, flüchteten Teile der von diesen Maßnahmen Betroffenen in die Nachbarländer. Als die DVPA-Regierung mit der Verfolgung ihrer politischen Gegner begann, verließen auch viele Fachkräfte das Land. Mit der sowjetischen Intervention im Dezember 1979 und der Verschärfung des Bürgerkrieges flohen etwa 3 Millionen Menschen nach Pakistan, 2 Millionen nach Iran und weitere 100.000 nach Indien, Westeuropa, Kanada, Australien und in die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Zahl der Binnenflüchtlinge wurde vom UNHCR mit über 2,9 Millionen angegeben.

Mit der Zunahme der Repression durch die Regierung und der Intensität des Bürgerkrieges stieg auch die Zahl der Flüchtlinge immer weiter.

Nach dem Abzug der sowjetischen Truppen 1989 wurde der Bürgerkrieg fortgesetzt und es kam zu immer neuen Flüchtlingswellen. Bis zur Kapitulation der DVPA-Regierung 1992 stellten die Afghanen mit 38 % der weltweiten Flüchtlinge die größte Gruppe. Als den islamischen Parteien (bekannt als Modjahedin) 1992 in Kabul die Macht übertragen wurde, setzten diese den Krieg gegeneinander mit zunehmender Härte und Intensität fort. Da Kabul zum größten Teil zerstört wurde und der Bürgerkrieg zunehmend ethnisch begründet wurde, vergrößerte sich die Zahl der Flüchtlinge nochmals, was sich auch unter dem Taliban-Regime nach 1996, nach dessen Eroberung Kabuls und später fast ganz Afghanistans fortsetzte.

Wechselnde Anerkennungspraxis

Im Jahr 2012 lebten ca. 80.000 afghanische Flüchtlinge in der BRD. Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre erhielten die in die Bundesrepublik gelangten Flüchtlinge aus Afghanistan in der Regel problemlos ihre Anerkennung als Asylberechtigte. So lag die Anerkennungsquote zwischen 1984 und 1986 zwischen 61 und 72 %.

Die Einführung der Visumpflicht 1987 führte zu einem Rückgang der Antragstellung. Gleichzeitig führte auch der Verweis auf innerstaatliche Fluchtal-

nativen und die Nichtstaatlichkeit der Verfolgung zur zunehmenden Asylverweigerung. Die Anerkennungsquote sank infolgedessen 1987 auf 15 %. In den 1990er Jahren war dann vor allem die Definition der „staatlichen Verfolgung“ und ihr Fehlen der Hauptgrund für die Ablehnung vieler Asylanträge von Afghanen. In Afghanistan gab es zwar kriegerische Auseinandersetzungen und Verfolgung unterschiedlicher Gruppierungen; das Fehlen einer Staatsgewalt, von der diese Verfolgung hätte ausgehen können, führte jedoch zur Ablehnung der Asylanträge durch die bundesdeutschen Behörden. Die Anerkennungsquoten gingen im Jahr 2000 auf 0,9 % zurück.

Im Frühsommer 2001 erging ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Verfolgung durch die Taliban in Afghanistan als quasi-staatliche Verfolgung definierte und die vorherige Praxis der Ablehnungen als unrechtmäßig bezeichnete. Infolgedessen stieg die Anerkennungsquote 2001 wieder auf 60 % an.

Diese Praxis kam durch den Zusammenbruch des Taliban-Regimes Ende 2001 und den NATO-Militäreinsatz in Afghanistan nach den Anschlägen auf das World Trade-Center in New York vom 11. September 2001 zum Erliegen.

Eine quasi-staatliche Verfolgung konnte seitdem aufgrund der fehlenden Staatsmacht nicht mehr geltend gemacht werden. Zudem wurde bei Ablehnungen wieder zunehmend auf „innerstaatliche Fluchtalalternativen“, insbesondere in den von NATO-Truppen besetzten Gebieten, verwiesen, die als sicher galten.

Seit Ende der 80er Jahre erhielten allerdings 20 - 30 % der ca. 90.000 in der Bundesrepublik lebenden Afghanen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Rückführung beschlossen

Nach dem Ende des Taliban-Regimes 2001 wurde ab 2003 verstärkt über die Rückführung der afghanischen Flüchtlinge in ihre Heimat diskutiert.

Im Jahre 2004 wurden von der Innenministerkonferenz Grundsätze zur Rückführung beschlossen, nach denen Personen zurückkehren sollen, die wegen Straftaten verurteilt wurden. Danach sollen volljährige, alleinstehende Männer folgen, die sich weniger als sechs Jahre im Bundesgebiet aufgehalten haben.

Die Rückführung von Flüchtlingen wurde mit der sicheren Lage in Afghanistan begründet. Zur Sicherheitslage gab es jedoch verschiedene Einschätzungen. Pro Asyl, UNHCR und das Auswärtige Amt gingen von einer zunehmenden Verschlechterung der Sicherheitslage aus.

Die Strategen der NATO-Länder sind der Meinung, dass nun die Al Qaida aus Afghanistan vertrieben, die Taliban, wenn nicht zerschlagen, so doch geschwächt sind und das Land weitgehend demokratisiert und sicher ist. Darüber hinaus brauche Afghanistan junge Menschen, die beim Wiederaufbau helfen.

Über „80 Prozent der Bevölkerung Afghanistans leben am Existenzminimum. Jedes Jahr drängen eine Million junger Leute auf den Arbeitsmarkt“. Nach Angaben von Pro Asyl gehören die Afghanen im Jahr 2011 mit 2,7 Millionen Flüchtlingen weltweit zu den größten Flüchtlingsgruppen. Wie die Vereinten Nationen am 19.6.2013 bekannt gaben, änderte sich daran auch 2012 nichts.

Selbst in Kabul funktionieren weder Wasser- noch Stromversorgung. Wegen der katastrophalen sanitären Verhältnisse kommt es in den heißen Sommermonaten wiederholt zu Cholera-Epidemien. Entführungen aus politischen oder kriminellen Gründen sind an der Tagesordnung. Man spricht sogar von einer „Entführungsindustrie“. Das ist das Ergebnis der 13-jährigen NATO-Besetzung Afghanistans. Deswegen verlassen immer mehr junge Menschen mit Hilfe von Schleppern das Land. Sie verkaufen alles, was sie besitzen, um das Fluchtgeld zu bezahlen. Würden sie zurück nach Afghanistan geschickt, stünden sie vor dem Nichts!

(Text gekürzt von Ulrike Voß)

Seit ca. drei Jahren - möglicherweise seitdem Flüchtlinge im Rahmen des Dublin-Verfahrens nicht mehr nach Griechenland zurückgeschickt werden können - suchen in Deutschland und auch in Nürnberg vermehrt afghanische Flüchtlinge - vor allem junge Männer - Zuflucht vor den Kriegswirren ihrer Heimat und hoffen, hier endlich eine Lebensperspektive aufbauen zu können.

Doch ihre Hoffnungen scheinen sich nicht zu erfüllen. Vor allem Asylanträge junger, lediger, gesunder afghanischer Männer werden fast durchweg negativ beschieden. Nach rechtskräftig negativ abgeschlossenem Asylverfahren werden die Flüchtlinge unter Androhung von Sanktionen (Kürzung des Taschengeldes, Arbeits- und / oder Ausbildungsverbot) aufgefordert, bei ihrer Auslandsvertretung Heimreisepapiere zu beschaffen.

Über ihnen schwebt das Damoklesschwert der Abschiebung nach Afghanistan.

Fragwürdiges Vorgehen der Ausländerbehörde

Von Ulrike Voß

Herr A.H. ist ein 26-jähriger afghanischer junger Mann, der von Sicherheit und Frieden in Deutschland träumte. Doch diese Träume erfüllen sich nicht.

A. kam im August 2010 nach Deutschland. Seine Eltern wurden vor vielen Jahren getötet, das Haus zerstört. Danach wuchs er bei einem Onkel auf. Mit etwa 18 Jahren verließ er Afghanistan mit seiner Frau gegen den Willen ihres Vaters. Das junge Paar floh vor der Rache des Vaters in den Iran. Dort lebte es bei A.s Bruder. Doch A. wurde immer wieder nach Afghanistan abgeschoben. In ein Land, das in der Agonie des Kriegs, der Besatzung und der Perspektivlosigkeit versinkt.

A. entschloss sich schließlich zur Flucht nach Europa. Sein Asylantrag in Deutschland wurde abgelehnt. Seit Anfang 2012 wird A. aufgefordert, sich einen Pass zu beschaffen und nach Afghanistan zurückzukehren. Im April 2012 stellte A.s Anwalt einen Folgeantrag wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung: A. ist verzweifelt, leidet unter ständigen Kopfschmerzen und Schlafstörungen. Er ist in therapeutischer Behandlung. Im März 2013 genehmigte das Sozialamt Nürnberg eine Psychotherapie.

Trotzdem wurde A.H. im April 2013 von der Nürnberger Ausländerbehörde mit Bescheid aufgefordert, sich zu einem festgelegten Termin beim afghanischen Generalkonsulat in München zwecks Passbeschaffung einzufinden. A.H. legte beim Ausländeramt für den Zeitraum der Botschaftsvorführung eine Krankmeldung vor.

Am 7. Mai 2013 sprach A.H. in Begleitung beim Afghanischen Generalkonsulat in München vor, füllte auf Anweisung der Mitarbeiter das vorgelegte Passformular ebenso wie ein Formular zur Klärung der Identität aus und fügte vier Passfotos bei. Im Anschluss daran wurde er von drei Botschaftsangestellten in einem separaten Raum befragt. Eine Bestätigung über diese Vorsprache akzeptierte das Ausländeramt Nürnberg jedoch nicht. Das Amt forderte eine erneute Vorführung beim Generalkonsulat in München.

In diesem Bescheid geht das Nürnberger Ausländeramt mit keinem Wort auf die bereits erfolgte Vorsprache vom 7.Mai ein. Ganz im Gegenteil schreibt der zuständige Sachbearbeiter: „Ausweisdokumente wurden von Ihnen bisher weder bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragt, noch der Ausländerbehörde ausgehändigt.“ Selbst wenn eine privat begleitete Vorsprache bei der afghanischen Auslandsvertretung nicht akzeptiert werden sollte: diese Behauptung widerspricht eindeutig der Wahrheit.



A.s Rechtsanwalt klagte gegen den Bescheid. Die Klage wurde vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Ansbach abgelehnt. Gegen diese Ablehnung läuft nun ein Beschwerdeverfahren.

Inzwischen wurde von einem Experten in Lindau ein ausführliches Gutachten über die posttraumatische Belastungsstörung A.s erstellt. A. befindet sich weiterhin in ständiger therapeutischer Behandlung.

Drohende Abschiebungen nach Afghanistan und Protestbewegung

Von Nicole Schwenger

Seit geraumer Zeit wird auf geduldete alleinstehende volljährige Männer aus Afghanistan verstärkt Druck ausgeübt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 31. Mai 2011 entschieden, dass in Afghanistan „zumindest für junge männliche, ledige und gesunde Rückkehrer keine extreme Gefahrenlage für Leib, Leben oder Freiheit besteht, die ausnahmsweise in verfassungskonformer Anwendung von § 60 Abs. 7 Satz 1 AufenthG Abschiebeschutz vermitteln würde.“

Seitdem fordert die Nürnberger Ausländerbehörde die oben genannte Personengruppe noch intensiver zur Mitwirkung bei ihrer Identitätsklärung auf: Die geduldeten afghanischen jungen Männer sollen Passanträge ausfüllen und freiwillig zum afghanischen Generalkonsulat in München reisen, um dort einen afghanischen Reisepass zu beantragen - denn ohne einen gültigen Reisepass können sie nicht abgeschoben werden. Seit Frühjahr 2013 müssen sie zudem ein zusätzliches Passantragsformular sowie eine Niederschrift ausfüllen, in der sie erklären, ob sie freiwillig nach Afghanistan ausreisen oder nicht.

Großer psychischer Druck

Diese neue Regelung hat dazu geführt, dass die psychisch sowieso schon stark angeschlagenen Männer unter noch viel größerer Angst vor der Abschiebung leiden. Teilweise ist diese sogar so groß, dass sie sich nicht mehr trauen, zu Hause zu schlafen. Aus begründeter Furcht weigerten sich einige junge Afghanen, die Passanträge auszufüllen. Denn es gilt: Sobald die Botschaft ihnen einen afghanischen Reisepass ausstellt, können sie nach Afghanistan

abgeschoben werden. Die Nürnberger Ausländerbehörde versucht nun seit längerem mit diversen Maßnahmen, die betroffene Personengruppe zum Ausfüllen der Passanträge zu drängen.

Beispielsweise wurde in zumindest einem bekannten Fall ein inzwischen volljähriger unbegleiteter (ehemals minderjähriger) Flüchtling eines Morgens um 6.30 Uhr von der Polizei abgeholt und für einen Tag und eine Nacht in der Männeranstalt der JVA Nürnberg eingesperrt. Am nächsten Tag wurde er in Polizeigewahrsam und in Handschellen zur afghanischen Botschaft in Bonn gebracht. Dort musste er in Anwesenheit der Polizei einen afghanischen Reisepass beantragen. Anschließend wurde er wieder zurück in die Nürnberger Justizvollzugsanstalt gebracht und auf Intervention seines Rechtsanwalts schließlich entlassen. Wohlgemerkt handelt es sich hierbei um einen inzwischen 19-jährigen jungen Mann, der sich nichts hat zu Schulden kommen lassen.

Existenzminimum bedroht

Des Öfteren versucht die Nürnberger Ausländerbehörde, das Ausfüllen der Passanträge und der Niederschrift auch mit diversen anderen Druckmitteln zu erwirken: In vielen Fällen wurden die Duldungen der jungen afghanischen Männer von den Mitarbeiter/innen der Nürnberger Ausländerbehörde nicht verlängert, wenn sie sich weigerten, die Passanträge auszufüllen. Ohne gültige Duldung erhalten sie jedoch kein Taschengeld und keine Krankenversicherung. Erst vor kurzem wurde einem anderen jungen Afghanen sein Taschengeld gekürzt, weil er sich weigerte, den Passantrag auszufüllen. Dabei wurde mit Urteil vom 18. Juli 2012 vom Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zusteht. Somit dürfte eine Taschengeldkürzung nicht rechtens sein.

Eine andere Restriktion der Nürnberger Ausländerbehörde ist das Erteilen eines Arbeitsverbotes beziehungsweise die Nicht-Erteilung der Arbeitserlaubnis. Viele junge afghanische Männer würden sehr gerne arbeiten oder eine Ausbildung beginnen, haben bereits Arbeits- und / oder Ausbildungsplätze angeboten bekommen - letztlich scheitert das Vorhaben aber oft am Arbeitsverbot der Nürnberger Ausländerbehörde.

Diese Restriktionen, die beschriebene Situation und die drohenden Abschiebungen führen bei vielen bereits vorab traumatisierten und / oder psychisch kranken jungen Afghanen zu einer weiteren Steigerung der psychischen Problematiken bis hin zu Suizidgedanken. Sie fühlen sich hilf- und machtlos und haben große Angst.

UNHCR-Stellungnahme zur Situation in Afghanistan

Diese Angst ist durchaus nicht unbegründet, denn in der UNHCR-Stellungnahme zu Fragen der potenziellen Rückkehrgefährdung von jungen männlichen afghanischen Staatsangehörigen vom 6. August 2013 werden „Männer und Jungen im wehrfähigen Alter“ eindeutig zu den Risikogruppen gezählt. In den Richtlinien wird eine besonders sorgfältige Prüfung unter anderem ihrer Asylanträge empfohlen, denn Jungen und Männer im wehrfähigen Alter werden häufig als Kämpfer (zwangs-)rekrutiert. In der genannten UNHCR-Stellungnahme wird zudem auf den Halbjahresbericht von UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan) vom 31. Juli 2013 verwiesen, in dem es heißt, dass von Januar bis Juni 2013 die Zahl der zivilen Opfer in Afghanistan im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 23 Prozent gestiegen ist. Die New York Times berichtete außerdem am 19. April 2013 unter Berufung auf das „Afghanistan NGO Safety Office“, dass die bewaffneten Zusammenstöße im Frühjahr 2013 gegenüber demselben Vorjahreszeitraum um 47 Prozent angestiegen seien.

Protestbewegung

Aufgrund der oben beschriebenen Situation sahen sich Flüchtlingsberater/innen und andere engagierte Personen dazu veranlasst, die Ängste, Probleme und Hoffnungen der Jugendlichen aus Afghanistan aufzugreifen. Sie organisierten entsprechende Projekte und betrieben diesbezüglich vermehrt Öffentlichkeitsarbeit.

So konnte beispielsweise Kontakt zu „laut!TV“ hergestellt werden. Hierbei handelt es sich um eine selbst mitzugestaltende Politiksendung im Franken-Fernsehen, die Jugendlichen aus Nürnberg die Möglichkeit gibt, ihre Anliegen in die Öffentlichkeit zu bringen und möglicherweise weitere Unterstützung zu erhalten. Einige Jugendliche aus Afghanistan konnten in einem Film von ihrem alltäglichen Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/innen sowie ihren Sorgen und Ängsten - auch vor der drohenden Abschiebung - berichten und in einer Talkrunde mit dem Leiter der Nürnberger Ausländerbehörde darüber diskutieren.

Am 20. Februar 2013 wurde die Sendung im Nürnberger Filmkunsttheater Casablanca vor einigen Schulklassen uraufgeführt. In einer daran anschließenden Diskussionsrunde standen die mitwirkenden jugendlichen Afghanen den Schüler/innen und anderen geladenen Gästen sowie der Presse Rede und Antwort. Die Sendung wurde zudem zwischen dem 23. und 25. Februar einige Male auf Franken-Fernsehen ausgestrahlt und ist nach wie vor



Foto: privat

im Internet unter <http://www.laut-nuernberg.de/laut-tv-details/items/die-7-sendung-thema-afghanische-fluechtlinge-in-nuernberg.html> zu sehen.

Aus einer Kooperation zwischen dem Club 402, der AWO Nürnberg e.V. und der Evangelischen Jugend Nürnberg entstand zudem im Rahmen eines Tonstudioworkshops das HipHop-Stück „Isoliert - Von Afghanistan bis hier“, welches sechs jugendliche Flüchtlinge aus Afghanistan unter professioneller Begleitung erarbeiteten und in einem Tonstudio aufnahmen. Die Europa-Abgeordnete Barbara Lochbihler wurde auf dieses Video aufmerksam und besuchte die Jugendlichen sowie die Projektleiter/innen in Nürnberg, um über das Lied zu diskutieren und die Wünsche und Hoffnungen zu erörtern.

Dank viel positiver Resonanz wurde ein weiteres, darauf aufbauendes Projekt mit den afghanischen Flüchtlingen geplant und durchgeführt: An zwei Wochenenden im Februar erarbeiteten, drehten und schnitten sie unter professioneller Anleitung einer damaligen Volontärin bei Franken-Fernsehen das Musikvideo zum Stück „Isoliert“. Das fertige Musikvideo ist auf Youtube unter folgendem Link zu sehen: <http://www.youtube.com/watch?v=2t9u0EeTbgc>. Es wurde gemeinsam mit der „laut!TV“-Sendung im Casablanca gezeigt.

Dies wurde von der Öffentlichkeit so gut aufgenommen, dass bald von mehreren Seiten der Wunsch nach einer weiteren Veranstaltung laut wurde. Der brasilianische Künstler und Kulturdesigner Jean-Francois Drozak etwa war von dem Video so angetan, dass er sein Kunst- und Kommunikations-Laboratorium „Nordkurve“ für eine weitere Aufführung am 10. Mai zur Verfügung stellte. Das Interesse an der Veranstaltung war sehr groß - auch weil zur selben Zeit die Nürnberger Ausländerbehörde neue Passantragsformulare der

afghanischen Botschaft an die geduldeten jugendlichen Männer aus Afghanistan verteilte und somit die Angst vor Abschiebungen und die Unsicherheit bezüglich zukünftiger Handlungsstrategien weiter stieg.

Unter den rund 70 Anwesenden waren neben vielen afghanischen Flüchtlingen auch Mitglieder des UNHCR, der Freien Flüchtlingsstadt Nürnberg, des Nürnberger Integrationsrates, der „Falken“, der Evangelischen Jugend Nürnberg sowie Rechtsanwälte, Vormünder, Stadträt/innen und Politiker/innen verschiedener Parteien, ein Mitarbeiter des Sozialmagazins Straßenkreuzer, Schulsozialpädagogen/innen, Lehrer/innen, Kirchenvorstandsmitglieder sowie Ehrenamtliche und andere interessierte Privatpersonen.

Neben der erfolgreichen Präsentation des Musikvideos entstand ein reger Austausch über die aktuelle Situation der jungen Männer aus Afghanistan. Außerdem konnte bei der Veranstaltung der Kontakt zum Sozialmagazin Straßenkreuzer intensiviert werden, was wiederum dazu führte, dass zwei Jugendliche aus Afghanistan ausführlich interviewt wurden. Die Reportage wurde in der Juli-Ausgabe des Magazins veröffentlicht und ist in diesem Bericht ebenfalls aufgeführt (s. S. 54 ff.)



Aus diesem Austausch heraus entstand schließlich eine Kampagne, die sich speziell um die Problematik der jungen afghanischen Männer kümmert. So wurde von und mit den jungen Männern ein offener Brief über ihre aktuelle Situation erarbeitet, welcher unter anderem über Infostände verteilt und von etwa 300 Personen (beispielsweise auch aus dem DGB, dem KJR und einzelnen Politiker/innen) unterzeichnet wurde. Die Briefe wurden postalisch an

den bayerischen Innenminister sowie den Leiter der Nürnberger Ausländerbehörde geschickt. Außerdem wurden sie am 4. Juli dem Nürnberger Bürgermeister Horst Förther im Saal des Stadtrates medienwirksam überreicht (siehe Foto). Zudem demonstrierten am 6. Juli rund 150 Personen gegen die Abschiebungen nach Afghanistan.

Über die Evangelische Jugend Nürnberg wurde zudem auch die Evangelische Jugend Bayern auf das HipHop-Video „Isoliert“ und die „laut!TV“-Sendung aufmerksam. Das führte dazu, dass einige afghanische Jugendliche am 12. Juli zum verbandspolitischen Ausschuss der Landesjugendkammer Bayern eingeladen wurden, um dort über die durchgeführten Projekte und ihre prekäre Situation zu referieren und zu informieren. Auch der Bayerische Flüchtlingsrat wurde auf die Öffentlichkeitsarbeit der jugendlichen Schüler aus Afghanistan aufmerksam und vermittelte einen interessierten Journalisten von Amnesty International sowie eine Journalistin des Magazins Neon an die afghanischen Jugendlichen.

Es bleibt zu wünschen, dass sich das gemeinsame Engagement der Unterstützer/innen sowie der afghanischen Jugendlichen letztendlich positiv auswirken wird und die meist sehr gut integrierten Jugendlichen ein Leben frei von Angst in Nürnberg führen dürfen.

Nicole Schwenger arbeitet bei der AWO Nürnberg

In der Kommission für Integration der Stadt Nürnberg wurde am 4.7.2013 über die derzeitige aktuelle Abschiebungspraxis von jungen Männern nach Afghanistan debattiert. Im Vorfeld wurde von jungen afghanischen Flüchtlingen ein offener Brief mit hunderten Unterschriften an den Oberbürgermeister übergeben, mit der Bitte, sich für einen Abschiebestopp nach Afghanistan einzusetzen. Ein Brief gleichen Wortlautes ging auch an den bayerischen Innenminister Hermann.

Nach einem einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 25.9.2013 wandte sich OB Dr. Maly mit einem Appell, die Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen, an Innenminister Hermann.

(s. auch Kapitel „Kommission für Integration der Stadt Nürnberg von Elke Leo, S. 93 f.)

Dokumentiert:

Mit freundlicher Genehmigung einschl. der Fotos von der „Straßenkreuzer“-Redaktion.

Aus dem „Straßenkreuzer“ vom Juli 2012



Heimweh, anders

Die alte Heimat gegen eine neue einzutauschen – das fällt den wenigsten Menschen leicht.

Auch die beiden 19-Jährigen Ali Heidari und Abozar Haidari vermissen ihre Verwandten im Iran und Afghanistan.

Ihr größter Wunsch ist dennoch, in Deutschland erst einmal richtig anzukommen.

Es ist Mittag. Der Wind steht günstig, die Autos von der Regensburger Straße sind nur leise zu hören. Für Musik in der Luft sorgen einige Vögel, die in der Rinde der Eichen und Kiefern nach Insekten suchen. Rund um



Regensburger Straße 398: Hier leben die beiden Afghanen Ali Heidari (links) und Abozar Haidari (rechts) mit Asylbewerbern aus vielen anderen Nationen – auf Abruf.

„Man sagte uns, dass wir nichts mitnehmen dürfen, denn wir müssten oft rennen.“

das mintgrün und hellblau gestrichene Flüchtlingsheim ist ein mannshoher Zaun gezogen. Davor ist Nürnberg, dahinter ist Bayern – so sagt es das Gesetz. Und das ist nicht das einzige, was das Gesetz hier bestimmt. Es ist zum Beispiel auch dafür verantwortlich, dass Ali Heidari und Abozar Haidari - ihre Nachnamen gleichen sich nur zufällig - ein Gefühl von Heimweh verspüren nach einem Land, in dem sie bereits leben. Das klingt unlogisch, doch rein rechtlich sind die beiden 19-Jährigen hier nie wirklich angekommen. Abozar selbst sagt: „Als ich nach Deutschland kam, dachte ich, die Probleme sind zuende.“ Das war ein Irrtum.

Die Strapazen der Flucht aus Afghanistan und dem Iran kann nur erahnen, wer ihnen beim Schildern ihrer Reise ins Gesicht sieht. Die Augen blicken starr in eine Richtung, durch einen hindurch. Die Lippen spulen ab, was das Gehirn hervorholt. Ali war einer von zwei Millionen Afghanen, die im Iran leben. „Die Iraner hassen Afghanen. Viele von uns durften nicht die Schule besuchen“, berichtet er. Als Kind wollte er in den Fußballverein und den Schachklub – doch Afghanen mussten draußen bleiben. „Obwohl wir

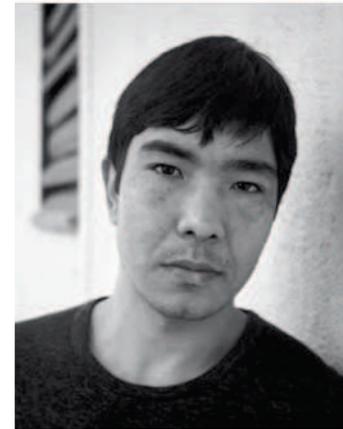
genauso schiitische Muslime sind wie die Iraner.“ Im Alter von 15 Jahren beschloss er, den ständigen Demütigungen ein Ende zu setzen. Er verabschiedete sich von seiner kleinen Schwester und seinen Eltern und legte sein Leben in die Hand einer Schlepperbande – „für meinen Traum: ein sicheres Land in Europa“.

Die Grenze in die Türkei passierte er in einem Lieferwagen – „40 Menschen waren darin. Wir mussten ganz leise sein, beim geringsten Verdacht hätten die Grenzsoldaten geschossen“. Nach sechs Wochen illegalen Aufenthalts in der Türkei folgten vier Wochen Griechenland.

„Dort trafen wir auf krassen Rassismus, man hat uns geschlagen und gejagt“, erinnert er sich noch immer mit Schrecken. Nach einer der zahllosen Verhaftungen bekam er ein Dokument in die Hand gedrückt mit dem Aufruf, dass er Griechenland nach vier Wochen zu verlassen habe. Nächstes Ziel: Bari, Italien, zusammengerollt im falschen Öltank eines Lkws. „30 Stunden habe ich mich darin verstecken müssen.“ Von da an war es fast luxuriös: Mit dem Zug fuhr er nach Rom, von dort nach München. Es war der 9. November 2010, das Datum sagt er wie aus der Pistole geschossen auf. Dort lernt er Abozar kennen. Auch für ihn ist es sein erster Tag im gelobten Land. Abozar ist in einem Dorf nahe der afghanischen Hauptstadt Kabul geboren. Das Problem ist, dass er das weiß, aber nicht die afghanischen Behörden. Denn die Kommunen stellen in der Regel keine Geburtsurkunden aus. „Private und auch politische Probleme“ gibt Abozar an, habe er in Afghanistan gehabt. Sein Großvater bezahlte einem Schlepper Geld, um den 15 Jahre alten Enkel irgendwohin nach Europa zu bringen. Wahrscheinlich 8000 Euro, genau weiß er es nicht. „Man sagte uns, dass wir nichts mitnehmen dürften, denn wir müssten oft rennen.“ Jeder Ballast würde stören.

Fliehen bedeutet: „Jede Sekunde Stress“

Mit dem Lkw ging es über Pakistan in den Iran. In Isfahan wohnte er ein halbes Jahr an einem Steinbruch, bis es weiter ging. „Von da an war jede Sekunde voller Stress.“ An der Grenze zur Türkei war es am gefährlichsten, „ich habe von anderen Flüchtlingen gehört, die dort entführt und getötet worden sind“. Die Kidnapper versuchten, Geld von deren Familien zu erpressen. Weiter ging die Reise mit dem Boot nach Italien. Die Schlepper sagten, es würde nur vier Tage dauern. „Aber es wurden neun, die letzten drei ohne Essen und Trinken.“ In Italien wurde er sofort verhaftet und in



„Wir haben Duldung. Das heißt, wir müssen Deutschland irgendwann verlassen.“

ein Auffanglager geschickt. Von dort fuhr auch er mit dem Zug über Rom nach München. Zusammen mit Ali führte ihn sein Weg über das Flüchtlingslager in Zirndorf nach Nürnberg.

Im Gebäude gegenüber dem Flüchtlingsheim an der Regensburger Straße ist der Club 402. Der Jugendtreff der Arbeiterwohlfahrt ist ganz pragmatisch nach seiner Hausnummer benannt. Der Treff hat alles, was andere Jugendclubs auch haben: einen Basketballplatz, einen Kicker, Tischtennisplatte, Musikanlage und Computer. An den Wänden hängen Listen, in die sich Interessierte eintragen können. Für einen Ausflug zum Kinofilm „Fast & Furious 6“ und für den Besuch verschiedener Museen. Der Blockbuster hat leichten Vorsprung.

Dienstags bis freitags dürfen die Besucher an den PCs kostenlos im Internet surfen, über Facebook und Mail halten sie Kontakt zu Bekannten, die es auch nach Deutschland geschafft haben. Ali und Abozar kommen fast jeden Werktag in den Club 402. Hauptsache ein bisschen Abwechslung vom Leben in der Gemeinschaftsunterkunft.

Vor den Taliban haben sie Todesangst

In der Regensburger Straße hätte eigentlich eine neue, eine schöne Geschichte für die beiden beginnen können. Vor Grenzpolizisten müssen sie hier nicht flüchten, ihr Bett ist größer als ein Öltank. Die Taliban, vor denen sie Todesangst haben, sind weit weg. Und dennoch sind sie hier nicht glücklich. Ihren Alltag bestimmt ein Gemisch aus Langeweile, Hilflosigkeit und der Ungewissheit, ob sie morgen noch hier sind. Ein Leben unter einem „Damokles-Schwert“, wie es Ulrike Voß von der Initiativgruppe Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg nennt. Eine Situation, „bei der sich die Katze in den Schwanz beißt“, wie es Olaf Kuch, Dienststellenleiter der Ausländerbehörde Nürnberg ausdrückt.

„Wir haben Duldung“, heißt das in der Sprache von Ali und Abozar. „Das heißt, wir müssen Deutschland irgendwann verlassen.“ Der „Zettel“, wie Abozar das Dokument nennt, wird alle drei Monate um weitere drei Monate verlängert. Sie dürfen hier nicht arbeiten und Bayern nicht verlassen. Sie dürfen in eine Schule gehen. Und das tun die zwei mit großem Ehrgeiz. Abozar macht an der Berufsschule seinen qualifizierten Hauptschulabschluss, Ali hat den schon in der Tasche. Notenschnitt: 1,5. Das ist nicht nur sehr gut für jemanden, der vor drei Jahren noch kein Wort Deutsch verstand. Über die Mittlere Reife will er auf die Fachoberschule. Beide schreiben fleißig Bewerbungen, obwohl sie keine Arbeitserlaubnis haben. Die bekommen sie nur, wenn sie einen afghanischen Pass besitzen, den sie aber nicht haben. Also sind sie verpflichtet, bei der Ausländerbehörde einen Passantrag auszufüllen, „Mitwirkungspflicht“ heißt das im Amtsdeutsch. Die afghanischen Behörden prüfen anhand der Angaben, ob der Flüchtling aus ihrem Land stammt. Das kann Jahre dauern. Bekommt der Antragsteller dann einen Pass ausgehändigt, bekommt er zwar eine Arbeitserlaubnis, doch seine Chancen auf Abschiebung steigen ebenfalls. Die Flüchtlingsberatungsstellen wie etwa die der AWO im Club 402 erwirken in manchen Fällen für Asylbewerber Arbeitserlaubnisse. Für besonders gut Integrierte stellt eine Härtefallkommission den Antrag auf Aufenthaltserlaubnis an das bayerische Innenministerium.

Zwei Afghanen wurden dieses Jahr ausgewiesen

Zwei junge männliche Afghanen wurden in diesem Jahr bereits in ihr Geburtsland zurückgeschickt – das hat sich herumgesprochen, auch Ali und Abozar haben das gehört. Seither geht die Angst um. Verschiedene Flüchtlingsberatungsstellen in Bayern berichten gegenüber dem Sozialmagazin Straßenkreuzer, es gebe eine Weisung vom Auswärtigen Amt, jetzt verstärkt junge, männliche, gesunde Afghanen abzuschieben. Olaf Kuch von der Ausländerbehörde Nürnberg kennt die Behauptung, verneint aber auf Anfrage: „Es gibt keine Sonderaktion Afghanistan.“ Das Land habe lediglich ein neues Passformular ausgegeben, das wohl für Irritation bei den Flüchtlingen Sorge. Andersherum habe sich an der Lage nichts geändert. „Es gab ja auch keinen Abschiebestopp für junge, männliche Afghanen, also kann er auch nicht aufgehoben werden“, so Kuch. Seine Behörde bekäme seit Jahren keine Papiere aus Afghanistan, deshalb herrsche Stillstand. Deshalb sitzen Ali und Abozar alle drei Monate bei der Ausländerbehörde, um einen neuen „Zettel“ zu bekommen. Abozar berichtet, dass er den neuen Passantrag noch nicht ausgefüllt habe. Doch irgendwann wird er das tun müssen, denn die Behörden können ihn mit der Polizei „zwangsvorführen“ lassen. Und die Nürnberger Ausländerbehörde ist unter den Flüchtlingsberatungsstellen in Bayern dafür bekannt, nicht zimperlich zu sein, der Umgangston sei ein rauer. Andere Behörden würden den Asylbewerbern gewähren, innerhalb Deutschlands zu reisen. Nürnberg poche stark auf die Residenzpflicht in Bayern. Dienststellenleiter Kuch kann die Vorwürfe nicht verstehen. „Es gibt keinen Nürnberger Weg. Wir haben überhaupt kein Interesse daran, Hardliner zu sein“, sagt er. Er habe Verständnis dafür, dass niemand gerne den Passantrag ausfülle mit der Aussicht, endlich arbeiten zu dürfen, aber gleichzeitig seine Abschiebung zu beschleunigen. Es habe zwar alles eine rechtliche Logik, „doch aus diesem Kreis kommen wir nicht heraus. Wir lösen das Problem nicht.“

Text: Martin Schano · Straßenkreuzer Redaktion

Foto: Tom Schrader · freier Fotograf, www.schrader-kunst

FLÜCHTLINGE PROTESTIEREN

Dokumentiert:

NZ - Nürnberger Zeitung, NZ/HA/LOKAL/LOKAL3 - Fr 17.08.2012 - NÜRNBERG

Flüchtlinge protestieren am Hallplatz

Die vergessenen Menschen

VON STEPHANIE SIEBERT (TEXT)

Mit einem Protest-Pavillon machen politische Flüchtlinge zwei Wochen lang in der Innenstadt auf ihre Situation aufmerksam (die NZ berichtete). Sie stammen aus Äthiopien, aus Afghanistan, dem Irak und dem Iran. Sie haben ihre Heimat nicht freiwillig verlassen, sondern aus Angst um ihr Leben. Viele sind hochqualifiziert. In Deutschland hoffen sie auf ein normales, friedliches Leben. Stattdessen vegetieren sie in Flüchtlingsheimen, ohne Kontakt zur Bevölkerung, ohne Arbeitserlaubnis, ohne Ablenkung.

In einem der Nürnberger Flüchtlingsheime teilen sich 66 Menschen drei Toiletten, drei Duschen und eine Waschmaschine. Es gibt keine Türen im Bad, keine Duschvorhänge, keinerlei Privatsphäre. Alles ist verdreckt. Der Lärm aus den Fabriken rund um das Heim lässt die Bewohner kaum zur Ruhe kommen. Das alles ließe sich vielleicht noch ertragen. Immerhin ist man geflohen, um sein Leben zu retten, das betonen die Flüchtlinge immer wieder. Das wirklich Grausame aber, sagt der 30-jährige Iraner Ahmad Kamale, ist das Warten. Und die Angst, dass man abgeschoben wird - ein echter Albtraum. „Man fühlt sich wie ein Schwein, das zur Schlachtbank geführt wird“, sagt Kamale. Zum Teil müssen Asylbewerber zwei bis drei Jahre auf eine Antwort vom Bundesamt für Migration warten. Bis dahin leben sie im Flüchtlingsheim, abgeschottet von der Außenwelt.

Alle Heime sind weit von der Innenstadt entfernt. Kontakt zu Einheimischen und damit Integration ist so kaum möglich. Von den rund 40 Euro Taschengeld, die die Flüchtlinge derzeit noch bekommen (nach einem neuen Urteil sollen es zukünftig rund 130 Euro sein), können sie sich kaum ein Busticket in die Innenstadt leisten. Auch im Heim selbst gibt es kaum Ablenkung, keinen Fernseher, kein Internet. Viele verfallen in Depressionen, fühlen sich wie im Gefängnis. Ihr Dilemma: Hier geht es ihnen nicht gut, aber zurück können sie auch nicht, wenn sie nicht ihr Leben riskieren wollen. Und so warten sie, schwanken zwischen Angst und Hoffnung. Ein paar Monate, ein paar Jahre, manche zehn, einer sogar 20 Jahre lang.



Foto: Claudia Geßl

Bei Jamal Nasir kam die Entscheidung schnell. Sein Asylantrag wurde nach wenigen Monaten abgelehnt. Nasir ist 26 Jahre alt, ein schmäler, zurückhaltender und höflicher junger Mann. Er hat für die Vereinten Nationen gearbeitet und spricht perfekt Englisch. Seit Februar 2012 ist er in Deutschland, geflohen aus seiner Heimat Afghanistan. Allein Dienstag waren dort bei Anschlägen 50 Menschen getötet und über 100 verletzt worden. Fast alle waren Zivilisten, viele junge Menschen waren darunter. Jamal Nasir wünscht sich ein friedliches Leben. Er will Deutsch lernen, arbeiten, ein ganz normales Leben führen. „Aber nun sollen alle jungen Afghanen abgeschoben werden, weil es angeblich keine Extremsituation in Afghanistan gibt. Dabei sterben dort jeden Tag Menschen!“

Seit 2001 gebe es in Afghanistan keine Kommunalwahlen mehr, sagt ein anderer Afghane. „Sie können sich ja vorstellen, wer dort auf kommunaler Ebene das Sagen hat.“ Junge Männer hätten die Wahl, für die Polizei zu arbeiten oder für einen der Warlords. „Viel mehr Alternativen gibt es nicht.“

Die Reaktionen der Passanten seien positiv, berichten die Flüchtlinge. Viele wüssten gar nicht, wie es in den Heimen zugeht. „Wir sind die vergessenen Menschen“, sagt ein Äthiopier mit einem traurigen Lächeln. Ob Afghanistan, Iran, Irak oder Äthiopien: Es gibt keine Meinungs-, keine Religionsfreiheit, Menschen, die sich gegen die Regierung stellen, werden eingesperrt, gefoltert, ermordet. In Nürnberg, der Stadt der Menschenrechte, hoffen die Flüchtlinge auf die Wahrung eben dieser Rechte. Bislang vergeblich, finden sie. **Flüchtlinge aus Afghanistan, Äthiopien, aus dem Irak und dem Iran protestieren gegen ihre Unterbringung und die unmenschliche Gesetzgebung. Das Schlimmste sei die Ungewissheit, die Angst, abgeschoben zu werden. 66 Menschen müssen sich in diesem Flüchtlingsheim drei Toiletten und drei Duschen teilen. Duschvorhänge gibt es nicht, und damit auch keinerlei Intimsphäre. Drei bis vier Männer teilen sich jeweils ein kleines Zimmer.**

UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN

Vom Leben im „Hotel“

Dezentrale Unterbringung in Gasthäusern und Pensionen

Von Elisabeth Schwemmer

Für die Unterbringung von Asylsuchenden ist in Deutschland das jeweilige Bundesland zuständig. Das Land Bayern überträgt diese Zuständigkeit an die einzelnen Bezirke, so zum Beispiel den Bezirk Mittelfranken. Der Bezirk unterhält sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte, allein in Nürnberg 11 mit über 1.000 Menschen. Auch auf die einzelnen Landkreise werden Asylsuchende verteilt - auch dort gibt es Gemeinschaftsunterkünfte. Relativ neu ist nun aber, dass Landkreise und Kommunen selbständig für die Unterbringung von Asylsuchenden sorgen müssen. Eine dezentrale Unterbringung könnte zur Verbesserung der Situation führen, da dies auch beinhaltet, Wohnungen und kleine familienfreundliche Objekte anzumieten. Allerdings kann sie auch zur Verschlechterung führen, vor allem dann, wenn auf oft abgelegene Landgasthöfe zurückgegriffen wird.

Zu großen Problemen und verzweifelten Protesten kam es im letzten Jahr beispielsweise in Haundorf / Brand (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen), Möhrendorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt), Wolkersdorf (Kreisfreie Stadt Schwabach), Hubmersberg (Landkreis Nürnberger Land), Markt Erlbach (Landkreis Neustadt an der Aisch) und Hilpoltstein (Landkreis Roth). Trotz unterschiedlicher Lage, unterschiedlicher Herbergsleitung und unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten entstehen in den angemieteten Gasthöfen und Pensionen die gleichen Probleme.

Gegessen wird, was auf den Tisch kommt!

In fast allen als dezentrale Unterkünfte angemieteten Gasthöfen und Pensionen haben die dort untergebrachten Flüchtlinge keine eigenen Kochmöglichkeiten. Stattdessen werden sie von der Herbergsleitung selbst oder von externen Caterern bekocht. Für die Menschen bedeutet das, sie müssen drei-

mal am Tag zu festgelegten Zeiten anwesend sein und das essen, „was auf den Tisch kommt“. Das Essen entspricht weder von der Qualität noch von der Quantität den Bedürfnissen der Bewohner/innen. Wer Kritik an den immer gleichen abgepackten Wurst- und Käsescheiben oder den Boulettes mit Kartoffelsalat hat, bekommt zu hören: „Das essen die Deutschen auch“. Wer zu den festgelegten Zeiten nicht anwesend ist, bekommt auch nichts.

Eine stillende Mutter aus Möhrendorf berichtete im Frühjahr 2013, ihr Säugling nehme kaum zu, weil sie selbst nicht satt werde. Die anderen Flüchtlinge können sich ebenfalls nicht satt essen. Flüchtlinge aus Brand bei Haundorf erzählten, wenn die „Herbergsmutter“ schlechte Laune habe, bekämen sie zum Frühstück nur eine Scheibe Brot und Kaffee. In Hilpoltstein werden die Bewohner vom AWO-Dienst „Essen auf Rädern“ beliefert. Dumm nur, dass es sich bei den Belieferten nicht um hilfsbedürftige alte Menschen handelt, sondern um selbständige Erwachsene, die gerne selbst bestimmen möchten, wann und was sie essen. Diese zwangsweise „Vollpension“ wird von den Flüchtlingen als eine noch größere Entmündigung empfunden als die nicht weniger kritikwürdige Versorgung mit Lebensmittelpaketen.

Weniger Geld wegen „Hotelservice“

Die Privatsphäre wird noch mehr eingeschränkt als in herkömmlichen Unterkünften. In manchen Gasthöfen besteht oftmals kein Zugang zu Waschmaschinen, die Räume werden geputzt. Was vordergründig gut klingt, birgt viele Nachteile: Den Menschen wird gesagt, sie sollen doch froh sein, dass sie „im Hotel“ wohnen und sich um nichts zu kümmern bräuchten. Unerwähnt dabei bleibt, dass die Menschen durch die bevormundende Vollumsorgung noch mehr zum Nichtstun verdammt sind als ohnehin schon.

Das Asylverfahrensgesetz sieht eine solche „Rundumversorgung“ nur in den Aufnahmeeinrichtungen (beispielsweise Zirndorf) und höchstens für die Dauer von drei Monaten vor. Eine gewisse Eigenständigkeit muss laut Gesetz den Menschen auch in Gemeinschaftsunterkünften zugestanden werden. In Gasthöfen gelten die Gesetze scheinbar nicht. Die Menschen leben dort monate- bis jahrelang (z. B. in Haundorf bereits zwei Jahre!).

Aufgrund des ungewollten „All inclusive-Services“ werden die Flüchtlinge durch den Bezirk Mittelfranken in eine andere Regelbedarfsstufe sortiert als ihnen zusteht. Da sie angeblich keinen eigenen Haushalt führen, fallen sie in Regelbedarfsstufe 3 und erhalten weniger Taschengeld: statt 137 Euro nur 110 Euro monatlich. Das ist insofern mehr als zynisch, da gerade die Bekochten mehr Geld für selbst gekaufte Lebensmittel ausgeben müssen. Die oft abgelegene Lage der Landgasthöfe (mancherorts mehrere Kilometer zur nächsten Bushaltestelle und dann etliche Kilometer zur nächstgrößeren

Stadt) zwingt die Menschen darüber hinaus, viel Geld für den öffentlichen Nahverkehr auszugeben. Der Bayerische Flüchtlingsrat kritisierte die Regierung Mittelfranken wiederholt für diese rechtswidrige Schlechterstellung, dennoch wird seitens der Zuständigen daran festgehalten.

Rassismus und Willkür an der Tagesordnung

In den dezentralen Unterkünften in Haundorf und Wolkersorf / Schwabach klagen die Flüchtlinge über unerträgliches rassistisches Verhalten der „Hotelbetreiber“. Kommentare wie „War es in Afrika wohl besser?“ oder „Dann geh doch zurück nach Afrika!“ sind an der Tagesordnung. Der Wirt in Wolkersdorf hält seine rechtsradikalen Ansichten nicht verborgen. In dem öffentlichen Schankraum der Gaststätte versammeln sich allabendlich offen rechts gesinnte Leute zum Bier. Die Bewohner/innen dort fühlen sich bedroht und diskriminiert.

In Haundorf wurde ursprünglich ein Shuttle zu der vier Kilometer entfernten Bushaltestelle eingerichtet. Wegen der „Undankbarkeit“ der Bewohner wurde dieser wieder eingestellt. Bewohner/innen, mit denen die Chefin klar kommt, erhalten ein Einzelzimmer, andere nicht. Ehrenamtliche Helfer/innen werden abgewimmelt. In Möhrendorf versucht die Chefin, unliebsame Gäste loszuwerden und holt dafür auch mal die Polizei. Unterstützt vom Landratsamt werden „motzende“ Flüchtlinge auf andere Unterkünfte umverteilt, um dann neue, duldsamere Bewohner einzuquartieren. Eine Familie mit einem Sohn, der in Erlangen das Gymnasium besuchte und in Möhrendorf eine engagierte ehrenamtliche Nachhilfelehrerin zur Seite hatte, wurde eine Woche vor Zeugnisvergabe und Sommerferien kurzerhand nach Windsbach umverteilt.

Proteste: Es reicht! Pressekonferenz und Essensboykott

Seit über einem Jahr wehren sich betroffene Flüchtlinge vehement gegen diese Art der Unterbringung. Bereits im Sommer 2012 formulierten die Bewohner des Gasthofes in Brand / Haundorf einen Brief an das Landratsamt Gunzenhausen, in dem sie auf ihre Situation aufmerksam machten. Gespräche mit der Pächterin, aber auch mit dem Landratsamt sowie die Einrichtung eines Runden Tisches blieben erfolglos. Auch die Bewohner/innen einer Frühstückspension in Möhrendorf wollten sich ihrer Situation nicht länger beugen. Gespräche mit dem Bürgermeister, dem Landratsamt und der Hotelchefin brachten keinerlei Veränderungen, außer dass der Essensliefer-service gewechselt wurde.

Im Rahmen der bayern- und bundesweiten Flüchtlingsproteste fanden sich beim Nürnberger Flüchtlingsstreik-Plenum Flüchtlinge aus Möhrendorf und Haundorf zusammen und beschlossen, ihre Situation öffentlich zu machen. Sie veranstalteten eine Pressekonferenz; NN, NZ, SZ, epd und Radio Z berichteten ausführlich. Unmittelbare Folge davon war eine weitere Verschlechterung: Die Asylsuchenden wurden von ihren Pensionswirt/innen der Lüge und der Verleumdung bezichtigt. In Möhrendorf traten von 17 Bewohnerinnen 15 in einen Essensboykott und verweigerten das gebrachte Essen.

Bei einem Menschenrechtsspaziergang der Grünen im Mai 2013 machten die Flüchtlinge ebenfalls auf ihre Situation aufmerksam. Die grüne Europaparlaments-Abgeordnete Barbara Lochbihler hat daraufhin den Regierungspräsidenten von Mittelfranken und den Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten.

Weiterhin fanden Gespräche mit den entsprechenden Landratsämtern statt. Doch nicht einmal minimale Verbesserungen wurden herbeigeführt: Die Forderungen von Flüchtlingsorganisationen, mit derlei Gaststätten keine Verträge mehr abzuschließen bzw. sie zu kündigen, blieben bislang ungehört.

Wie weiter?

Von den 24 protestierenden Flüchtlingen in Haundorf wurden im Sommer 2013 zehn Personen nach Thalmässing umverteilt. Dort erhalten sie Geld statt Sachleistungen, für sie hat sich die Situation deutlich verbessert. Die freigewordenen Plätze wurden aber unmittelbar neu belegt, es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Probleme erneut eskalieren. Auch in Wolkersdorf / Schwabach wurden die sich am meisten zur Wehr setzenden Flüchtlinge umverteilt. In Möhrendorf hat sich die Situation nicht geändert, es wurden sogar zusätzlich Flüchtlinge zugewiesen. Die Zimmer dort haben eine Größe von acht bis zehn Quadratmetern und werden mit zwei Personen oder gar dreiköpfigen Familien belegt. Die für Gemeinschaftsunterkünfte geltenden Mindeststandards sind dort offensichtlich außer Kraft gesetzt.

Es bleibt der Eindruck, dass sich die Betreiber/innen solcher Unterkünfte an der Not der Menschen schlichtweg bereichern. Sie bekommen feste Regelsätze pro Person ausbezahlt, ohne dass kontrolliert wird, was sie den Flüchtlingen tatsächlich zur Verfügung stellen (Platz, Essen, Wäsche, Transport etc.).

Dass es durchaus anders gehen kann, zeigt der Landkreis Roth: Über 150 Asylsuchende sind dort dezentral in insgesamt 18 Häusern untergebracht, zur Zufriedenheit der Betroffenen.

Geld- statt Sachleistungen sind möglich!

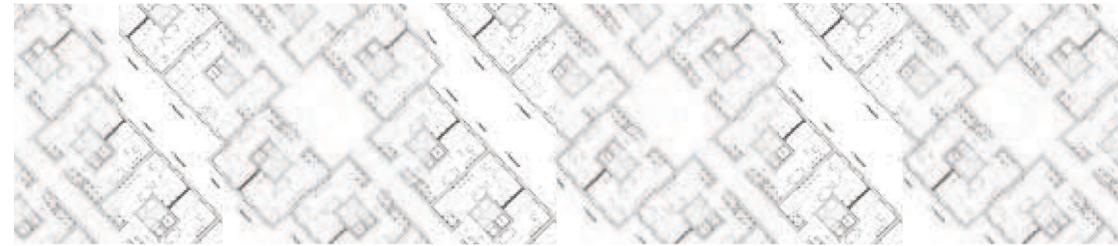
Wir hoffen auf Verbesserungen der Lebensbedingungen für Flüchtlinge durch die bayerische Regierung. Im Juli 2013 hat Sozialministerin Christine Haderthauer den Bezirken bei der Frage der Essensversorgung freie Hand eingeräumt, so dass einige Kommunen in der Umgebung bereits begonnen haben, Geld- statt Sachleistungen in Form von Essenspaketen oder Lieferservice anzubieten.

Die Regierung von Mittelfranken hat in den von ihr betriebenen Unterkünften bislang nicht auf Geldleistungen umgestellt, obwohl es dafür nun endgültig keine „Ausrede“ (Zwang zu Sachleistungen) mehr gibt.

Auch die Landratsämter, denen es ja ohnehin freigestellt ist, wie sie die Flüchtlinge versorgen, verweisen nach wie vor auf das angeblich bestehende Sachleistungsprinzip, immer mit Verweis auf die Regierung Mittelfranken, die sonst die Kosten nicht erstatten würde.

Wir fordern die Regierung von Mittelfranken auf, ihre demütigende und entmündigende Haltung endlich aufzugeben. Dazu gehört auch, für dezentrale Unterkünfte Mindeststandards zu etablieren, damit es nicht weiter möglich ist, dass sich private Gaststättenbetreiber/innen auf Kosten von Flüchtlingen bereichern.

Elisabeth Schwemmer arbeitet beim Internationalen Frauencafé



Kulturgerechte Unterbringung von Flüchtlingen - ein Modell

Von Günter Reichert

Das Thema Asyl war vor 20 Jahren ein großes Thema, ist heute ein großes Thema und wird wohl in 20 Jahren ein Thema sein. Grund genug, darüber nachzudenken, wie eine bedürfnisgerechte Unterbringung unserer Gäste planerisch auszugestalten ist, um kulturbedingte Erfordernisse ausreichend erfüllen zu können.

Einige Positionen der Unterbringung bedürfen einer gesonderten Betrachtung, um eine kulturgerechte Unterbringung der Flüchtlinge anderer Kulturkreise sicher zu stellen. Hierbei geht es nicht um eine quantitative Erhöhung der gesetzlichen Mindestanforderungen von derzeit 7 Quadratmetern je Flüchtling, sondern um die qualitative Ausformulierung unter Berücksichtigung der kulturellen oder religiös bedingten Unterschiede.

Wer beispielsweise die abgeschirmten Wohnverhältnisse mit den haumschließenden meterhohen Mauern in Afghanistan oder die religiös oder kulturell bedingte Verschleierung einiger Kulturkreise kennt, kann sicherlich nachvollziehen, welche kulturelle oder religiöse Einschränkung es bedeutet, gemeinschaftlich genutzte Sanitärräume in Sammelunterkünften nutzen zu müssen.

Das Bedürfnis nach familiärer Abgeschlossenheit ist Bestandteil vieler Kulturen, welche jedoch oftmals keine Entsprechung bei der Unterbringung von Flüchtlingen in umgebauten Gewerbe-Immobilien finden kann.

Derzeit ist - wie bei fast jeder Krise, jedem Bürgerkrieg oder kriegerischen Auseinandersetzung - die Unterbringung der Asylsuchenden aufgrund der

Vielzahl von Asylbewerbern als sehr angespannt zu sehen, da zu wenige Unterkünfte zur Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung stehen.

Asyl ist eben nur bedingt planbar - aber es ist planbar.

Wir wissen heute, dass es immer mehr Flüchtlinge geben wird. Wir sollten dieses Wissen dafür verwenden, entsprechende planerische Überlegungen zur bedarfsgerechten Ausformulierung der Asylbewerberheime und privaten Beherbergungsstätten anzustellen. Die Zurverfügungstellung eines quantitativ und qualitativ immer ausreichenden Angebots von Unterbringungsmöglichkeiten für die oftmals stark wechselnde Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden bedarf eines Umdenkens.

Wie überall geht es auch hierbei um die Finanzierung einer entsprechenden Umsetzung, aber auch um die Nachhaltigkeit entsprechender Überlegungen. Die planerische Berücksichtigung einer mehrfachen Nutzungsmöglichkeit ermöglicht die Einbindung von Investoren, welche entsprechende qualitative und quantitative Randbedingungen eines bedarfsgerechten Entwurfs bei einer langfristigen Nutzungssicherheit problemlos umsetzen können.

Eine standardisierte Grundrissgliederung, welche eine Nutzung als Hotelzimmer, als Studentenappartement oder eben auch als Beherbergungsstätte für Asylsuchende ermöglicht, kann flexibel eingesetzt werden und verspricht somit auch interessant für Investoren zu werden. Durch das Ausweisen entsprechender Bauflächen mit günstiger Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr können Städte und Gemeinden ihren Beitrag hierbei leisten.

Wir sollten beginnen, langfristiger und damit nachhaltiger zu denken und zu planen und nicht nur auf Krisen, wirtschaftliche Not oder Kriege zu reagieren und / oder in politischen Zeitabschnitten zu denken. Eine kulturgerechte und damit menschengerechte Unterbringung der Flüchtlinge bringt letztendlich nur Gewinne. Gewinne für Asylsuchende und Flüchtlinge, für unsere Gesellschaft, für die Verwaltung, für die sozialen Dienste, für das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland, aber auch für die Investoren, die für eine entsprechende Realisierung benötigt werden.

Beginnen wir mit einer nachhaltigen, flexiblen und menschengerechten Planung und deren Umsetzung!

Grundlagen der Grundrisstudie

Modulare Grundform

- Der modular aufgebaute Grundriss sieht standardmäßig die Unterbringung von einer und von zwei Personen vor. Somit ist standardmäßig die Unterbringung von drei Personen je Modul vorgesehen.
- Jedes Modul verfügt über eine eigene Nasszelle mit Waschbecken, Dusche, WC; optional findet sich noch Platz für eine Waschmaschine mit Trockner oder ein Regal mit den maximalen Abmessungen von 60 x 60 cm.
- Jedes Modul verfügt über einen kleinen Vorraum mit einer kleinen Kocheinheit zwischen den beiden Zugangstüren zu den Zimmern.
- Durch Wegfall eines direkten Zugangs von den Zimmern zu den Fluren durch den Vorraum wird eine zusätzliche Schutzzone des privaten Bereichs geschaffen.
- Durch die Entnahme einer Trockenbauwand zwischen den beiden Zimmern können die beiden Zimmer bei Bedarf verbunden werden (z. B.: Eltern mit Kind).
- Durch eine Türöffnung zwischen zwei Modulen kann auch ein zusammenhängender Raum für 5 Personen geschaffen werden (familiengerecht).

Eine flexible Nutzung kann nicht nur zwischen einzelnen modularen Grundrissen hergestellt werden, sondern es besteht auch die Möglichkeit, eine gemischte und trotzdem klar abgegrenzte Nutzung - durch vertikale oder / und horizontale Strukturierung - von Hotelzimmer, Studentenappartement und der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern erfolgen.

Günter Reichert ist Architekt und Gründer der Asyllotheke



ROMA

In ihrer Rede anlässlich der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas am 24. Oktober 2012 sagte Kanzlerin Angela Merkel:

„(...) **Das von Ihnen** (Dani Karavan, Jury Mitglied des Internationalen Menschenrechtspreises der Stadt Nürnberg; die Red.) **gestaltete Denkmal trägt das Schicksal des einzelnen Menschen in unsere Mitte, damit es uns stets Mahnung sei. Möge es uns mahnen, dass wir immer und zuerst die Würde des einzelnen Menschen zu achten haben, ganz gleich, wie er lebt, ganz gleich, woher er kommt, und ganz gleich, wer er ist, und zwar im Sinne des Artikels 1 unseres Grundgesetzes: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.‘ Dieser erste Artikel unseres Grundgesetzes war und ist die Antwort auf die Jahre der unfassbaren Schrecken zuvor. Und er ist und bleibt Richtschnur unseres Handelns heute und in Zukunft - und zwar in jedem einzelnen Fall.**“

Am 14. Dezember 2012 meldete sich PRO ASYL - aufgeschreckt durch eine neue Gangart des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg gegenüber Flüchtlingen aus Serbien und Mazedonien -, mit einer Presseerklärung zu Wort:

„Zahlreiche internationale Berichte dokumentieren, dass Roma und Angehörige anderer Minderheiten in Serbien und Mazedonien umfassender rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind. In scharfem Kontrast dazu steht die Anerkennungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das asylsuchende Roma aus diesen Staaten hastigen Schnellverfahren unterzieht und ihre Anträge rigoros als unbegründet ablehnt. Mit der Situation der Betroffenen in den Herkunftsstaaten hat diese Entscheidungspraxis wenig zu tun: Das BAMF vollzieht an den Schutzsuchenden den politischen Willen von Bundesinnenminister Friedrich. PRO ASYL fordert das Bundesinnenministerium auf, das BAMF seine Aufgabe machen zu lassen: Asylgesuche unvoreingenommen und sorgfältig zu prüfen.“

Durch ausgeliehene MitarbeiterInnen von der Bundespolizei und der Bundeswehrverwaltung wollte das BAMF bundesweit die Asylverfahren für Flüchtlinge aus Serbien und Mazedonien auf maximal 30 Tage verkürzen. Asylverfahren für Flüchtlinge aus anderen Herkunftsstaaten wurden währenddessen für lange Zeit auf Eis gelegt: keine Befragungen zu Fluchtgründen, keine Entscheidungen.

Die Roma wirkten oft wie gehetzt. Von der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf wurden die Roma zum Teil mit Bussen nach Abschluss der Schnellverfahren in ihre Herkunftsländer zurückgebracht. Einige Bundesländer wie Schleswig-Holstein oder Thüringen veranlassten zumindest während der Wintermonate 2012/2013 einen Abschiebestopp für besonders schutzbedürftige Personen. Bayern sah hierzu keine Notwendigkeit!

Frau Carina Fiebich-Dinkel, Politikwissenschaftlerin und Mitglied von Amnesty International Nürnberg, beschreibt prägnant die Probleme der Roma auf europäischer Ebene und deren Situation in Nürnberg.

Ulrike Voß



Foto: privat

Mahnmal für die im Holocaust ermordeten Sinti und Roma von Hubertus Hess in Nürnberg

Die Roma - ein europäisches Problem auf lokaler Ebene

Von Carina Fiebich-Dinkel

Prekäre Lebenssituation von Roma

Die großen europäischen Institutionen - namentlich Europarat und Europäische Union (EU) - bemühen sich seit Jahren darum, Programme aufzulegen, die zur Integration einer großen und oft benachteiligten Bevölkerungsgruppe in Europa beitragen sollen. Schätzungen gehen von bis zu 10 - 12 Millionen Menschen aus, die zur Minderheitengruppe der Roma (oder einer der damit assoziierten Gruppen) gezählt werden können. Vielfach müssen dies Schätzungen bleiben, da oftmals Hemmungen bestehen, sich einer entsprechenden ethnischen Gruppe zuzuordnen. Diese Hemmungen resultieren aus einer großen Diskriminierungserfahrung und der anhaltenden Begegnung mit Vorurteilen durch die Mehrheitsbevölkerung. Der Menschenrechtskommissar des Europarates macht beharrlich auf die prekären Lebensbedingungen, mit denen viele Roma insbesondere in den Ländern Südosteuropas konfrontiert sind, aufmerksam. Durch seine Reisen in die Länder des Europarates hat er einen Überblick gewonnen über die immer wiederkehrenden Situationen, die geprägt sind von Ausgrenzung und Armut, vom Leben am Rand der Städte, oftmals ohne fließend Wasser oder eine funktionierende Müllabfuhr. Es scheint sich um einen europäischen Verhaltensmechanismus zu handeln. Wenn Roma in westeuropäische Staaten auswandern, begegnet ihnen dort sehr leicht dasselbe Schicksal wie in den Ländern, aus denen sie kommen. Dazu gehört die Unterbringung in Lagern außerhalb der Städte (wie das unruhliche Beispiel Italien gezeigt hat), die Ausweisung im großen Stil (hier darf man an Sarkozy 2010 in Frankreich denken) und natürlich das Nicht-Willkommen-Sein, z. B. auch in Deutschland. Und da ist es eigentlich egal, ob sie aus Ländern der EU, wie Rumänien oder Bulgarien, oder aus Ländern außerhalb der EU, wie Serbien, stammen.

Die Diskriminierungen sind massiv. Sie betreffen die vitalen Bereiche des täglichen Lebens, wie Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohnen. Viele Roma befinden sich in einem Teufelskreis, aus dem sie kaum eigenständig ausbrechen können. Der Ausschluss aus dem regulären Schulbesuch zieht es nach sich, dass auch in einem späteren Berufsleben die Chancen schlecht stehen und ein Entkommen aus der Armut, in der sich schon die Eltern befunden haben, quasi unmöglich ist. Eine schlechte Ausbildung und prekäre Arbeits-

verhältnisse ziehen eine schlechte Wohnsituation nach sich und befördern eine mangelhafte Gesundheitsfürsorge. In vielen Ländern Europas liegt die Lebenserwartung von Roma unter derjenigen der Mehrheitsbevölkerung.

Kann der Teufelskreis unterbrochen werden?

Hier wollen die europäischen Organisationen ansetzen. Der Menschenrechtskommissar des Europarates hebt Bildung als den geeigneten zentralen Ansatzpunkt hervor, den beschriebenen Teufelskreis zu durchbrechen. Bildung und Ausbildung könnte vielen Roma die Möglichkeit eröffnen, einen Beruf zu ergreifen, der es ihnen erlaubt, einen anständigen Lebensunterhalt zu erwirtschaften und eine bessere Wohnsituation realisieren zu können. Aber die Mittel des Menschenrechtskommissars sind begrenzt. Er kann auf menschenrechtliche Missstände aufmerksam machen, er kann sogar mit den Regierungen der Staaten in einen Dialog treten, aber entsprechende Handlungen müssen die Staaten selber initiieren.

Die EU-Kommission hat im Jahr 2011 einen Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 verabschiedet. Wie der Titel verrät, handelt es sich hierbei um Rahmenvorgaben, die von den Mitgliedstaaten der EU genutzt werden können, um je nach den eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten sich zu einzelnen Punkten zu bekennen und einen Plan auszuarbeiten, wie diese umgesetzt werden sollen. Während sich die EU-Kommission hier mit den Ergebnissen des Menschenrechtskommissars trifft und als die vier Bereiche, die für eine Integration der Roma angegangen werden sollen - Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum - benennt, verbleibt die Umsetzung und auch die Evaluation der Maßnahmen bei den Mitgliedstaaten. Die EU hat keine Kompetenzen, die es ihr erlauben würden, mittels einer Richtlinie oder Verordnung entsprechende Handlungen zu erzwingen. Und so kann ein jeder Staat sich aus dem vorgeschlagenen Handlungskatalog einzelne Elemente herauspicken, was letztendlich zu einem wilden Sammelsurium verschiedenster Handlungen mit unterschiedlicher Intensität, verteilt über die Länder EU-Europas, führt.

Jahrhunderte alte Vorurteile verhindern Eingliederung

Das grundlegende Problem, das in vielen Fällen eine tatsächliche Eingliederungspolitik verhindert, sind die vorherrschenden und viele Jahrhunderte alten Vorurteile gegenüber Angehörigen der Roma. Diese sind mittlerweile zu einer Art selffulfilling prophecy geworden. Wo Menschen massiv diskriminiert und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen bleiben, kann es passieren, dass diese Menschen stehlen müssen, um zu überleben. Wo

Menschen an kaum erschlossene Randgebiete abgedrängt werden, um dort zu „wohnen“, kann es der Fall sein, dass es aufgrund fehlender Kanalisation und Müllabfuhr stinkt und dreckig ist und auch der Gesundheitszustand beeinträchtigt ist.

Nach wie vor verzeichnet der Jahresbericht 2013 von Amnesty International massive Diskriminierungen von Roma in vielen Ländern Europas (in unterschiedlichem Ausmaß): Albanien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Rumänien, Serbien (einschließlich Kosovo), Slowakei, Slowenien, Ungarn. Immer wieder ist von Vertreibungen, Zwangsräumungen, unzulänglichem Wohnraum, Diskriminierungen, Verbringung der Kinder auf Sonderschulen die Rede.

Was aber, wenn Roma aus den Ländern Ost- und Südosteuropas zu uns nach Deutschland, nach Nürnberg kommen? In den Medien wird vielfach ein Bedrohungsszenario skizziert. Es wird z. B. darauf verwiesen, unter welchen Bedingungen Roma mancherorts hausen, und dabei wird suggeriert, dass dann in Deutschland unweigerlich ähnliche Zustände eintreten würden. Dass diese Lebensbedingungen das Ergebnis einer Politik der Ausgrenzung und Diskriminierung sind, kommt dabei leider kaum zu Wort. Oftmals wird auch die Furcht vor einer großen Zahl von Roma, die nach Deutschland kommen könnten, stilisiert. So war es insbesondere im Zuge des Beitritts von Rumänien und Bulgarien in die EU im Jahr 2007. Zu einer großen Einwanderung ist es aber nicht gekommen. Tatsächlich, so Werner Stricker vom Initiativkreis zur Verbesserung der Lebensbedingungen Nürnberger Sinti (INS) e.V., hätten die meisten der 4 - 5 Millionen Roma, die in Rumänien, Bulgarien oder den Ländern des ehemaligen Jugoslawien leben, gar nicht die Mittel, um nach Deutschland oder in andere Länder zu kommen. Viele seien auch gar nicht bereit dazu. Die Hürden, den Weg nach Westeuropa anzutreten, seien denkbar groß, zumal Roma in festen Familienstrukturen lebten, die aufzugeben keine leichte Entscheidung darstellt. Am 1.1.2014 erlangen Rumänen und Bulgaren nun freien Zugang zum EU-Arbeitsmarkt. Dieses Datum wird von Politikern in Europa gerne genutzt, um Stimmung gegen die Bürger dieser Länder und v. a. Roma zu machen und wiederum das Gefühl einer Bedrohung entstehen zu lassen.

Roma unerwünscht

Diejenigen, die den Mut aufbringen, die Reise anzutreten, treffen in Deutschland nicht auf das von ihnen erwartete Bild. Niemand hat sie erwartet, niemand begrüßt sie und die Teilhabe am angenommenen Wohlstand in Deutschland stellt sich nicht ein. Roma treffen in Deutschland vielmehr an vielen Orten auf dieselben Vorurteile, die ihnen schon in ihren Herkunftsländern begegnet sind. Auch in Deutschland, auch in Nürnberg sind sie mit un-

zureichendem Wohnraum konfrontiert, müssen in leerstehenden Gebäuden oder anderen inadäquaten Quartieren unterkommen und sind kaum in der Lage, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Bei der Arbeitsuche begegnen ihnen Vorurteile, die die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses oftmals behindern. Werner Stricker berichtet von dem Versuch, Roma-Frauen als Putzkräfte bei Verbänden in Nürnberg unterzubringen. Dieses Vorhaben scheiterte an der Angst, die Frauen könnten beim Reinigen der Büros stehlen. Gerade aber die Möglichkeit einer Anstellung ist ein zentraler Aspekt. Es geht nicht nur darum, den eigenen Lebensunterhalt zu erwirtschaften, sondern vielfach auch um die Frage des Aufenthaltstitels in Deutschland.

Bei einem Blick zurück verweist Werner Stricker darauf, dass schon seit Jahrzehnten immer wieder Roma nach Deutschland gekommen sind. Viele kamen als Gastarbeiter, was aufgrund der existierenden Vorurteile nie publik gemacht worden ist. Weitere kamen als Flüchtlinge während der Jugoslawienkriege. Sie alle versuchen, ihren Aufenthalt in Deutschland zu sichern. Aber selbst nach 30 Jahren kann der Verlust des Arbeitsplatzes noch zur Ausweisung führen. Eine solche Konstellation ist nicht neu. Immer wieder wird in deutschen Medien über Abschiebungen in Fällen berichtet, in denen Menschen seit Jahren in Deutschland gelebt haben, ihre Kinder hier zur Welt gekommen und zur Schule gegangen sind.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates hat in einem Brief an Kanzlerin Angela Merkel (CDU) im November 2010 auf seine Berichte wie auch diejenigen von UNICEF verwiesen und eine Ausweisung von Roma (insbesondere Kinder) in den Kosovo angeprangert. Die Probleme, auf die Roma-Familien dort treffen, sind vielfältig. Eine Verfolgung könne nicht ausgeschlossen werden, v. a. da Roma eine Kollaboration mit der serbischen Armee nachgesagt werde. Einige Roma hätten keine andere Chance, als sich in einer bleivergifteten Region im Norden von Mitrovica anzusiedeln. Diskriminierung und Ausgrenzung seien an der Tagesordnung. Insbesondere die Kinder hätten massive Probleme. Sind sie in Deutschland noch zur Schule gegangen, stoßen sie nun auf viele Schwierigkeiten, wie eine andere Sprache.

Der Jahresbericht 2013 von Amnesty International hält fest, dass Deutschland auch im Jahr 2012 nach wie vor Roma in den Kosovo abgeschoben hat, auch wenn dort die Gefahr vielfältiger Diskriminierungen besteht.

Europas größte Minderheit, die Roma, trägt das Erbe des Völkermords durch Nazi-Deutschland. Seit Generationen ist diese Minderheit konfrontiert mit Vorurteilen, Ausgrenzung und Diskriminierung. Wie kann diese Situation verbessert werden, die wir auch heute noch überall in Europa, auch in Deutschland und auch in Nürnberg, antreffen? Kürzlich hat der deutsche Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) gefordert, dass die Lebensbedingungen von Roma in den Ländern verbessert werden müssten, aus denen sie stammen.

Das ist sicher richtig, zumal ein großer Teil der europäischen Roma dort lebt. Mit solchen Worten wird die Verantwortung jedoch weggeschoben. Man kann an dieser Stelle natürlich darauf verweisen, dass die Rahmenstrategie der EU auch Länder wie Bulgarien und Rumänien anspricht. Aber diese Rahmenstrategie scheint aufgrund ihrer Unverbindlichkeit kaum dafür geeignet, wirkliche Veränderungen hervorzubringen. Die Frage ist doch: wie gehen wir mit Roma um, die den Weg zu uns gefunden haben?

Willkommenskultur für Roma

Werner Stricker plädiert für die Etablierung einer Willkommenskultur. Es sollten lieber Programme entwickelt werden, die die Schwierigkeiten der Menschen angehen könnten, als Roma nach 30 Jahren noch aus Deutschland auszuweisen. Roma sind oftmals mit Problemen konfrontiert, die nicht allein in ihrer Person begründet liegen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Dimension haben. Zudem begegnen Roma seit Generationen immer wieder den gleichen Problemen, da bedürfe es spezieller Programme der Eingliederung, die diese Situation berücksichtigen. Natürlich müssen solche Programme auch die Seite der Mehrheitsbevölkerung einbeziehen und zum Abbau von Vorurteilen und Stereotypen beitragen. Wenn Menschen nach 30 Jahren Aufenthalt in Deutschland abgeschoben werden, weil sie bestimmte Anforderungen nicht erfüllen, sollte man sich immer auch fragen, was in diesen 30 Jahren schief gelaufen ist, warum diese Menschen hier nicht wirklich angekommen sind.

Hier wünscht sich Werner Stricker eine klare Positionierung der Stadt Nürnberg, die es vor 30 Jahren schon einmal gab, und die zeigt, dass wir bereit sind, Menschen zu helfen, die sich aufgrund der Schwierigkeiten in ihrem Heimatland auf die Reise nach Deutschland gemacht haben. Wir sollten ihnen keine weiteren Steine in den Weg legen, sondern versuchen, ihnen zu helfen. Gerade auch Deutschland und Nürnberg sind dazu aufgerufen, den Roma zu helfen, deren Lebensgrundlagen und Intelligenzija im Holocaust zerstört worden sind. Hier dürfe gerne ganz uneigennützig (zumindest auf den ersten Blick) vorgegangen werden. Die Investition in Menschen, in ihre Ausbildung, lohnt sich immer. Es verändert die Situation. Es versetzt die Menschen in die Lage, sich ein besseres Leben aufzubauen, egal an welchem Ort. So kann z. B. die Stadt Nürnberg dazu beitragen, dass sich Lebensbedingungen von Roma hier vor Ort, aber vielleicht auch in ihren Heimatländern langfristig verbessert.

Nach der Einweihung des Mahnmals für die getöteten Roma und Sinti im Holocaust im Herbst 2012 in Berlin wäre eine solche Haltung nur ein konsequenter Schritt.

Carina Fiebich-Dinkel, Politikwissenschaftlerin, Amnesty International Nürnberg

WILLKOMMENSKULTUR UND MENSCHENRECHTE

Willkommenskultur stärken - Potenziale nutzen!

Von Elke Leo

Willkommenskultur bedeutet nicht nur die Zuwanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften. Eine Willkommenskultur bedeutet viel mehr: Eine Gesellschaft, die gewollt attraktive Rahmenbedingungen für Zuwanderung bietet, eine Verbindung mit integrationspolitischen Zielen, die Deutschland als attraktiven Lebensstandort für Menschen mit Migrationshintergrund darstellt und die Schaffung institutioneller Rahmenbedingungen, die es ZuwandererInnen ermöglicht, sich hier zurecht zu finden. Leider berichten bisher viele Menschen, die hier eingewandert sind, von zahlreichen Problemen bei ihren behördlichen Besuchen. Abweisendes und herablassendes Verhalten von Behörden-MitarbeiterInnen sind keine Seltenheit. Der erste Anlaufpunkt ist im Normalfall die Ausländerbehörde der entsprechenden Kommune - Handlungsbedarf besteht auch hier in Nürnberg.

Ein positives Beispiel, was unter einer freundlichen und verbesserten Willkommenskultur zu verstehen ist, gibt die Stadt Hamburg. Das Hamburger *Welcome Center* ist eine zentrale Serviceeinrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg, die allen Neubürgerinnen und Neubürgern aus dem In- und Ausland bei Fragen rund um den Start in Hamburg zur Verfügung steht. Seit 2007 werden verschiedene Integrationsangebote unter einem Dach zusammengeführt. Es entkompliziert somit die Behördengänge und schafft eine massive Erleichterung für ZuwandererInnen, denn sie finden zahlreiche Angebote in **einer** Einrichtung, müssen somit nicht von Amt zu Amt laufen und werden darüber hinaus in englischer Sprache begrüßt - ein Beleg dafür, dass dies machbar ist, auch wenn die Amtssprache deutsch ist. Die Internetpräsenz des Centers verbindet rechtliche Fragen, geht auf die mögliche Schulwahl der Kinder ein und hilft bei Fragen der Wohnungssuche, bei den zentralen Formularen oder ganz generell bei der Einreise nach Deutschland.

Ein weiterer Vorschlag kann der sogenannte Willkommens-Koffer sein, der zahlreiche wichtige Unterlagen enthält und das Leben in Deutschland erleichtern soll.

Schlussendlich darf eine freundliche und gestärkte Willkommenskultur nicht nur hochqualifizierten Arbeitskräften entgegengebracht werden, denn dies birgt die Gefahr einer „Zwei-Klassen- Willkommenskultur“. Vielmehr müssen die Ausländerbehörden so gestaltet werden, wie es der Bundespräsident Joachim Gauck bei seinem Besuch in Nürnberg festhielt, nämlich dass wir auch diejenigen, die bei uns Schutz suchen, mit einer „Kultur der Freundlichkeit“ aufnehmen können. Dazu ist es notwendig, den Begriff der Willkommenskultur eindeutig zu verwenden und zu zeigen, dass er sich auch auf bereits hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund bezieht. Eine Verbindung von Anerkennungs- und Willkommenskultur kann nur Vorteile bringen.

Nürnberg sollte hier offensiv an Konzepten arbeiten; Seminare für MitarbeiterInnen mit dem Ziel, die internationale Kompetenz zu erhöhen, kann dabei nur ein erster Schritt sein. Derzeit nimmt Nürnberg im Rahmen von Xenos (Bundesprogramm Integration und Vielfalt) an verschiedenen Teilprojekten vor allem im Bereich Bildung teil.

Willkommenskultur zu etablieren bedeutet aber auch, dass wir den vorhandenen Widerspruch zwischen den originären gesetzlichen Aufgaben der Behörde (z. B. aufenthaltsbeendende Maßnahmen in allen Facetten) und dem Thema Willkommenskultur auflösen müssen. Hier sind von Bund und Land entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wie z. B. Änderungen des Asylgesetzes.

Dies macht deutlich, dass „Willkommenskultur“ auf allen politischen Ebenen Thema sein muss, ebenso wie in der Gesellschaft und von jeder / jedem Einzelnen von uns.

Elke Leo ist Stadträtin von Bündnis 90/Die Grünen in Nürnberg

Warum eine „Willkommenskultur“ nicht ausreicht

Von Sylke Hartmann

Universitäten und Unternehmen, sogar die Politik sprechen von einer „Willkommenskultur“, die in Deutschland vorherrscht. Vordergründig ist damit eine positive Haltung Menschen gegenüber gemeint, die unser Land, unsere Städte und Kommunen betreten wollen. Meldungen mit dem Titel „Bundesregierung setzt auf ‚Willkommenskultur‘“¹ repräsentieren die offenen Arme, mit denen Deutschland vorgibt, Menschen aus anderen Ländern zu empfangen. Schauen wir genauer hin, zeigt sich, dass dies leider nicht für alle gilt, die vor den Toren Deutschlands bzw. Europas stehen.

Auf den ersten Blick lässt sich zwischen zwei Kategorien von Menschen differenzieren: Erstens die Kategorie, aus der der Standort Deutschland einen (wirtschaftlichen) Nutzen ziehen kann, d. h. solange es sich um gut ausgebildete, engagierte und motivierte Menschen handelt, die den Wirtschaftsstandort Deutschland voranbringen können und wollen, bleiben die metaphorischen Arme offen. Ist dies nicht der Fall, kommen Menschen vielmehr aus einer großen Not heraus nach Deutschland, weil sie ihr Heimatland aufgrund politischer, sozialer, religiöser oder klimatischer Notstände verlassen müssen, verschließen sich diese Arme häufig sehr schnell wieder. Die eigentlich zunächst sehr positiv anmutende „Willkommenskultur“ besitzt einen partiellen Charakter, sie gilt nur für die Wenigsten und ist geknüpft an hohe Erwartungen, die auf die nach Deutschland kommenden Menschen hereinbrechen. Neben der nun thematisierten reinen Begrifflichkeit einer „Willkommenskultur“ geht es um unsere Einstellung und unser Verhalten Menschen gegenüber, die in Deutschland etwas suchen, was sie in ihrem Heimatland nicht finden können - unabhängig davon, ob es sich um Arbeit oder Schutz handelt. Müssen wir das Konzept der „Willkommenskultur“ überdenken, ergänzen und vervollständigen?

Menschenrechtskultur im Alltag

Obwohl das Thema Menschenrechte immer noch eine abstrakte Größe ist, die kaum Eingang gefunden hat in unseren Alltag, sind sie es wert, genauer unter die Lupe genommen zu werden. Entfernen wir uns von Deklarationen, Konventionen und Gesetzestexten, kommen wir auf einer zwischenmenschlichen Ebene an, eine Ebene, die für unseren Alltag Bedeutung erlangt, die das Miteinander in Schule, Beruf und Behörden, auf der Straße und in der

1. (Quelle: DW, Thema Migration)
<http://www.dw.de/bundesregierung-setzt-auf-willkommenskultur/a-16843707>,
 eingesehen am 17.7.13

U-Bahn, zwischen Familien, Freunden und Feinden regelt. Wenn wir aufhören, die Menschenrechte als etwas zu betrachten, das uns nichts angeht, sind sie die Grundlage dafür, wie wir behandelt werden wollen und in einem logischen Umkehrschluss auch die bedingungslose Richtlinie, wie wir andere Menschen behandeln - ohne zu differenzieren. Distanzieren wir uns also von dem häufig als inhaltslos anmutenden Konzept der „Willkommenskultur“ und bewegen uns in Richtung einer Menschenrechtskultur.

Ein Ansatz, der nicht differenziert zwischen verschiedenen Kategorien von Menschen, sondern von Freiheit und Gleichheit als Grundlage für alle Menschen ausgeht. Aber vor allem meint diese Menschenrechtskultur Freiheit, Gleichheit, Respekt, Anerkennung und Toleranz den schwachen und schwächsten Menschen in unserer Gesellschaft gegenüber. Die Menschenrechte sind ein Solidaritäts- und Inklusionsprinzip gegenüber Menschen, die einfach bzw. in mehrfacher Form von Individuen und / oder einer staatlichen Institution diskriminiert werden. Diskriminierung meint die Verweigerung eben dieser Freiheit, Gleichheit, Toleranz, Anerkennung und diesen Respekts - ausformuliert in vielen rechtskräftigen Gesetzestexten - als Grundlage unseres Verhaltens, das wir jedem Menschen entgegenbringen müssten.

Immer dann, wenn die Menschenrechte in unserem Alltag wieder mal an Bedeutung verlieren, sollten wir uns vor Augen führen, dass dieses wenig ausgeprägte Menschenrechtsbewusstsein nur möglich ist, weil wir z. B. das große Glück haben, in unserer Heimat in Ruhe und Frieden leben zu können. Die Menschenrechte sind nichts, was nur zu großen Festen oder öffentlichen Veranstaltungen auf die Fahne geschrieben wird, sie sind Teil unseres Umgangs mit den alten und jungen Menschen unserer Gesellschaft, mit den Menschen mit und ohne Behinderung, mit Frauen und Männern, Kindern und Erwachsenen, mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, mit Menschen, die aus welchen Gründen auch immer aus ihrer Heimat fliehen mussten und denjenigen, die das große Glück haben, in einer sicheren und solidarischen Gesellschaft zu leben.

Die Menschenrechte gehen uns alle etwas an, wir müssen lernen, was sie sind, welche Bedeutung sie für uns und die Anderen haben, was es heißt, wenn meine Rechte oder die der Anderen verletzt werden und - von großer Bedeutung - wie ich mich für meine eigenen und die Rechte der Anderen einsetzen kann. Sobald wir das verstanden und in unseren Alltag integriert haben, müssen wir auf all die Ungerechtigkeiten, die zum Beispiel Flüchtlingen tagtäglich widerfahren, reagieren. Die für eine Menschenrechtskultur relevanten Werte und Normen werden missachtet, übergangen und über den Haufen geworfen. Wir müssen uns explizit diesen Situationen in unserem Alltag zuwenden, wir müssen aufbegehren und für eine Menschenrechtskultur kämpfen. Wir müssen die Menschenrechte in Schulen, Universitäten,

Krankenhäusern, Behörden und in vielen anderen Berufen verbreiten, sie verständlich machen und als (berufliche) Handlungsgrundlage implementieren. Nur so kann aus der auf Differenzierung ausgelegten „Willkommenskultur“ eine für alle geltende Menschenrechtskultur werden.

Sylke Hartmann ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin

SAVE ME-KAMPAGNE

Save Me wird 5 Jahre!

Von Sarah Hergenröther

Fünf Jahre Save Me-Kampagne - was im Jahr 2008 aus der spontanen Idee des Bayerischen und des Münchner Flüchtlingsrates, der Münchner Kammerspiele und Refugio München hervorging, ist zu einer festen zivilgesellschaftlichen Größe herangewachsen. Inzwischen gibt es bundesweit fast 60 Kampagnenstädte mit über 50 von Save Me angestoßenen lokalen Stadtratsbeschlüssen zur Aufnahme von Resettlementflüchtlingen über das UN-Flüchtlingshilfswerk. Die Kampagne wird bundesweit lose von Pro Asyl koordiniert.

Die Ende 2011 gefallene Entscheidung der Innenministerkonferenz, ab 2012 in ein kontinuierliches Resettlementprogramm einzusteigen und pro Jahr 300 sogenannte Kontingentflüchtlinge aufzunehmen, hatte 2012 eine verstärkte Netzwerkaktivität in Deutschland zur Folge. Dank der Lobbyarbeit von Pro Asyl wird Save Me inzwischen auch von der Bundesebene wahrgenommen und das große Potenzial von Save Me-Paten bei der Ankunft der Flüchtlinge mit einbezogen. Die Verteilung der Neuankömmlinge in Städte mit Save Me-Kampagnen wird ausdrücklich begrüßt. Der vom Deutschen Roten Kreuz im März 2012 organisierte Fachtag Resettlement stellte nicht nur an die Politik die Frage, wie das zukünftige Resettlement aussehen solle und was man aus der Ad hoc-Aufnahme von 2.500 Irakern im Jahr 2009 gelernt habe, sondern bot auch der Save Me-Kampagne die Möglichkeit, ihre Arbeit und Verbesserungsvorschläge für ein zukünftiges Resettlement vorzustellen.

Hauptamtliche Koordination der Save Me-Kampagne

Eine privilegierte Position innerhalb der Kampagne hat sicherlich München inne. Seit 2009 finanziert das Amt für Wohnen und Migration eine 30 Stunden-Stelle, die sowohl für die Koordination der Ehrenamtlichen und deren Vernetzung mit Flüchtlingen zuständig ist als auch politische Arbeit leistet. Als eine der Städte mit den meisten Resettlement-Flüchtlingen (2009 wurden knapp 130 Iraker aufgenommen, es folgten 12 Flüchtlinge über Relocation aus Malta und im vergangenen Jahr 21 Kontingentflüchtlinge aus dem Flüchtlingslager Shousha und der Türkei) sowie als Kampagnenstadt mit über 1.100 ehrenamtlichen PatInnen, wird immer wieder nach München geschaut.

In der Landeshauptstadt arbeitet Save Me eng mit der Kommune zusammen. Als im Jahr 2012 die Verantwortung für die Versorgung und Unterbringung der Kontingentflüchtlinge kurzfristig an die Stadt München übergeben wurde, unterstützte Save Me das Amt für Wohnen und Migration bei der Koordination der Ankunft der Flüchtlinge. Kommunale Resettlement-Strukturen gab es 2012 noch keine, da die kontinuierliche Aufnahme von Kontingentflüchtlingen in den vergangenen Jahren nicht geplant war und die ausschließlich laufenden Ad hoc-Aufnahmen über die Bezirksregierung abgewickelt worden waren. Die vier Wochen vorher angekündigte Übergabe der Verantwortung an die Kommune stellte alle vor eine große Herausforderung, bot aber auch die Chance, einen eigenen Weg zu gehen und für die Zukunft Strukturen zu entwickeln.

Da Resettlement-Flüchtlinge bei ihrer Ankunft lediglich ein Visum im Pass haben, alle Leistungen (SGB II, SGB XII, Kindergeld, Krankenkasse ...) und der Aufenthalt jedoch erst beantragt werden müssen, ist die Ankunftszeit extrem arbeits- und zeitintensiv. Die Migrationsdienste alleine können diesen organisatorischen Aufwand (bei einer entsprechend großen Zahl von aufgenommenen Flüchtlingen) nicht decken. In München hat Save Me die Lücke gefüllt und die 21 Personen (5 Familien) versorgt. Dass Ehrenamtliche, die nur begrenzt Zeit und nicht das nötige Fachwissen haben, die Versorgung der Flüchtlinge nicht übernehmen können, ist klar. Die auch in anderen Kommunen vorherrschende Meinung, Save Me mit seinen Ehrenamtlichen könne schon einspringen, ist gefährlich. Denn die ersten Tage nach der Ankunft sind ausschlaggebend und müssen straff geplant werden: Die Anträge für Aufenthalt und Leistungen sind punktgenau und zuverlässig abzuwickeln. Dass dies über Ehrenamtliche nicht möglich ist, hat das Amt für Wohnen und Migration inzwischen erkannt. Zudem ist es für eine NGO schwierig, an die nötigen Daten und Informationen zu kommen und von den Behörden in das Resettlement einbezogen zu werden.

Aus diesen Gründen wurde vom Amt für Wohnen und Migration die Finanzierung einer städtischen Resettlement-Beauftragten (mit 10 Wochenstunden)

sowie einer Sozialpädagogenstelle auf 50 % ab 2014 zugesagt, um das Resettlement auf feste Beine zu stellen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Flüchtlinge entsprechend versorgt werden. Die unterstützende Koordination der Ehrenamtlichen sowie die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für das Resettlement-Programm liegen weiterhin bei Save Me. Durch die Implementierung einer festen, auf die Zukunft ausgerichteten Resettlement-Struktur hat München Vorbildcharakter, der hoffentlich auf andere Städte ausstrahlt.

PatInnen als „Willkommenslotsen“

Die Save Me-Kampagne ist erwachsen geworden. Fünf Jahre Lobbyarbeit und Patenkoordination haben sie zu einer festen Größe werden lassen. Insbesondere der Resettlement-Beschluss im Dezember 2011 hat zur Emanzipation der Kampagne geführt. Welche Bedeutung der Einsatz der Paten hat, lässt sich spätestens erkennen, wenn die Schützlinge den Übertritt auf eine andere Schularart schaffen, den Haupt- oder Realschulabschluss erlangen, durch die Unterstützung Praktikumsstellen finden und schneller Deutsch lernen. Die Weichen können nur am Anfang gestellt werden. Eine erfolgreiche Patenarbeit ist jedoch abhängig von einer hauptamtlichen Koordination und der entsprechenden Anleitung, Fortbildung und dem Austausch zwischen den Paten. Wichtig ist dabei, immer im Blick zu haben, was Paten nicht leisten können. Sie dürfen nur zusätzlich eingesetzt werden und nicht Sozialpädagogen, das heißt kommunale Strukturen, ersetzen, die die Rahmenbedingungen dafür schaffen müssen, dass die Flüchtlinge in Deutschland nicht nur physisch ankommen, sondern sich auch willkommen fühlen.

Sarah Hergenröther arbeitet hauptamtlich für Save Me München und den Münchner Flüchtlingsrat



Resettlement und save me in Nürnberg

Vorbildliche Zusammenarbeit

Von Ulrike Voß

Im Rahmen des Resettlement-Programms kamen 2012 insgesamt 20 Flüchtlinge nach Nürnberg.

Wie Sarah Hergenröther bereits erwähnte, wurde die Verteilung der Flüchtlinge aus dem Resettlement-Kontingent in Städte mit *save me-Kampagnen* ausdrücklich begrüßt.

So wandte sich das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im April 2012 an die Stadt Nürnberg mit der Aufforderung, sich doch an den save me-Beschluss des Stadtrates vom 21.4.2010 zu halten (*siehe AMB 2011, S. 80*).

Nach der relativ kurzfristigen Ankündigung der kommunalen Verantwortung luden das Sozialamt und das *Menschenrechtsbüro* der Stadt Nürnberg Ende August 2012 zu einer Arbeitsgruppe Resettlement ein. Vertreten waren das BAMF, das Sozialamt, das Ausländeramt, das Wohnungsamt, das Menschenrechtsbüro, die Wohlfahrtsverbände, das Jobcenter, die Regierung Mittelfranken und die *Freie Flüchtlingsstadt* Nürnberg. Ziel war eine unbürokratische und reibungslose Abwicklung des Aufnahmeverfahrens und der Start der Integrationsmaßnahmen.

Die Zusammenarbeit war ausgesprochen lösungsorientiert und effizient. Die Arbeitsgruppe traf sich Anfang September 2012 und stellte eine Liste von Aufgaben zusammen, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (Ankunft der ersten Flüchtlinge aus Shousha / Tunesien) von festgelegten Organisationen / Personen erledigt werden mussten.

Dabei ging es von der finanziellen Erstausrüstung, der essenziellen Erstversorgung und Krankenversicherung über Unterbringung und Möblierung bis hin zur sprachlichen Integration und schließlich um die Gesamtbetreuung.

Die Erstversorgung und Betreuung der Flüchtlinge wurde auch in Nürnberg selbstverständlich von den Wohlfahrtsverbänden übernommen. An die PatInnen wurde in einem Rundschreiben des *Bündnis Aktiv für Menschenrechte* ein Appell lanciert, den Flüchtlingen bei der Eingewöhnung in das neue Leben behilflich zu sein. Bei der Unterstützung handelt es sich vor allem um Bereiche wie Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache, Nachhilfeunterricht für die Kinder, Unterstützung bei der Wohnungssuche u. a. Der Einsatz

der Paten und Patinnen erfolgt in Absprache und Koordination mit den zuständigen Wohlfahrtsverbänden.

Von den 200 Paten und Patinnen übernahmen einige die Hausaufgabenhilfe für die Kinder einer sudanesischen Familie aus Shousha. Inzwischen hat sich auch eine Familie gemeldet, die bereit ist, syrische Flüchtlinge aufzunehmen.

Alles in allem lief die Aufnahme und anschließende Betreuung der Flüchtlinge im Jahr 2012 sehr gut.

Professionellere Motivierung der PatInnen ist anzustreben

Intensivere Betreuung der Flüchtlinge durch Paten und Patinnen in Nürnberg wäre wünschenswert. Hintergrund der bisher noch eher zurückhaltenden Bereitschaft der PatInnen ist sicher deren mangelnde Information und Betreuung. Angesichts eines kontinuierlichen Resettlement-Programms ist eine professionellere Motivierung und Betreuung von PatInnen anzustreben. Paten und Patinnen sind eine Art „Willkommenslotsen“, die zu einer solidarischeren Gesellschaft und der Verwirklichung einer Respekts- und Menschenrechtskultur führen können.

DER FAMILIENNACHZUG IST IMMER NOCH EIN DRAMA

Der legale Weg führt lange nicht zum Ziel

Ein irakisches Familiennachzugsdrama

Von Ulrike Voß und RA Manfred Hörner

Herr L. aus dem Irak kam 1998 nach Deutschland. Er ist im Besitz einer Niederlassungserlaubnis. Ende 2009 heiratete er seine Frau im Irak. Die Ehefrau beendete noch ihr Studium als Mathematiklehrerin. Außerdem schloss sie den für den Familiennachzug inzwischen notwendigen Deutschkurs erfolgreich mit der A1-Prüfung ab. Alles schien gut zu laufen und der Aufbau eines gemeinsamen Lebens in Deutschland rückte in greifbare Nähe.



Weit gefehlt! Ende 2011 reichte die Ehefrau die Unterlagen für ein Visum zum Zwecke des Familiennachzugs bei der deutschen Botschaft in Damaskus ein, da eine Prüfung von irakischen Urkunden in der deutschen Botschaft in Bagdad derzeit nicht möglich ist.

Merkblatt zur Prüfung irakischer Urkunden - Stand: Februar 2012

Aufgrund der mangelnden Urkundensicherheit (fehlende verlässliche Vorbeugungskette, häufiges Vorkommen von Fälschungen und Gefälligkeitsbescheinigungen) sind irakische Urkunden bis auf Weiteres von der Legalisierung ausgenommen. Die Innen- und Justizbehörden der Bundesländer wurden entsprechend unterrichtet.

Die inhaltliche Überprüfung irakischer Urkunden ist aufgrund der gegenwärtigen Sicherheitslage ebenfalls nicht möglich, die Botschaft hat keinen Zugang zu den entsprechenden Registern. Viele Unterlagen sind zudem in den Kriegswirren zerstört worden oder verloren gegangen. Die irakischen Behörden leisten darüber hinaus keinerlei Rechts- oder Amtshilfe.

Auch über Rechtsanwälte vor Ort ist eine Prüfung von Urkunden grundsätzlich nicht möglich, ein verlässliches Prüfverfahren konnte bislang nicht etabliert werden.

Die Botschaft kann für deutsche Behörden und Gerichte irakische Dokumente in Augenschein nehmen und eine auf Erfahrungswerten, verschiedenen technischen Details und dem logischen Zusammenhang beruhende Einschätzung zur Echtheit der Urkunden abgeben.

(...)

Alternativ ist eine professionelle Prüfung der Unterlagen durch ausgebildete Dokumentenprüfer bei den jeweiligen Landeskriminalämtern möglich.

Nürnberger Ausländerbehörde lehnte Zustimmung ab

Doch auch in Syrien konnte das Visumverfahren durch den Ausbruch der Unruhen nicht mehr abgewickelt werden. Zuvor lehnte die Nürnberger Ausländerbehörde am 31. Januar 2012 die Zustimmung gegenüber der deutschen Botschaft in Damaskus ab. Das Verfahren wurde dann jedoch an die deutsche Botschaft in Beirut weitergeleitet. Am 29. März 2012 kam schließlich deren Mitteilung, dass dem Visumantrag zum Ehegattennachzug nicht entsprochen werden könne, da keine verifizierbare Heiratsurkunde vorliege.

Der Rechtsanwalt von Herrn L. beschränkt den vorgeschriebenen Rechtsweg. Daraufhin ließ sich von Seiten der Botschaft in Beirut der Versuch erkennen, Möglichkeiten einer Urkundenüberprüfung zu eruieren. Außerdem sollte die Ausländerbehörde nochmals kontaktiert werden. Im Juni 2012 wandten wir uns an das Oberbürgermeisteramt mit der Bitte um Hilfe.

Doch die Katze beißt sich in den Schwanz: Es geht immer nur um die Bestätigung der Echtheit und der inhaltlichen Richtigkeit der Urkunde. Vertrauensanwälte sollen vor Ort im Irak die inhaltliche Richtigkeit recherchieren. Dies ist jedoch bereits seit einiger Zeit aufgrund der zugespitzten Lage nicht mehr möglich. Vertrauensanwälte aus Syrien, aus dem Libanon oder Jordanien? Das erscheint mehr als abstrus und widerspricht im Übrigen den Vorgaben des oben abgebildeten Merkblattes. So sehen es auch die Botschaften.

Die deutsche Botschaft in Amman, die zwischenzeitlich auch involviert war, schlug vor, mit der Nürnberger Ausländerbehörde zur Frage der Überprüfung der Echtheit Kontakt aufzunehmen: „Sollte die Behörde auf Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit bestehen, kann nur auf die Ausführung im Merkblatt verwiesen werden.“ Der Rechtsanwalt nahm diese Anregung auf und fragte bei der Ausländerbehörde nach, ob auch eine Überprüfung durch das Landeskriminalamt - wie im Merkblatt vorgeschlagen - möglich sei. Die Antwort erfolgte prompt Anfang August: „(...) bitten wir Sie, sich in allen Angelegenheiten des Visumverfahrens an die zuständige Behörde, das ist die deutsche Auslandsvertretung, zu wenden.“

Verantwortlichkeiten wurden hin- und hergeschoben

Im Stil des „Buchbinder Wanninger“-Prinzips nahm das Verfahren seinen kuriosen Verlauf. Die Verantwortlichkeiten wurden hin- und hergeschoben. Das Ausländeramt signalisierte, dass auch akzeptiert werde, wenn seitens der Botschaft mitgeteilt würde, dass keine Zweifel an der Echtheit und inhaltlichen Richtigkeit der Urkunde bestünden. Doch eine solche Aussage kam lange nicht, obwohl zwischenzeitlich immer betont wurde, dass an der Echtheit der Heiratsurkunde keine Zweifel bestünden.

Im November 2012 wandte sich das Ausländeramt an das Auswärtige Amt mit der Bitte um Unterstützung bei der Lösungssuche. Die Antwort ließ auf sich warten. Schließlich beantragte der Rechtsanwalt bei der deutschen Botschaft in Beirut, den Visumantrag seiner Mandantin in einen Antrag zur Wiederholung der Eheschließung umzudeuten. Er beantragte ein **Visum zum Zwecke der Eheschließung**.

Die Kampfhandlungen im Irak nahmen im Jahr 2013 bedrohlich zu. Bagdad wird immer wieder von Anschlägen erschüttert. Nach mehr als eineinhalb Jahren kam dann schließlich ein Schreiben der Botschaft an die Ausländerbehörde, aus dem hervorgeht, dass weder an der Echtheit noch inhaltlichen Richtigkeit der Urkunde Zweifel bestehen - ohne dass eine weitere Überprüfung durch Vertrauensanwälte durchgeführt wurde. Es stellt sich die Frage, weshalb dazu eine so lange Zeit vergehen musste.

Damit wurde das bestätigt, was der Rechtsanwalt schon seit langem vorgebracht hatte: dass nämlich bei einer Heiratsurkunde, an deren Echtheit keine Zweifel bestehen, Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit weder nahe liegen, noch im konkreten Fall in irgendeiner Art und Weise belegt werden konnten. Plötzlich war somit all das kein Thema mehr, so dass auch die Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg nach langer Zeit ihre Zustimmung erteilen musste.

Das Recht auf Familienzusammenführung ist grundgesetzlich geschützt. Weil zwei unterschiedliche Behörden sich monatelang die Bälle hin- und herschoben, konnte es auf unerträglich lange Zeit verzögert werden. Aus dem Akteninhalt ergibt sich zudem, dass seitens der Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg in diesem Fall äußerst restriktiv vorgegangen wurde. Nachdem dann erneut eine Einkommensprüfung durchgeführt werden musste, verzögerte sich das Verfahren weiterhin. Eine Odyssee ohne Ende!

WAS IST AUS IHNEN GEWORDEN?

Bleiberecht für Leyla

Von Marion Padua

Repressalien wegen Engagement in kurdischen Vereinen

Die politische Verfolgung von KurdInnen ist nicht ein Phänomen, welches nur in der Türkei zu beobachten ist. Auch in Europa und Deutschland werden KurdInnen, die sich in kurdischen Vereinen organisieren und ehrenamtlich arbeiten, von Repressalien seitens des deutschen Staates bedroht. Dabei soll die gezielte politische Verfolgung von kurdischen Zivilpersonen zur Abschreckung davor dienen, sich in der kurdischen Freiheitsbewegung politisch, kulturell und gesellschaftlich zu organisieren. Einen maßgeblichen Teil dazu trägt das Verbot der Arbeiterpartei Kurdistans und damit verbunden der § 129 b bei. Dadurch verstummt auch die Stimme der KurdInnen in Deutschland.

Für viele Familien führt dies zu belastenden Einzelschicksalen, die auch in Deutschland nicht selten sind. Ein Beispiel hierfür ist der Fall von „Leyla“ aus Nürnberg. Die Stadt Nürnberg erkannte Leyla das Bleiberecht ab, da ihr vorgeworfen wird, sich bei einer verfassungsfeindlichen Organisation zu betätigen.

Leyla kam mit 11 Jahren zu ihrer Mutter in die Bundesrepublik Deutschland, wo sie seit jeher lebt. An ihrem 18. Geburtstag bekam Leyla einen Ausweisungsbescheid des Ausländeramtes der Stadt Nürnberg. Ihr wurden die Teilnahme an legalen genehmigten Demonstrationen und der Besuch des kurdischen Kulturvereines Medya Volkshaus e.V. vorgeworfen. Dies wäre eine Unterstützung der kurdischen Arbeiterpartei PKK und sie wäre damit eine „abstrakte Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland“.

Aus Gründen der Auflagen einschließlich Nichtverlassen Nürnbergs musste Leyla ihre 2010 begonnene Ausbildung in Fürth abbrechen. Weiterhin musste sie sich wöchentlich bei der Polizei melden. Die Behandlung durch die Ausländerbehörde zielte ständig auf Schikane und Erniedrigung ab.

Leyla musste untertauchen

Im Sommer 2012 sollte ihre Abschiebung vollzogen werden. Leyla musste für sechs Wochen untertauchen, weil ihre Verhaftung bundesweit angeordnet war. In dieser Zeit wurde ihre Familie durch Polizeibesuche früh um fünf terrorisiert. Ende Dezember 2012 war sie gezwungen, einen Asylantrag in München zu stellen. Durch ihren Aufenthalt in München war Leyla gezwungen, ihre Klasse zu wiederholen auf Grund von Fehltagen.

Ende März 2013 konnte ihr Asylaufenthalt nach Nürnberg verlegt werden. Jedoch war dies auf Grund der Residenzpflicht mit räumlichen Beschränkungen verbunden. So wurde Leyla zunächst erlaubt, sich innerhalb der Stadt Nürnberg aufzuhalten. Eine Arbeitserlaubnis hatte sie dennoch nicht.

Appelle des Integrationsrates der Stadt Nürnberg an das Bayerische Innenministerium, eine Petition des Bündnisses „Bleiberecht für Leyla“ an den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags oder Anträge der Grünen und der Linken Liste an den Nürnberger Stadtrat sowie an die Nürnberger Ausländerbehörde führten bisher nicht zu einem Umdenken der verantwortlichen Behörden.

Im September 2013 wurde Arbeitserlaubnis erteilt

Die Arbeitserlaubnis wurde ihr erst am 3.9.2013 erteilt und ihre räumliche Beschränkung auf das Gebiet Mittelfranken erweitert.

Dennoch kann von keiner Erleichterung der Bedingungen oder einem Entgegenkommen der Stadt Nürnberg gesprochen werden. Denn Leyla muss sich weiterhin wöchentlich bei der Polizei melden und ihre Unterschrift abgeben. Die Integration in den Alltag bleibt auch weiterhin erschwert. Leyla geht sowohl acht Stunden zur Arbeit als auch an ein Abendgymnasium zur Absolvierung ihres Abiturs.

Sollte die Stadt Nürnberg mit ihrem Vorhaben der Ausweisung Erfolg haben, würde dies auch andere KurdInnen in Deutschland, die von Behörden verfolgt werden, bedrohen. Aus Sicht der Menschenrechte ist klar zu sagen, dass die Stadt Nürnberg hier gegen eine Vielzahl von Menschenrechten verstößt.

Marion Padua ist Stadträtin der Linken Liste Nürnberg

Die unendliche Geschichte - Fortsetzung

Von Ulrich Schönweiß



Über Josip E. aus Myanmar wurde bereits in den vorangegangenen vier Alternativen Menschenrechtsberichten ausführlich berichtet.

Im Alternativen Menschenrechtsbericht von 2011 wird aus einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zitiert. Dieser (der VGH) schreibt, dass die Frage, wie viele Jahre Ausländer zulässigerweise in einem unsicheren Aufenthaltsstatus belassen werden können, eine Frage nach statistischen Werten darstellt.

Nun lebt Josip E. bereits seit 1993 in Deutschland. Seit 1994 ist er mit kurzen Unterbrechungen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies sind 19 Jahre! Josip E. ist darüber hinaus seit vielen Jahren Gewerkschafts- und SPD-Mitglied.

Dies alles ist jedoch für die Stadt Nürnberg, die sich stolz „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ nennt, unbedeutend. Bestätigt wurde diese Haltung von der zitierten Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Im Ergebnis heißt dies, dass Josip E. nie einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten wird, bis zu seinem Lebensende lediglich Duldungen erhält.

Kann es denn im öffentlichen Interesse sein, dass Menschen ihr Leben lang in Angst und als „Bürger mit weniger Rechten“ leben müssen? Ist es mit dem Grundgesetz und der Menschenwürde vereinbar, Menschen mit unterschiedlichen Rechten auszustatten? Und dies auf Dauer?

Der vorliegende Fall ist ein Beispiel für die vollkommene Fehlinterpretation des öffentlichen Interesses. Denn das öffentliche Interesse ist, was gedeihlich für ein friedliches Zusammenleben ist.

Ulrich Schönweiß ist Rechtsanwalt in Nürnberg

POSITIVE SIGNALE

Ein „Runder Tisch für Flüchtlingsfragen“ in Nürnberg

Von Martina Mittenhuber

Dass beim Thema Flüchtlinge und Asylsuchende die unterschiedlichen Akteure unterschiedliche, häufig sogar gegenläufige Positionen vertreten und verhandeln, liegt in der Natur der Sache. Während hoheitliche Akteure wie die Ausländerbehörden oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gesetzliche Regelungen vollziehen, verstehen sich Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen als Anwälte für die Interessen der Schutzsuchenden. Nicht selten kommt es dabei zu heftigen Kontroversen. Oft jedoch lassen sich generelle Fragestellungen im kontinuierlichen Dialog zwischen den Akteuren klären und können so Klarheit für die Aktiven und Lösungen für die Betroffenen bringen.

Und so bat das Bündnis aktiv für Menschenrechte Oberbürgermeister Dr. Maly anlässlich der Übergabe des Alternativen Menschenrechtsberichtes am 15.12.2011, einen Runden Tisch für Flüchtlingsfragen einzurichten, wie es ihn bereits in vielen deutschen Städten gibt. Die Aufgabe der verestigten Arbeitsgruppe sollte in erster Linie die Lösung genereller flüchtlingspolitischer Fragestellungen sein, insbesondere von strukturellen und verfahrenstechnischen Fragen, durch Entwicklung von unbürokratischen und kurzen Kommunikationswegen zwischen den Akteuren sowie der Suche nach konsensualen und konsistenten Lösungen in gleichgelagerten Fällen. Daneben sollte ein langfristiger stadtweiter Dialog zum Thema Flüchtlinge etabliert werden. Als weiteres Schwerpunktthema wurde die Verbesserung der Situation minderjähriger Flüchtlinge und besonders schutzwürdiger Gruppen definiert. Projekte und Initiativen zu punktuellen Fragestellungen sollten angestoßen werden und nicht zuletzt die save me-Kampagne weiterentwickelt werden.

Koordiniert und moderiert von der Leiterin des Menschenrechtsbüros treffen sich seit dem Frühjahr 2012 nun Vertreterinnen und Vertreter des Ausländer- und Jugendamtes der Stadt Nürnberg, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, dem UNHCR, dem Bündnis Aktiv für Menschenrechte und der Asyl- und Flüchtlingsberatung der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und aus der Zivilgesellschaft sowie - anlassbezogen - weitere Akteure im Vierteljahresturnus. Die bisher diskutierten Themen reichen von Problemen der Familienzusammenführung über die Zulassung zum Ausbildungs- und

Arbeitsmarkt bis hin zu Fragen des Selbsteintrittsrechts der Bundesrepublik im Rahmen der Dublin II-Verordnung. Ergebnis ebenso kontroverser wie konstruktiver Diskussionen waren zum Beispiel das Verfassen von gemeinsamen Schreiben an das Auswärtige Amt oder das JobCenter oder Verfahrensabsprachen zur Erleichterung von Antrags- oder Genehmigungsprozessen. Die Themen werden der Arbeitsgruppe auch künftig nicht ausgehen.

Martina Mittenhuber leitet das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg

Der Alternative Menschenrechtsbericht In der Kommission für Integration der Stadt Nürnberg

Von Elke Leo

Die Kommission für Integration ist ein Unterausschuss des Stadtrates.

Zum ersten Mal wurde ein „Alternativer Menschenrechtsbericht“ in einer öffentlichen Sitzung der Kommission für Integration am 26.7.2012 diskutiert.

Aus dem Bericht der Verwaltung:

„... Im Zweijahresturnus legt das Bündnis ‚Aktiv für Menschenrechte‘ Nürnberg den Alternativen Menschenrechtsbericht (ABM) vor, der die Umsetzung des Rechts auf Asyl und die Situation der in Nürnberg und der Region lebenden Flüchtlinge in den Fokus nimmt und aus diesen Erkenntnissen eine Reihe von Forderungen an die Stadtverwaltung, insbesondere die Ausländerbehörde, ableitet.

Die Verwaltung schätzt das Engagement der Verfasserinnen und Verfasser, leistet es doch einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Diskussion um die Weiterentwicklung der Menschenrechtsarbeit auf lokaler Ebene, zu dessen originären Aufgaben der Umgang mit den in der Stadt Zuflucht suchenden Flüchtlingen ist. Sie betrachtet die teilweise formulierten Zuspitzungen als notwendig, denn es entspricht der Rolle und Aufgabe von Nichtregierungsorganisationen, jenseits politischer Interessen und gesetzlicher Rahmenbedingungen, Politik und Verwaltungshandeln um die zivilgesellschaftliche Dimension zu bereichern.

Es muss aber auch darauf verwiesen werden, dass viele der im ABM aufgegriffenen Themen nicht in den direkten Zuständigkeits- oder Einflussbereich der Stadt Nürnberg fallen beziehungsweise ein Ermessensspielraum, wie dargestellt, nicht vorhanden ist. Die kommunale Flüchtlingspolitik ist nicht nur ab-

hängig von geopolitischen Entwicklungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Bund und Land vorgeben. Gleichwohl ist es Anliegen der Stadt Nürnberg, für die in der Stadt lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber eine möglichst humane Aufnahme und soziale Versorgung sicher zu stellen ...“.

Wir freuen uns, dass die Verwaltung die Arbeit des Bündnisses „Aktiv für Menschenrechte“ würdigt und schätzt.

Der Bericht war der letzte Punkt auf einer anspruchsvollen Tagesordnung. Presse und leider auch ein Teil der interessierten BesucherInnen waren bereits nicht mehr anwesend. So haben es viele verpasst, mit welcher Impertinenz und in verachtender Weise einzelne StadträtInnen auf die VerfasserInnen losgegangen sind und sich dabei selbst ein Armutszeugnis ausgestellt haben. Diese Haltung, die in der Flüchtlingspolitik auf Abschreckung und Ablehnung setzt, zeigt sich leider auch auf landespolitischer wie auf kommunaler Ebene in der Stadt der Menschenrechte.

Das gleiche Verhalten zeigten bestimmte StadträtInnen, als in der Kommission am 4.7.2013 über die derzeitige aktuelle Abschiebungspraxis von jungen Männern nach Afghanistan debattiert wurde. Im Vorfeld wurde von jungen afghanischen Flüchtlingen ein offener Brief mit hunderten Unterschriften an den Oberbürgermeister übergeben, mit der Bitte, sich für einen Abschiebestopp nach Afghanistan einzusetzen. Ein Brief gleichen Wortlautes ging auch an Staatsminister Hermann.

Bündnis90/Die Grünen brachten mit einem Antrag das Thema ein und beabsichtigten, einen Beschluss herbeizuführen, der deutlich macht, dass die Stadt Nürnberg eine Aussetzung der Abschiebung nach Afghanistan unterstützt. Nach heftigster Diskussion wurde der Antrag gegen die Stimmen der CSU angenommen. Doch es passierte etwas ganz Erstaunliches. Bei der Aufnahme der Empfehlung der Kommission in den Stadtrat am 25.9.13 stimmte die CSU dem Antrag ohne jede Debatte zu. Dieser Sinneswandel, so er denn einer ist, ist schwerlich zu erklären.

Ein starkes Signal geht nun von Nürnberg aus, das auch die Nürnberger CSU-StadträtInnen offiziell vertreten:

„Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, an das bayerische Staatsministerium zu appellieren, die Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen. Die Kommission soll über den weiteren Verlauf informiert werden.“

Wir sind gespannt ...

Elke Leo ist Stadträtin von Bündnis 90/Die Grünen

Dokumentiert:

Erlanger Nachrichten, 17.02.2012

„Sheriff Gnadenlos“ verlässt Ausländeramt

Die Stadt reagiert in der Affäre und will damit „Signale“ setzen

Die Stadt reagiert in der Affäre um die Ausländerbehörde und hat Veränderungen in der Abteilung Ausländerangelegenheiten angekündigt. Der massiv angegriffene Mitarbeiter („Sheriff Gnadenlos“) der Ausländerstelle wird „in absehbarer Zeit neue Aufgaben in einem anderen Amt übernehmen“, heißt es.

Der 50-jährige Beamte werde „auf eigenen Wunsch in ein anderes Amt wechseln“, wo er nichts mehr mit Flüchtlingen zu tun habe, so das Rathaus. Die Stadt setzt damit Signale und reagiert mit der personellen Veränderung auf Anschuldigungen, die der Bayerische Flüchtlingsrat und andere Organisationen Ende November vergangenen Jahres erhoben hatten, teilt die Pressestelle mit. Konkret ging es dabei um drei Asylverfahren. Der Hauptvorwurf: Der Beamte habe es bei seinen Entscheidungen an Menschlichkeit fehlen lassen; er bekam den Spitznamen „Sheriff Gnadenlos“ verpasst.

Ihm wird vorgeworfen, Flüchtlinge mit allen Mitteln abzuschieben. Der Beamte hatte auch eine Familie getrennt. Stadtsprecher Peter Gertenbach sagt, diese Vorgehensweise sei „absolut unzumutbar“ gewesen. Um derartige Fälle künftig zu vermeiden, wolle die Stadt Veränderungen einführen. Unter anderem sei ein Vier-Augen-Prinzip bei solchen Entscheidungen geplant: „Wir wollen dem Wunsch der Flüchtlingsorganisationen nach mehr Menschlichkeit gerecht werden.“ Wann der 50-Jährige in ein anderes Amt wechsle, hänge davon ab, wie schnell ein Nachfolger für ihn gefunden werde, sagt der Stadtsprecher: „Wir bemühen uns darum so schnell wie möglich.“

Auf Einladung der Stadt haben vorgestern Flüchtlingsvertreter in großer Runde zwei Stunden lang mit Bürgermeisterin Elisabeth Preuß und weiteren Repräsentanten des Stadtrates sowie des Ausländer- und Integrationsbeirates und mit Rechtsreferentin Marlene Wüstner die Lage diskutiert.

Flüchtlingshochkommissar prüft

„Ihr gemeinsames Ziel: Mehr Menschlichkeit wagen“, so die Mitteilung. Grundsätzlich habe bei dem Gespräch Einigkeit darüber bestanden, dass die Stadt nach Recht und Gesetz gehandelt habe. Dennoch sah man speziell unter dem Aspekt eines sensiblen, respektvollen Umgangs mit Flüchtlingen noch Handlungsbedarf.

Die Rechtsreferentin sagte zu, die Unterlagen der drei öffentlich gemachten Verfahren dem Vertreter des UN-Flüchtlingshochkommissars in Nürnberg zur nochmaligen Überprüfung vorzulegen. Handlungsbedarf erkannten die Teilnehmer auch bei der Kommunikation zwischen den Beteiligten.

Bei den Flüchtlingsbetreuern herrscht dennoch große Ernüchterung. Eine gemeinsame Presseerklärung, wie sie die Vertreter der Stadt vorgeschlagen hatten, hat es nicht gegeben. Dafür liegen nach Meinung der Flüchtlingsbetreuer die Positionen zu weit auseinander. Moderiert hat das Gespräch Stadtsprecher Gertenbach. OB Siegfried Balleis war anwesend, beteiligte sich allerdings an der Diskussion nicht. Michael Schöttler (Amnesty) sagt: „Wir haben einen Fuß in der Tür, nicht mehr, aber auch nicht weniger.“

Hans-Peter Reitzner / Ralf Kohlschreiber

Quelle: Erlanger Nachrichten

Zur veränderten Situation der Erlanger Ausländerbehörde

Von Daniel Burghardt

Der Tenor zu den Veränderungen bei der Erlanger Ausländerbehörde ist einhellig: VertreterInnen von Flüchtlingsorganisationen, vom Ausländer- und Integrationsbeirat (AIB) und von der AWO-Flüchtlingsberatung sprechen von einem regelrechten Klimawandel hin zu einer „Willkommenskultur“ im Verhalten der Behörde gegenüber den Geflüchteten.

Auch wenn die Grundaufgabe und Struktur der Ausländerbehörde natürlich nach wie vor in der Erteilung oder Versagung von Niederlassungs- und Aufenthaltserlaubnissen besteht und das Amt im Falle einer Nicht-Gewährung die Durchführung zum Teil brutaler Abschiebungen veranlasst, wenn ferner die Behörde nach wie vor an Weisungen des Bayerischen Innenministeriums gebunden ist, hat der einstimmige Beschluss des Erlanger Stadtrates, die Ermessensspielräume in Zukunft zugunsten der Betroffenen auszulegen, einiges bewirkt. Damit ist konkret die Einführung von sogenannten Xenos-Workshops zur „Integrationskultur“ gemeint, die u. a. das Ziel haben, neue Handlungsempfehlungen zur positiven Haltung gegenüber Geflüchteten zu erarbeiten, die offenere und freundlichere Gestaltung von Räumlichkeiten der Behörde sowie die verstärkte Kooperation mit anderen Ämtern.

Wie aber kam es dazu, dass nach jahrzehntelangem Leugnen der Möglichkeit einer solchen Ausweitung der Ermessensspielräume von offizieller Seite und dem Scheitern aller internen Gespräche zwischen dem Ausländer- und Integrationsbeirat und der Stadt nun plötzlich dieser Imagewandel stattfand? Auch hierzu herrscht bei den Organisationen und Verbänden Konsens: Die positiven Veränderungen gehen auf die öffentlichen Aktionen und das Engagement von Flüchtlingsorganisationen und einzelner städtischer MitarbeiterInnen zurück. Die einberufene Pressekonferenz zur Affäre um „Sheriff Gnadenlos“ (Artikel Erlanger Nachrichten), der damit verbundene Personalwechsel in wichtigen Positionen bei der Behörde selbst und das dauerhafte Etablieren eines „Runden Tisches Flüchtlinge“, dem der Stadtrat geschlossen zustimmte, zeigen zweierlei. Erstens: die beharrlichen Aktionen von Einzelnen können zu positiven Veränderungen im Rahmen der existierenden Strukturen führen und zweitens: diese Veränderungen passieren nicht auf Grund struktureller und humanistischer Einsicht der amtlichen Behörden, sondern aus der öffentlich gemachten Notwendigkeit und dem daraus resultierenden Handlungs- und Imagedruck für die aus Tradition weltoffene Stadt Erlangen.

FORDERUNGEN DES BÜNDNISSES AKTIV FÜR MENSCHENRECHTE



Foto: privat

Dublin II

Keine Inhaftierung von Flüchtlingen im Dublin-Verfahren

Keine Inhaftierung von Flüchtlingen in einer JVA zum Zwecke der Abschiebung oder Rückführung in Dublin-Länder

Keine Trennung von Familien im Dublin-Verfahren

Forderung an das BAMF, großzügigen Gebrauch vom Selbsteintrittsrecht der Bundesrepublik Deutschland zu machen

Forderung nach einem kostenlosen Rechtsbeistand für mittellose Flüchtlinge im Dublin-Verfahren

Afghanistan

Von der Bayerischen Staatsregierung und von der Bundesregierung fordern wir einen Abschiebestopp für afghanische Flüchtlinge

Großzügige Handhabung bei der Erteilung von Arbeits- und Ausbildungserlaubnissen

Keine unverhältnismäßigen Sanktionen zur Durchsetzung der Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung, wie Taschengeldkürzung, Ausstellung von Duldungen mit kurzen Laufzeiten, Ausbildungsverbot u. a.

Eine Vorsprache bei der zuständigen Botschaft ohne amtliche Begleitung muss akzeptiert werden

Unterstützung und Förderung der Integrationsbemühungen der afghanischen Flüchtlinge

Roma

Forderung an das BAMF: Keine Schnellverfahren bei Asylanträgen von Roma aus den Balkan-Ländern

Lebensbedingungen von Flüchtlingen

Wir fordern das Recht auf dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in menschenwürdigen Unterkünften

Entwicklung, Förderung und finanzielle Unterstützung von alternativen Wohnmodellen

Geld- statt Sachleistungen (Recht auf Selbstverpflegung)

Forderung an die Regierung von Mittelfranken, für dezentrale Unterkünfte Mindeststandards zu etablieren und das Selbstbestimmungsrecht der Flüchtlinge zu achten

Abschaffung der Residenzpflicht

Familiennachzug

Bei der Zustimmung im Familiennachzugsverfahren sollte die Ausländerbehörde im Falle politisch bedingter Schwierigkeiten bei der Legalisierung von Urkunden großzügig verfahren. Sie sollte die bestätigte Echtheit einer Urkunde als ausreichenden Nachweis akzeptieren.

Bleiberecht für Flüchtlinge

Wie bereits in den vorherigen AMBs bleiben folgende Forderungen weiterhin aktuell:

- Aufhebung der Stichtagsregelung und Einführung einer Regelung für Menschen nach einer Mindestaufenthaltsdauer
- Absehen von der Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung
- Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe
- Unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe
 - für Alleinstehende, die seit fünf Jahren in Deutschland leben
 - für Familien mit Kindern, die seit drei Jahren in Deutschland leben
 - für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit zwei Jahren in Deutschland leben
 - für Traumatisierte
 - für Opfer rassistischer Angriffe

Save me

Wir fordern die Stadt Nürnberg auf, eine Stelle für eine professionelle Koordination von Paten und Patinnen der Save Me-Kampagne einzurichten (siehe München!)

Das Bündnis Aktiv für Menschenrechte fordert auch 2013 die Stadt Nürnberg und die Kommunen der Metropolregion auf, ihre Ermessensspielräume großzügig auszunutzen, um die oft schwierige Lage von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen zu erleichtern und deren menschenwürdige Behandlung bei den Ämtern sicher zu stellen. Jede behördliche Entscheidung betrifft ein menschliches Schicksal. Deshalb appellieren wir an die Mitarbeiter/innen in Verwaltung und Justiz, mehr Mut und Zivilcourage zu zeigen.

„Wer ein Menschenleben rettet, rettet die ganze Welt!“ (Talmud)

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Alternativen Menschenrechtsberichts:

Matin Baraki, Universität Marburg
 RA Dominik Bender, Frankfurt / Main
 Daniel Burghardt, Erlangen
 Carina Fiebich-Dinkel, ai Nürnberg
 Dagmar Gerhard, Mimikri e.V.
 Claudia Geßl, Bleibprojekt und Karawane
 Kristina Hadeler (Bündnis Aktiv für Menschenrechte)
 Sylke Hartmann
 Pfarrer Kuno Hauck (Ausländerbeauftragter im Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg)
 Christa Henninger, Fürth
 Sarah Hergenröther, Save Me München
 Florian Kaiser, Hamburg / Nürnberg
 Elke Leo (Stadträtin Bündnis 90/Die Grünen)
 Martina Mittenhuber, Leiterin des Menschenrechtsbüros der Stadt Nürnberg
 Günter Reichert, Asyllotheke
 Sophie Rieger (Humanistische Union)
 Elisabeth Schwemmer, Internationales Frauencafé
 Nicole Schwenger, AWO Nürnberg
 Ulrike Voß (Freie Flüchtlingsstadt Nürnberg / DESI)

Wir danken den Unterstützerinnen und Unterstützern des Alternativen Menschenrechtsberichts:

Gefördert über Mission EineWelt, aus Mitteln der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Referat Entwicklung und Politik, Postfach 68, 91561 Neuendettelsau

Gefördert aus den Mitteln der Lutherdekade, Reformationsjubiläum 2017 in Bayern

Katholischer Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit München, Pettenkoferstr.26, 80336 München

Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen Nürnberg, Kaiserstr. 17, 90403 Nürnberg

Stadträtinnen und Stadträte Bündnis 90/Die Grünen Nürnberg
 Rathausplatz 2, 90317 Nürnberg

Linke Liste im Stadtrat Nürnberg
 Rathausplatz 2, 90317 Nürnberg

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), c/o Georg Neubauer, Königshammerstr. 15 a, 90469 Nürnberg

sowie private Spenderinnen und Spender



Bitte unterstützen auch Sie das Bündnis Aktiv für Menschenrechte.
Da der Alternative Menschenrechtsbericht ausschließlich durch ehrenamtliche Arbeit erstellt wird, sind wir dringend auf Spenden angewiesen.

Unterstützungskonto:
Florian Kaiser, Kennwort: MENSCHENRECHTE,
Sparda-Bank Nbg., BLZ 760 905 00, Konto 1000 69 809



Impressum:

Bündnis Aktiv für Menschenrechte Nürnberg
c/o Nachbarschaftshaus Gostenhof
Adam-Klein-Str. 6, 90429 Nürnberg

Ulrike Voß, Tel.: 0911 - 3 78 01 90; Fax: 0911 - 33 65 13
Kristina Hadel, Tel.: 0911 - 54 13 59
E-Mail: voss-ulrike@web.de oder k-r-hadeler@t-online.de

www.alternativer-menschenrechtsbericht.de

Druck: Druckwerk Nürnberg
Layout: Monika Schneider, mo.schneider@exmt.de

Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Autor/innen verantwortlich.
Der nächste Alternative Menschenrechtsbericht erscheint im Dezember 2015

